

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Vorbemerkung .....</b>	<b>5</b>
<b>II. Der Staatspolizeiliche Dienst .....</b>	<b>6</b>
Organisation .....	6
Aufgaben .....	6
Rechtliche Grundlagen .....	6
1. Rückblick .....	8
<b>III. Linksextremismus .....</b>	<b>8</b>
1.1 Bekennungen .....	9
2. Zielsetzung .....	10
3. Gruppierungen .....	10
3.1 Marxistisch/leninistisch und trotzkistisch orientierte Gruppen .....	10
3.2 Autonome/Anarchos .....	11
4. Kommunikationsmittel und -wege .....	11
4.1 Druckwerke .....	13
4.2 Elektronische Informations- und Kommunikationssysteme .....	13
4.3 Infoläden und Infoveranstaltungen .....	14
4.4 Lose Personenverbindungen .....	14
5. Aktivitäten 1997 .....	14
6. Statistik .....	15
Vermutlich linksextremistisch motivierte Anschläge seit 1986 .....	16
Gliederung der Anschläge nach betroffenen Wirtschaftszweigen .....	16
7. Prognose .....	17
<b>IV. Rechtsextremismus .....</b>	<b>18</b>
1. Rückblick .....	18
2. Situationsbeurteilung .....	18
3. Szenebeschreibung .....	19
3.1 Revisionismus .....	19
3.2 Aktivisten .....	20
3.3 Sympathisanten .....	21
4. Organisationsformen .....	21
4.1 Parteien .....	21
4.2 Vereine .....	21
4.3 Sonstige Personenverbindungen .....	21
4.4 Jugendgruppen mit rechtsextremistischer Tendenz .....	22
5. Verbreitung des Gedankengutes .....	23
5.1 Druckwerke .....	23
5.2 Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien .....	23
6. Aktivitäten 1997 .....	24

6.1 Inland .....	24
6.2 Auslandsverbindungen .....	27
6.3 Söldner .....	28
7. Behördliche Maßnahmen .....	28
8. Statistik .....	29
9. Prognose .....	33
<b>V. Die „BBA“-Anschläge .....</b>	<b>34</b>
<b>VI. Militante Tierschützer .....</b>	<b>37</b>
<b>VII. Pseudoreligiöse Erscheinungen .....</b>	<b>38</b>
<b>VIII. Internationaler Terrorismus und Ausländerextremismus .....</b>	<b>39</b>
1. Rückblick .....	39
2. Türken / Kurden .....	40
2.1 Kurdischer Extremismus .....	40
2.1.1 PKK .....	40
2.2 Türkischer Linksextremismus .....	42
2.2.1 DHKP-C .....	42
2.2.2 TKP/M-L .....	43
2.3 Türkischer Rechtsextremismus .....	44
2.4 Türkisch-islamischer Extremismus .....	44
2.5 Terroristische Aktionen im Zusammenhang mit Türken/Kurden ...	44
3. Islamischer Extremismus .....	45
3.1 Definitionen .....	45
3.1.1 Islam als Religion .....	45
3.1.2 Islamischer Fundamentalismus .....	46
3.1.3 Islamischer Extremismus .....	46
3.2 Zielsetzung .....	46
3.2 Situation in Österreich .....	47
4. Nahostproblematik –Palästinensischer Terrorismus .....	48
4.1 Situation in Österreich .....	49
5. Staatsterrorismus .....	49
5.1 Iran .....	49
5.2 Libyen .....	50
5.3 Irak .....	51
6. Situation im ehemaligen Jugoslawien und Auswirkungen auf Österreich .....	52
7. Prognose .....	54
<b>IX. Nachrichtendienste und Spionageabwehr .....</b>	<b>55</b>
1. Rückblick .....	55
2. Aktuelle Situation .....	55
3. Nachrichtendienste der ehemaligen DDR .....	58
3.1 Rückblick .....	58

3.2 Aktivitäten in Österreich .....	60
4. Nachrichtendienste der Russischen Föderation .....	63
4.1 Rückblick .....	63
4.2 Aktuelle Situation .....	65
5. Nachrichtendienste der übrigen Länder der GUS .....	67
Ukraine .....	67
6. Neue Nachrichtendienste der mittel-/osteuropäischen Staaten .....	67
Slowakei .....	67
7. Fernöstliche Nachrichtendienste .....	69
7.1 Nachrichtendienste Nordkoreas .....	69
7.2 Nachrichtendienste der VR China .....	72
8. Sonstige Nachrichtendienste .....	73
8.1 Nachrichtendienste Kubas .....	73
9. Prognose .....	74
<b>X. Proliferation .....</b>	<b>76</b>
1. Internationale Situation .....	76
Non-Proliferationsbestrebungen .....	76
Abkommen .....	76
Organisationen .....	77
2. Situation in Österreich .....	78
<b>XI. Staatschutzrelevante Bereiche der organisierten Kriminalität .....</b>	<b>79</b>
1. Organisierte Kriminalität mit nachrichtendienstlichem Bezug .....	79
Kriminelle Organisationen aus dem Bereich der	
ehemaligen Sowjetunion .....	79
Situation in Österreich .....	80
2. Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und	
Sprengmittel sowie Kriegsmaterial .....	81
2.1 Internationale Situation .....	81
2.2 Situation in Österreich .....	82
3. Nuklearkriminalität .....	88
4. Schlepperei .....	89
4.1 Internationale Situation .....	89
4.2 Situation in Österreich .....	91
4.3 Prognose .....	93
<b>XII. Personen- und Objektschutz .....</b>	<b>95</b>
<b>XIII. Sicherheitsüberprüfungen .....</b>	<b>97</b>
<b>XIV. Transport von Kernmaterial .....</b>	<b>98</b>
<b>XV. Internationale Zusammenarbeit .....</b>	<b>100</b>



# I. Vorbemerkung

Der Staatsschutzbericht wird erstmals in der vorliegenden Form erstellt. Er umfaßt jene Sachbereiche, die von den Organisationseinheiten für Staats-, Personen- und Objektschutz der österreichischen Sicherheitsbehörden bearbeitet werden. Er enthält Darstellungen aus dem Staatsschutzbereich über extremistische Erscheinungen im Inland, internationalen Terrorismus und Ausländerextremismus, nachrichtendienstliche Bestrebungen und Spionageabwehr sowie über Proliferation und Bereiche der organisierten Kriminalität mit staatsschutzrelevanten Bezügen wie illegaler Waffenhandel, Nuklearkriminalität und Schlepperei. Alle übrigen Bereiche der organisierten Kriminalität werden von der Kriminalpolizei bearbeitet. Weiters sind im Bericht Beiträge über Personen- und Objektschutz, Sicherheitsüberprüfungen und Transporte von Nuklearmaterial enthalten.

Bisher wurden Jahreslageberichte für einzelne Sachbereiche des Staats-

schutzes wie etwa Rechtsextremismus, Schlepperei oder Nuklearkriminalität, erstellt. Der vorliegende Bericht gibt einerseits einen Rückblick auf die Entwicklung in der Vergangenheit in einzelnen Teilbereichen und andererseits eine Darstellung über die gegenwärtige Situation mit dem Gefahrenpotential für die staatliche Sicherheit sowie eine Prognose.

Adressaten des Staatsschutzberichtes sind die Dienststellen im Staatsschutzbereich, die maßgeblichen Funktionsträger vor allem im Sicherheitsbereich, in- und ausländische Behörden sowie die Öffentlichkeit, insbesondere Parlamentarier und verschiedene öffentliche Institutionen.

Zweck des Staatsschutzberichtes ist einerseits, die Staatsschutzarbeit und ihre Schwerpunkte zu dokumentieren, und andererseits über die aktuelle Situation in diesem Teilbereich der öffentlichen Sicherheit zu informieren.

Der Staatsschutzbericht wird künftig jährlich herausgegeben.

## II. Der Staatspolizeiliche Dienst

### Organisation

Die österreichische Behördenorganisation kennt keinen Behördentypus mit der Bezeichnung „Staatspolizei“. Der Staatspolizeiliche Dienst ist keine gesonderte Behörde, sondern vollständig in die Struktur des Sicherheitsapparates integriert. Das Aufgabengebiet des Staatspolizeilichen Dienstes wird von den Sicherheitsbehörden (Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen) in gleicher Weise wie alle anderen Aufgaben wahrgenommen. Es umfaßt den Staatsschutz sowie den Personen- und Objektschutz.

### Aufgaben

Schutzobjekte der staatspolizeilichen Arbeit sind im wesentlichen der Staat und seine verfassungsmäßigen Einrichtungen.

Neben dem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und deren Funktionieren ist der Staatspolizeiliche Dienst für den Schutz von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte verantwortlich.

Zu den klassischen Aufgaben des Staatspolizeilichen Dienstes zählen

- die Extremismusbekämpfung
- die Terrorismusbekämpfung
- die Spionageabwehr und
- der Personen- und Objektschutz

Der Staatspolizeiliche Dienst ist u.a. noch mit der Bekämpfung folgender Bereiche, vorwiegend der Organisierten Kriminalität, betraut :

- Proliferation
- illegaler Waffenhandel
- Nuklearkriminalität
- Schlepperei

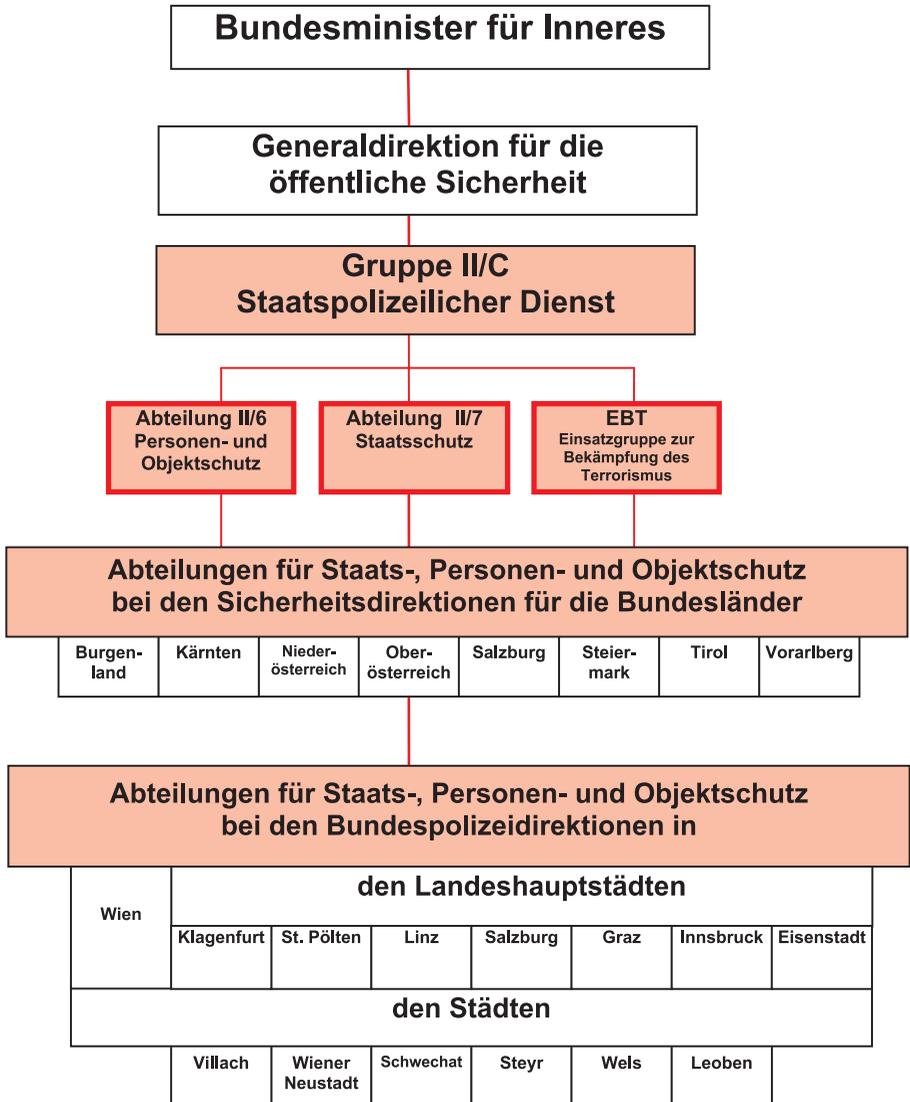
### Rechtliche Grundlagen

Der Staatspolizeiliche Dienst hat die Befugnisse der allgemeinen Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz 1993) zur Verfügung.

Gleichzeitig wurde die Tätigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes einer ständigen parlamentarischen Kontrolle unterstellt ( Art. 52a B-VG ).

Weitere gesetzliche Grundlagen für die staatspolizeiliche Tätigkeit sind u.a. Tatbestände des Strafrechtes, die als spezifisch politisch anzusehen sind und in den Aufgabenbereich des Staatspolizeilichen Dienstes fallen. Dazu gehören insbesondere Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat (§§ 242 - 248 StGB), Angriffe auf oberste Staatsorgane (§§ 249 - 251 StGB), Landesverrat (§§ 252 - 258 StGB), strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 274 - 285 StGB), Störungen der Beziehungen zum Ausland (§§ 316 - 320 StGB) und nationalsozialistische Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz sowie verwaltungsstrafrechtliche Tatbestände nach dem

Abzeichengesetz und Artikel IX Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetzen  
 Ziff. 4 Einführungsgesetz zu den (EGVG).



# III. Linksextremismus

## 1. Rückblick

Seit etwa Mitte der 80er Jahre kam es in Österreich zu einer größeren Anzahl von Anschlägen, die aufgrund der verwendeten Mittel<sup>1</sup>, der Ziele<sup>2</sup> und schließlich aufgrund einer Reihe von Bekennerschreiben<sup>3</sup> eindeutig der linksextremen Szene zuzurechnen sind.

Alle Anschläge wurden anlaßbedingt ausgeführt. Bis auf einige Ausnahmen fanden diese Aktionen, im Gegensatz zu rechtsextremistisch motivierten Tathandlungen, nur marginales Medieninteresse.

Eine Zuordnung dieser Anschläge zu Personen bzw. Gruppen ist trotz vorliegender Bekennerschreiben aufgrund der Struktur der Szene und der Abschottung in Kleinstgruppen nahezu nicht möglich. Die Tatbekennerungen waren in den meisten Fällen der letzten Jahre entweder mit kryptischen,

nicht zuzuordnenden Bezeichnungen oder mit Namen von „Kommandos“ versehen, die lediglich für einen Anschlag oder für eine Anschlagserie verwendet wurden. Es handelt sich dabei um Bezeichnungen, die im Zusammenhang mit einem „Geschädigten“ stehen, der durch den Anschlag „gerächt“ werden soll (MRTA Aktivisten), oder demjenigen der für die Aktivisten der „Urheber eines zu beseitigenden Übels“ (z.B. Kommando Walter Fremuth) ist.

Zu einem tragischen Höhepunkt kam es 1995. Beim Versuch, einen Sprengsatz an einem Strommasten einer 380 KV-Leitung in der niederösterreichischen Gemeinde Ebergassing anzubringen, wurden zwei mutmaßliche Täter getötet. Polizeiliche Untersuchungen ergaben, daß die Ursache für den Tod der Aktivisten in der unsachgemäßen Bedienung des Sprengsatzes lag. Die Toten wurden erst einige Tage nach der Detonation entdeckt. Recherchen ergaben den Verdacht, daß eine dritte Person an dem versuchten Anschlag beteiligt war. Der Verdächtige setzte sich vermutlich unmittelbar nach der Tat ins Ausland ab. Nach ihm wird mit internationalem Haftbefehl gefahndet.

In Österreich wurden, im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten, bisher keine gezielten Anschläge gegen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur unternommen.

Die Gewaltbereitschaft der Extremisten wurden bei einigen Demonstrationen

---

<sup>1</sup> Eine Reihe von Anschlägen wurde mittels Molotowcocktails oder anderer, „einfacher“ Brandsätze verübt.

<sup>2</sup> Die Anschläge richteten sich vorwiegend gegen Ziele, die von der Szene als wesentlicher Bestandteil des Kapitalismus (Banken, Automobilfirmen) oder des amerikanischen Imperialismus (American International School, Gleisanlagen auf einer Bahnstrecke, auf der Bergepanzer während des Golfkrieges durch Österreich geführt wurden) gesehen werden.

<sup>3</sup> Bekennerschreiben zu etlichen Anschlägen wurden im TATblatt veröffentlicht, bzw. in Szenelokalen („Rotstilzchen“) öffentlich ausgehängt.

nen und Kundgebungen in den vergangenen Jahren demonstriert. Die Aggressionen richteten sich vor allem gegen Exekutivorgane, die bei diversen Veranstaltungen nicht nur äußerst provoziert wurden, sondern gegen die auch gewaltsam vorgegangen wurde.

Die Demonstrationen und Kundgebungen verliefen jedoch weitestgehend friedlich und ohne besondere Zwischenfälle. Dieser Umstand ist auch auf eine gezielte Prävention der Exekutive zurückzuführen.

Einige Anschläge wurden von den Geschädigten selbst nicht wahrgenommen bzw. nicht als Anschläge gedeutet. Erst aufgrund polizeilicher Ermittlungen, gestützt auf Bekenner-schreiben, konnten die Schäden einem Anschlag zugeordnet werden.

### 1.1 Bekennungen

U.a. wurden folgende Bezeichnungen in Bekennerschreiben für einen Anschlag oder eine Anschlagsserie verwendet. Aufgrund der Textierung in diesen Schreiben können Rückschlüsse auf die politischen Hintergründe dieser Anschläge gezogen werden.

#### Aktion Denken und Handeln (ADH)

Von der ADH wurden in den vergangenen Jahren fünf Anschläge verübt, bei denen ein geschätzter Sachschaden von nahezu ATS 5 Mio. verursacht wurde. Zu den Anschlägen bekannte sich die Gruppe im „TATblatt“.

Anschlagsziele waren sowohl öffentliche Einrichtungen als auch Wirtschaftsunternehmen.

#### MZA

Die MZA verursachte bei einem Anschlag einen geschätzten Schaden von ca. ATS 200.000,—.

Anschlagsziel: Baufahrzeuge auf der Baustelle der A4 in Neusiedl/See.

#### Autonome militante Zellen (AMZ)

Von den AMZ wurden drei Anschläge in Salzburg verübt.

Anschlagsziele: Das Gebäude der FPÖ-Landesparteileitung (zwei Anschläge) und „American Express“.

#### Die Militanten Feuerspucker

Sie verübten anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in München einen Anschlag zum Nachteil der Fa. Wiesenthal und bekannten sich dazu im „TATblatt“.

#### Antirassistische Aktion

Bei einem Anschlag auf einen deutschen Reisebus entstand ein Sachschaden in der Höhe von etwa ATS 1 Mio.

#### Kommando Loctite

Dieses verübte aus Protest gegen Atomtests der französischen Regierung einen Anschlag auf zwei *Peugeot*-Niederlassungen.

#### Rote Töchter des Zorns

Sie bekannten sich im „TATblatt“ zu einem Anschlag auf ein Wirtschaftsunternehmen.

### Zelle für Internationalismus

Von dieser wurde ein Anschlag in Wien auf die *American International School* und in Salzburg auf ein Büro von *American Express* verübt. Zu beiden Anschlägen wurden Bekennerschreiben u.a. im „TATblatt“ veröffentlicht.

### Autonomes Revolutionäres Fragment

Es wurden drei Anschläge auf Gebäude von Mineralölgesellschaften verübt, wobei auch die Bezeichnungen „Autonomes Revolutionäres Fragment - Ken Saro Wiwa -II“ und „Autonomes Revolutionäres Fragment - Ken Saro Wiwa -III“ verwendet wurden.

### Fantomas und Ronja

Sie bekannten sich im „TATblatt“ zu einer Sachbeschädigung an einem Bus und an Baucontainern zum Nachteil der Fa. PORR.

### Die Flintstones

Sie bekannten sich im „TATblatt“ zu den Beschädigungen der Dichtersteinanlage Offenhausen.

### Kommando Ernst Krichweger

Bekennung zu einem Brandanschlag.

### Kommando Tupak Amaru und Freiheit für alle politischen Gefangenen

Bekennungen wurden im „TATblatt“ abgedruckt.

### Kommando Walter Fremuth

Bekennung via „TATblatt“ zu einem Anschlag auf ein Baufahrzeug, das bei Arbeiten bei der 380 KV Anlage eingesetzt war.

### Kommando Z.A.L.A.

Zeichnet für die Sachbeschädigung in der Ulrichsberg-Gedenkstätte verantwortlich und bekennt sich dazu im „TATblatt“.

## 2. Zielsetzung

Ziel der linksextremistischen Gruppierungen ist die Beseitigung demokratischer Einrichtungen und die Durchsetzung bzw. die Verwirklichung einer sozialistisch/kommunistisch oder anarchistisch geprägten Gesellschaftsform. Zur Verwirklichung ihrer Ziele schrecken die Aktivisten oft auch vor Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen nicht zurück. Gegenstand linksextremistischer Aktivität sind neben dem Kampf gegen Rechtsextremismus und Faschismus, Kapitalismus, Atomkraft und Sozialabbau vor allem die Europäische Union sowie die WEU- und NATO-Diskussionen, die derzeit in Österreich stattfinden.

## 3. Gruppierungen

### 3.1 Marxistisch/leninistisch und trotzkistisch orientierte Gruppen

Die Ideologie der Anhänger der Lehren von Marx, Lenin, Trotzki oder Mao-

Tse-Tung zielt auf die Beseitigung der westlichen Demokratien und der Schaffung einer kommunistischen Weltordnung ab. Die Gruppen unterstützen ähnlich agierende Organisationen im In- und Ausland logistisch und finanziell. Sie verfassen auch Protestnoten an ausländische Regierungen oder Justizdienststellen.

Unterstützt werden auch Gruppen, die als terroristische Organisationen eingestuft sind.

### 3.2 Autonome/Anarchos

Ziel der Autonomen, die ihre Wurzeln in den Studentenbewegungen der sechziger Jahre haben, ist die Unabhängigkeit in einer herrschaftsfreien Gesellschaft. Eine Gesellschaftsordnung wird strikt abgelehnt, weswegen auch Marxismus und Kommunismus keine Alternative zu den westlichen Demokratien bieten, da diese Systeme parteiabhängig sind und auf eine Gesellschaftsordnung aufbauen.

Autonome orientieren sich an der Tagespolitik und wählen auch die Objekte für ihre Aktivitäten dementsprechend situationsbedingt. Von einem systematischen Vorgehen oder einer grundsätzlichen politischen Linie kann daher nicht gesprochen werden. Für Autonome, die grundsätzlich organisationsfeindlich sind, gestaltet sich der Aktionismus als wesentlich wichtiger als theoretische Diskussionen. Präventive Maßnahmen in diesem Bereich sind daher für die Sicherheitsbehörden schwierig.

### Hausbesetzerszene und Punker

Die besonders in den 80er Jahren aktive Anarcho- und Hausbesetzerszene, die in den letzten Jahren kaum in Erscheinung trat, gab anlässlich der Chaostage 1996 in Salzburg wieder ein kräftiges Lebenszeichen von sich. Diesen Aktivisten können auch die sogenannten Punker, erkennbar durch ihr auffälliges, äußerst ungepflegtes Aussehen und „unzivilisiertes“, provokantes Auftreten, zugerechnet werden. Die angekündigten Chaostage 1997 in Salzburg verliefen dank rigorosere polizeilicher Vorkehrungen ruhig.

### 3.3 Antifaschisten

Antifaschisten bilden auch einen Bestandteil der gewaltbereiten und militanten Linksextremisten. Die antifaschistischen Ideen und Aktivitäten richten sich dann nicht nur gegen Faschismus, Nationalismus oder Chauvinismus, sondern auch gegen den Staat und seine demokratischen Einrichtungen.

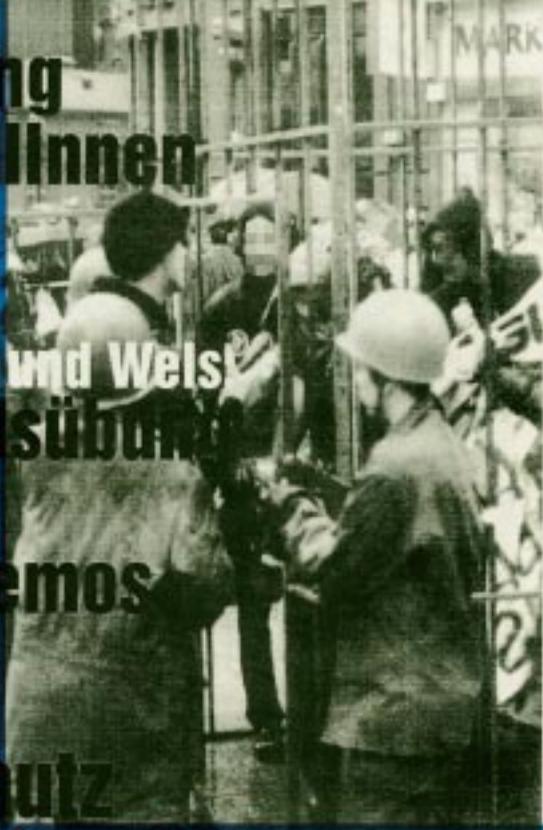
## 4. Kommunikationsmittel und -wege

Computernetze, Publikationen, Flugblätter und Plakate sind Hauptmedien für die Verbreitung der für die linksextreme Szene aktuellen Themen. Bei regelmäßigen Diskussionen und Veranstaltungen in sogenannten „Infoläden“ und in „Szenetreffen“ wird die interne Kommunikation forciert.

ALLES ÜBER DAS BÖSE AUF DER WELT

# TATblatt

PLUS 76 NUMMER gegründet 1982 mit  
Nummer minus 101 (9/97) 7. MAI 1997 S 19,-



**Hinrichtung  
der RebellInnen  
in Peru**

**Offenhausen und Weist  
Notstandsübung  
gegen  
Antifa-Demos**

**Wien:  
Grenzschutz  
am Stephansplatz**

Themen, die verschiedene Gruppen ansprechen sollen, werden in Plenums behandelt.

Die Planung und Ausführung der Anschläge erfolgt von abgeschotteten Kleinstgruppen.

#### 4.1 Druckwerke

##### Inland

Die in Österreich führenden Druckwerke sind das linksextreme „AKIN“ und das anarchistische „TATblatt“. Es gibt weitere linksextreme und anarchistische Publikationen, die meist lokale Bedeutung aufweisen. Die Themen in den Publikationen spiegeln die „Angriffsziele“ der Szene wieder. Auch werden themenbezogene Artikel aus dem Ausland wiedergegeben.

##### Ausland

Ausländische Szene-Druckwerke sind in Österreich in einschlägigen Lokalen erhältlich. Die deutschen Untergrundzeitungen „RADIKAL“ und „RADIKALE ZEITEN“, (Themen sind hauptsächlich die behördlichen Maßnahmen gegen RADIKAL), werden nur an Angehörige in der Szene weitergegeben.

#### 4.2 Elektronische Informations- und Kommunikationssysteme

Computernetzwerke dienen der linksextremistischen Szene als wertvolles Kommunikationsmittel. Sie spielen bei der Herstellung von neuen und bei

der Aufrechterhaltung von bestehenden Kontakten sowie bei der Ankündigung von Protestaktionen eine wesentliche Rolle. Sowohl Mailboxsysteme als auch das Internet mit seinen Diensten wie dem *World Wide Web*, FTP (File Transfer Protocol) und E-Mails werden intensiv genutzt.

Ein Beispiel dafür ist die Untergrundzeitschrift „RADIKAL“. Als einige deutsche Provider nach einem Aufruf der Generalbundesanwaltschaft ihren IP-Traffic zum niederländischen „xs4all-Server“ abbrechen, der einige Ausgaben von RADIKAL über seine Homepage veröffentlichte, abbrechen, erlangte diese Zeitschrift eine bisher nicht gekannte Popularität in der „Internetgemeinde“, die hauptsächlich auf diese „Zensur“ zurückzuführen war. Diese Maßnahme war dafür verantwortlich, daß sich eine Reihe von Mailinglisten und Newsgroups nicht nur mit dem Vorgehen der deutschen Provider und dem Aufruf der Bundesanwaltschaft befaßte, sondern auch auf die Inhalte dieser Zeitung aufmerksam wurde. Einem Aufruf der Szene, die bis dahin elektronisch erschienenen Ausgaben der Zeitung auf Homepages zu spiegeln, kamen innerhalb weniger Tage über 50 Internetuser in Finnland, Italien, Dänemark, den Niederlanden, den USA, Japan und auch in Österreich nach.

Über welchen Stellenwert das Internet in der linksextremistischen Szene verfügt, beweisen auch die Aufrufe zu den Chaostagen 1996 in Salzburg. Ebenso wurde via Internet über

die Homepage „<http://www.jaqua.com>“ zu den Chaostagen 1997 in Salzburg und Graz sowie in der Schweiz aufgerufen. Diese Ankündigungen stellten sich jedoch zum Teil als falsch heraus.

Durch Computernetze wird die Kommunikation mit ausländischen Aktivisten erleichtert. Die Veröffentlichung von einschlägigen Publikationen im WWW, auch über Homepages von Österreichern, ist ebenso Usus, wie der weltweite Betrieb von Szenedatenbanken zu den verschiedensten Themen. Linksextremisten nutzen für ihre Kommunikation in Computernetzen u.a. die Rechner in den Infoläden bzw. den kostenlosen Zugang zu Universitätsrechnern. Wie generell im Internet üblich, verwenden auch Aktivisten der linksextremistischen Szene Verschlüsselungsprogramme, Standard ist das „Pretty Good Privacy“ (PGP).

### 4.3 Infoläden und Infoveranstaltungen

Die Infoläden in den Bundesländern, vor allem in den Zentren der linksextremen Szene in Wien, Graz, Linz, Wels, Salzburg und Innsbruck, dienen als Kommunikationszentren, wo die erforderliche Infrastruktur für eine nationale und internationale Kommunikation (Computer mit Internet bzw. Mailboxenanschluß) bereitsteht. Ferner werden in den Szenelokalitäten Diskussionen und Vorträge zu typischen Themen des linken Spektrums veranstaltet.

### 4.4 Lose Personenverbindungen

Die linksextremistische Szene agiert hauptsächlich in Klein- und Kleinstgruppen. Die einzelnen Gruppen stehen jedoch zumindest durch ihre „Führungskräfte“ untereinander in Verbindung und unterhalten auch Kontakte (zum Teil über Computernetze) zum Ausland, vor allem zu deutschen Gruppen.

In Österreich werden v.a. türkisch/kurdische Gruppen zumindest logistisch (v.a. im Computerbereich) unterstützt, es kommt zur gegenseitigen Unterstützung bei Veranstaltungen.

Österreichische Linksextremisten unterstützen extremistische und terroristische Gruppen im Ausland, neben der Türkei vor allem in Mittel- und Südamerika. Spendenaufrufe, wobei Konten bei österreichischen Banken angegeben sind, sind ebenso üblich wie Solidaritätskundgebungen in Österreich und Protestschreiben an ausländische Regierungen.

## 5. Aktivitäten 1997

1997 kam es im Vergleich zu den Jahren davor im linksextremistischen Bereich zu einem erheblichen Anstieg von gewaltsamen Aktionen mit Sachschäden:

20.1.1997

Sachbeschädigung durch unbekannte Täter zum Nachteil der *F a . P O R R* in 1190 Wien. Eine Bekennung, mit „fantomas und ronja“ unterzeichnet, war im „TATblatt“ abgedruckt.

31.3.1997

Brandanschlag mit Molotowcocktails durch unbekannte Täter zum Nachteil der Fa. *LINEX* in 1010 Wien.

30./31.3.1997 und 2./3.4.1997

Sachbeschädigung durch unbekannte Täter an der Dichtersteinanlage Offenhausen. Eine Bekennung, unterzeichnet mit „Die Flintstones“, wurde im „TATblatt“ veröffentlicht.

17.4.1997

Brandanschlag zum Nachteil der Republik Österreich auf das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes in 1010 Wien, Judenplatz 11.

17.4.1997

Brandanschlag durch unbekannte Täter zum Nachteil der Fa. *Wiesenthal&Co* in 1230 Wien. Der Sachschaden beträgt ca. S 1 Million.

23.4., 26.4. und 2.5.1997

Sachbeschädigung zum Nachteil der peruanischen Botschaft durch unbekannte Täter. In zwei Ausgaben des „TATblattes“ waren Bekennerungen, die mit „Kommando Tupak Amaru“ und „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ unterzeichnet waren, abgedruckt.

17.5.1997

Brandanschlag durch unbekannte Täter zum Nachteil der Fa. *Wiesenthal&Co* in 1230 Wien. Sachschaden ca. ATS 500.000,-

17.8.1997

Beschädigung der Ulrichsberg - Gedenkstätte durch unbekannte Täter. Der Sachschaden ist beträchtlich. Ein Bekenner schreiben, unterzeichnet mit „kommando z.a.l.a.“, wurde am Tatort hinterlegt.

20.11.1997

Sachbeschädigung durch unbekannte Täter an einem Baufahrzeug, das für Arbeiten bei der 380 KV-Leitung auf der Strecke zwischen Achau und Münchendorf eingesetzt war. Eine Bekennung mit der Bezeichnung „Kommando Walter Fremuth“ wurde im „TATblatt“ veröffentlicht.

16./17.12.1997

Sachbeschädigung durch unbekannte Täter zum Nachteil der Republik Österreich am Gebäude des Bundesministeriums für Justiz in 1070 Wien.

## 6. Statistik

Im Jahr 1997 wurden 13 linksextremistisch motivierte Anschläge verübt.

Die dem Bundesministerium für Inneres vorliegenden Schadenssummen beruhen auf Schätzungen. Der Gesamtschaden der verübten Anschläge zwischen 1986 und 1997 beläuft sich auf einen zweistelligen Millionenbetrag.

Der höchste Schaden wurde im Jahr 1991 bei einer Autofirma in Wr. Neudorf mit ATS 4 Mio. verursacht, wo bei einem Brandanschlag 40 Kleinbusse

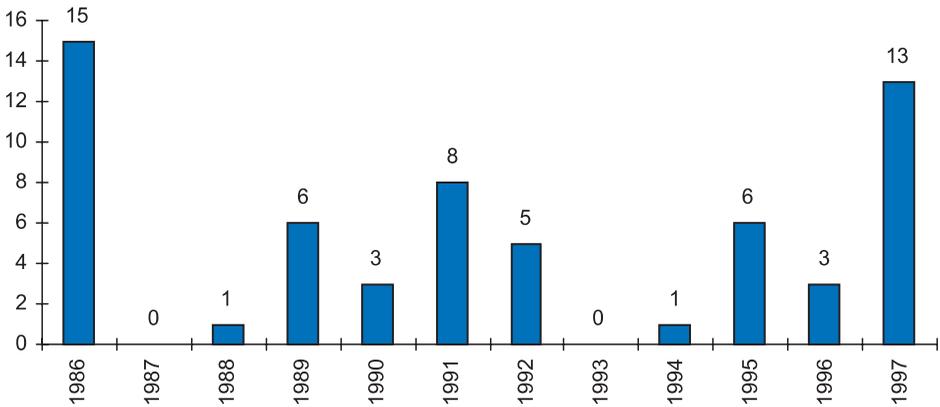
(z. T. Bundesheerfahrzeuge) zerstört wurden.

Abgesehen vom Anschlag in Ebergassing 1995, wo 2 Aktivisten getötet

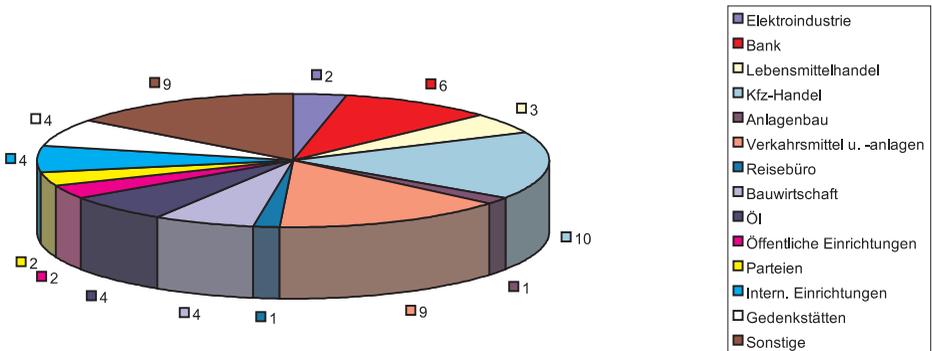
wurden, waren keine Personenschäden zu beklagen.

Sachbeschädigungen und Körperverletzungen, die bei Demonstrationen

**Vermutlich linksextremistisch motivierte Anschläge seit 1986**



**Gliederung der Anschläge nach betroffenen Wirtschaftszweigen**



und anderen Veranstaltungen aufzutreten, wurden in der Statistik nicht berücksichtigt.

## 7. Prognose

In der Europäischen Union stehen verschiedene Projekte vor der Realisierung (z.B. EURO, Europol) bzw. wurden bereits abgeschlossen (Schengen); der Arbeitsmarkt ist weiterhin angespannt. Diese und weitere Gründe, wie z.B. der Neoliberalismus, die Diskussionen um einen NATO-Beitritt Österreichs, die Strukturen und Erweiterungspläne der EU sowie die österreichische EU-Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1998 und die damit verbundenen Besuche ausländischer Spitzenpolitiker, sind Themen, die dem linksextremen Spektrum Anlaß zu Diskussionen und eventuell Aktionen geben.

Es ist wegen der persönlichen und virtuellen Kontakte ins Ausland anzunehmen, daß bei Veranstaltungen und Kundgebungen auch ausländische Aktivisten mitwirken werden. Bei derartigen Demonstrationen können gewaltsame Ausschreitungen nicht ausgeschlossen werden, insbesondere dann nicht, wenn Aktivisten aus dem benachbarten Ausland teilnehmen, denen eine höhere Gewaltbereitschaft nachgesagt wird.

Es besteht weiters ein Grund zur Annahme, daß Anschläge der Szene anlaßbezogen und in kleinen Gruppen (Zellen), verübt werden.

Aufgrund der schwach organisierten Gesamtstruktur der linksextremen Szene, die hauptsächlich auf Kleingruppenarbeit aufbaut, ist derzeit nicht mit einer unmittelbaren Gefährdung der Demokratie und einem für die Republik Österreich nachhaltig auftretenden Schaden, der zu Lasten des Ansehens von Österreich geht, zu rechnen. Wegen gewaltbereiter Aktivisten sowie wegen Sympathisanten und „Mitläufer“ und der Möglichkeit, verschiedene Gruppen aus der Szene zu motivieren und zu mobilisieren (siehe Chaostage 1996 in Salzburg), werden jedoch die Sicherheitsbehörden in Zukunft verstärkt gefordert sein, gegen diese Form des politischen Extremismus vorzugehen.

## IV. Rechtsextremismus

### 1. Rückblick

Rechtsextremistische Tendenzen waren und sind in Österreich latent vorhanden - Antisemitismus und Neonazismus historisch bedingt, Fremdenfeindlichkeit vor allem durch die Migrationsströme der Gegenwart ausgelöst. Während sich früher die einschlägigen Aktivitäten hauptsächlich in der Verbreitung von Propagandamaterial und in Schmier- und Klebeaktionen zeigten, erhielten neonazistische und fremdenfeindliche Umtriebe mit den politischen Veränderungen in den ehemaligen Ostblockstaaten ab 1989 in Europa Auftrieb und eine neue Qualität. Überfälle auf Fremde sowie Anschläge auf Asylwerberunterkünfte und Ausländerwohnheime kamen vermehrt vor. Es gab in Österreich zahlreiche Festnahmen und gerichtliche Verurteilungen von maßgeblichen Exponenten der rechtsextremen Szene. Mit der Ausschaltung der führenden Köpfe schien die gesamte Szene geschwächt und verunsichert. Doch es verblieben Reststrukturen und es bildeten sich neue Strukturen.

### 2. Situationsbeurteilung

Wenn sich auch im Jahr 1997 rechtsextreme Aktivitäten in Österreich im internationalen Vergleich in Grenzen hielten und die Zahl der mit rechtsextemer Motivation begangenen Strafta-

ten relativ gering war, darf die aus Ungleichheitstheorien, völkischem Nationalismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit genährte rechtsextreme Ideologie in ihrer Gefährlichkeit für den österreichischen Staat und seine Bevölkerung nicht unterschätzt oder gar bagatellisiert werden.

Es sind auch in Österreich einschlägige Kreise vorhanden, die vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme „getarnt“ agieren und versuchen, ihr System als Allheilmittel für sämtliche Nöte und Probleme der Zeit zu propagieren.

Das Verhalten der Szene nach außen war 1997 von Vorsicht geprägt und überwiegend defensiv ausgerichtet.

Im fundamentalistischen rechtsextremen Bereich war eine gewisse Stagnation der Umtriebe festzustellen. Ungeachtet dessen verfügen die in einschlägigen Vorfeldvereinen noch aktiven ehemaligen Nationalsozialisten häufig über eine nicht unwesentliche Finanzkraft, die sie bedeckt für die Pflege ihres Gedankengutes einsetzen.

In den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Salzburg formierten sich Strukturen, die auf die Absicht zur Schaffung eines bundesländerübergreifenden Zusammenschlusses der Szene schließen lassen. Der vermehrte Einsatz moderner Technologien durch diese Gruppen konfrontierte die Sicherheitsbehörden mit ständig neuen Tatbildern. In den übrigen Bundes-

ländern stagnierten rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierte Umtriebe bzw. gingen die Aktivitäten zurück.

Die Zunahme von Anzeigen in einigen Bundesländern ist im wesentlichen auf die gesteigerte Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden und auf die Aufklärung und Information der Bevölkerung zurückzuführen. Nur in wenigen Fällen liegt der Grund in einer Steigerung der einschlägigen Straftaten.

Jugendliche zeigten sich in der rechtsextremen Szene aktiver und aggressiver. Waren 1996 vorwiegend in den westlichen Bundesländern Jugendgruppen aktiv, wurden 1997 auch in Niederösterreich Umtriebe einschlägiger Art festgestellt. Die Gruppenbildung Jugendlicher mit rechtsextremer Tendenz hat sich dabei verstärkt vom städtischen in den ländlichen Raum verlagert. Gerichtlich strafbare Handlungen gegenüber Leib und Leben überwogen gegenüber anderen Delikten. Eine eklatante Steigerung gab es auf dem Gebiet der „Fußballkriminalität“.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen stellt die österreichische rechtsextreme Szene keine akute Gefahr für die demokratische Ordnung dar. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß der Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen ein verfassungsfeindliches Phänomen darstellt, dem weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln rigoros zu begegnen ist. Von den Sicherheitsbehörden wird daher dieser Ideologie weiterhin kompromißlos entgegengetreten werden. Insbesondere wird die vom

Bundesministerium für Inneres initiierte Aufklärungs- und Informationskampagne zum Schutz der Jugend vor politischer Verführung unvermindert fortgesetzt.

### 3. Szenebeschreibung

#### 3.1 Revisionismus

Unter Revisionismus ist das Verfälschen der Geschichte des Dritten Reiches zu verstehen. Revisionisten leugnen die Massenmorde in der NS-Zeit und die Existenz von Konzentrationslagern, u.a. gestützt auf diverse „Gutachten“ als Gegenbeweise.

Anzeigen nach dem Verbotsgesetz und entsprechende gerichtliche Verurteilungen haben dazu geführt, daß revisionistische Umtriebe nur mehr selten öffentlich, sondern vorwiegend im Vorfeldbereich, insbesondere in rechtstendenziösen Organisationen und Vereinen stattfinden. Die in diesem Umfeld aktiven „Altnazis“ setzen dabei oft gezielt ihre Finanzkraft ein, um Sympathisanten zu gewinnen.

Ein steirischer Revisionist wurde vom Landesgericht Leoben nach der Beschlagnahme des von ihm verfaßten und verbreiteten Buches „*Evolution und Wissen - Neuordnung der Politik*“ als Wiederholungstäter nach dem Verbotsgesetz zu 15 Monaten Freiheitsstrafe, davon zwei Monate unbedingt, verurteilt. Noch nicht abgeschlossene Ermittlungen ergaben, daß dieses Machwerk nunmehr über Ungarn und Deutschland in Österreich verbreitet wird.

Gegen zwei Revisionisten aus Wien und Niederösterreich, die unter anderem auch über das Internet agieren, sind Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz anhängig.

Von einem nach Spanien geflüchteten Wiener Rechtsextremisten und Revisionisten wurden 1997 fünf Nummern des rechtsextremen Pamphletes „HALT“ veröffentlicht und in Österreich verbreitet. Eine Gerichtsverfügung erging zu diesen Druckwerken nicht.

Bedenklich ist auch der vorwiegend medial verbreitete „schleichende oder unterschwellige“ Revisionismus. Diese Auffassung vertrat auch das Handelsgericht Wien in einem Medienprozeß am 26.6.1997. Im Urteil wurde festgestellt, daß einer Verbreitung dieser geschichtsverfälschenden und NS-apologetischen Positionen entgegenzuwirken sei und es vor dem Hintergrund der Geschichte des 20. Jahrhunderts richtig sei, den Anfängen zu wehren. Es sei daher auch wichtig, Artikel mit derartigen Inhalten aufzuzeigen und entsprechend zu kommentieren.

### 3.2 Aktivisten

In den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten und Salzburg haben sich Gruppen gebildet, die in allen möglichen Bereichen versuchen, rechtsextreme Positionen zu propagieren.

Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten im Burgenland, die sich durch eine ausgesprochen aggressive Rhetorik gegen Andersdenkende auszeichnen. Beispiel dafür ist die Verbrei-

tung einer Schrift mit dem Titel „Das Antifa-Handbuch“.

Während in Niederösterreich vermehrt Jugendliche aus dem ländlichen Bereich als Aktivisten registriert wurden, zeigt sich die Szene in der Steiermark differenzierter. Neben dem relativ abgeschlossen agierenden „Altherrenklub“ der Ewiggestrigen entwickelte sich eine Jugendszene, die sich äußerst aktiv und gewaltbereit zeigte. Durch Anzeigen nach dem Verbotsgesetz und durch einige Verhaftungen konnten wirkungsvolle Eindämmungsmaßnahmen gesetzt werden.

Die Bekämpfung der rechtsextremen und fremdenfeindlichen Aktivitäten in Salzburg fand im November 1997 in einer großangelegten Hausdurchsuchungsserie und der Erstattung zahlreicher Anzeigen nach dem Verbotsgesetz und dem Strafgesetzbuch ihren Höhepunkt. Daneben wurde in Salzburg ein bereits nach dem Verbotsgesetz verurteilter Rechtsextremist festgestellt, der mit Gleichgesinnten eine Kleingruppe formiert hat, die anscheinend über Kontakte zu deutschen und spanischen Rechtsextremisten verfügt.

In Kärnten besteht eine vorwiegend im Untergrund aktive und ideologisch besonders gefestigte rechtsextreme Gruppe mit guten internationalen Verbindungen. Zwei Angehörige dieser Gruppierung brachten zum Ausdruck, in Hinkunft „größere Aufgaben“ erfüllen zu wollen.

Kleinzellen und Einzelaktivisten prägen das rechtsextreme Geschehen in den übrigen Bundesländern, wobei in

Oberösterreich und Vorarlberg intensive grenzüberschreitende Kontakte festgestellt werden konnten.

### 3.3 Sympathisanten

Alte Ideologien werden heute in neuem zeitgemäßen Gewand präsentiert. Überwunden geglaubte Phänomene wie Rassismus kehren unter der „Neuen Rechten“ in Form von „Ethnopluralismus“ und anderen Schlagworten wieder zurück. So kaschiert und adaptiert wird versucht, eine demokratiefeindliche und menschenverachtende Ideologie wieder salonfähig zu machen. Ziel dieser Demagogen sind häufig Jugendliche und sozial Benachteiligte, die durch geschickte Indoktrination zumindest als Sympathisanten gewonnen werden können.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird diesem Sympathisantenkreis, der sich größenordnungsmäßig gegenüber 1996 nahezu unverändert zeigte, mit gesteigerter Informations- und Aufklärungstätigkeit entgegengewirkt.

## 4. Organisationsformen

### 4.1 Parteien

Wegen rechtsextremistischer Tendenzen wurden im Jahr 1997 unverändert 79 Parteien nach dem Sicherheitspolizeigesetz beobachtet. Der Großteil dieser Parteien ist nach wie vor inaktiv.

Die Berufungsverhandlung gegen den maßgeblichen Schriftleiter des Periodikums „*Kommentare zum Zeitgeschehen*“ und führenden Funktionär der Partei „*Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik*“ und des Vereins „*Aktionsgemeinschaft für Politik*“ (AfP) fand noch nicht statt. Der Genannte war am 4.10.1996 in erster Instanz vom Landesgericht für Strafsachen Wien nach dem Verbotsgesetz zu zwölf Monaten Freiheitsstrafe, bedingt auf drei Jahre, verurteilt worden.

Mit vermehrten Medienaktivitäten versuchen rechtsextreme Parteien das Interesse der Öffentlichkeit auf ihre politischen Zielsetzungen zu lenken. Man war jedoch sichtlich bemüht, den gesetzlichen Rahmen nicht zu überschreiten.

### 4.2 Vereine

1997 blieb die Anzahl der rechtstendenziösen Vereine mit 42 unverändert.

Zu den gegen den *Österreichischen Turnerbund (ÖTB)* im Zusammenhang mit der Verwendung von hakenkreuzähnlichen Symbolen in Niederösterreich erstatteten Anzeigen wurden Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind.

### 4.3 Sonstige Personenverbindungen

Die Werbung für das beschlagnahmte Buch „*Evolution und Wissen - Neuordnung der Politik*“, das zur Verurteilung des österreichischen Autors nach dem Verbotsgesetz führte, über einen

in Deutschland ansässigen „*Arbeitskreis für Philosophie, Geschichte und Politik*“, wurde intensiviert. Die Verbreitung dieser Publikation erfolgte vorwiegend über Ungarn und Deutschland.

Da die Tathandlung, deren Erfolg im gesamten Bundesgebiet eingetreten ist, im Ausland begangen wurde, ergeben sich hinsichtlich der gerichtlichen Zuständigkeit und der Erfassbarkeit durch das Verbotsgesetz einige Rechtsprobleme.

Der als Unterstützungskomitee fungierende „*Freundeskreis Gerd Honsik*“ eines nach Spanien geflüchteten Rechtsextremisten und Revisionisten zeigte sich 1997 weitestgehend inaktiv.

Die Ermittlungen zu dem seit Oktober 1997 in Haft befindlichen verdächtigen Brief- und Rohrbombenattentäter ergaben, daß es sich bei der in den Bekennerbriefen genannten „Salzburger Eidgenossenschaft - Bajuwarische Befreiungsarmee“ offensichtlich um ein Phantasiegebilde des Verdächtigen handelt. Mittäter oder weitere Tatverdächtige konnten zu diesen Straftaten nicht eruiert werden.

#### **4.4 Jugendgruppen mit rechtsextremistischer Tendenz**

Eine verstärkte Bildung von Jugendgruppen mit rechtsextremer und fremdenfeindlicher Zielsetzung zeigte sich vorwiegend im ländlichen Raum Niederösterreichs. Es handelt sich hauptsächlich um Skin-Gruppen, von denen einige Kontakte zu Gleichgesinnten in Deutschland pflegen. Skin-Gruppen

und sonstige einschlägige Jugendgruppen waren in den Bezirken Amstetten, St. Pölten, Melk, Krems, Wien-Umgebung, Gänserndorf und Mistelbach wegen diverser Gewaltdelikte Anlaß für Ermittlungen.

Die Zentren der österreichischen Skinhead-Bewegung befinden sich aber nach wie vor in Westösterreich. In Tirol und Vorarlberg wurden Skinheads wiederholt wegen diverser Delikte nach dem Strafgesetzbuch (Körperverletzung, gefährliche Drohung, Sachbeschädigung) sowie dem Verbotsgesetz angezeigt.

Der rege „Konzerttourismus“ österreichischer Skins in das benachbarte Ausland hat weiter angehalten. Zudem fanden 1997 auch einige Skin-Konzerte in Österreich statt, bei denen bisher unbekannte inländische Bands erstmals öffentlich in Erscheinung traten. Die Skin-Musik mit ihrer Gewaltverherrlichung im nationalsozialistischen Sinn stellt eine ernsthafte Gefährdung für Jugendliche dar.

Im Jahr 1997 konnten neuerlich verschiedene Skinheads im engeren Umfeld führender österreichischer Rechtsextremisten bzw. rechtsextremer Organisationen festgestellt werden. Es gibt Bestrebungen, „fähige“ Skinheads in die etablierte rechtsextreme Szene einzubinden, ideologisch zu schulen und auf künftige Aufgaben vorzubereiten.

Im August 1997 verletzte ein amtsbekannter österreichischer Skinhead in Bayern mit einem Baseballschläger vier Menschen.

Der Täter wurde von einem deutschen Gericht zu einer 18monatigen unbedingten - noch nicht rechtskräftigen - Haftstrafe verurteilt.

In Wien fiel eine Hooligan-Szene mit gesteigerter Ausländerfeindlichkeit auf, während die Wiener Skin-Gruppen versuchten, unauffällig zu bleiben.

„Fußballkriminalität“ einschlägiger Jugendgruppen ist bundesländerübergreifend festzustellen und wurde vorwiegend von Aggressionstätern bei Massentumulten im Zusammenhang mit Fußballspielen in Graz, Salzburg und Wien begangen. Dabei handelte es sich überwiegend um Körperverletzung, Raufhandel, Sachbeschädigung, Landfriedensbruch und Verhetzung.

## 5. Verbreitung des Gedankengutes

### 5.1 Druckwerke

#### Inland

Als richtungsweisende einschlägige Druckwerke gelten die Vereinszeitungen der Vorfeldorganisationen.

1997 wurden die rechtstendenziösen periodischen Druckschriften

„Das Grenzland ruft“, Erscheinungsort Klagenfurt/Kärnten, und  
 „Der Hobel“, Erscheinungsort Luftenberg/Oberösterreich, eingestellt.

#### Ausland

Nach wie vor dominieren in Österreich rechtsextreme Medienwerken deutscher Herkunft.

Auf bilateraler Ebene wird weiterhin eine intensive behördliche Zusammenarbeit notwendig sein, um zumindest eine Eindämmung des stetig anwachsenden Stromes an Propagandamaterialien zu erreichen.

### 5.2 Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien

Informationen und Erkenntnisse weisen darauf hin, daß das Internet von der rechtsextremen Szene im In- und Ausland noch intensiver genützt werden wird und daß mit einer erheblichen



Zunahme der rechtsextremen, rassistischen und revisionistischen Internet-Aktivitäten gerechnet werden muß.

Derzeit publiziert in Österreich lediglich ein Revisionist regelmäßig über eine eigene Homepage im Internet.

Für Rechtsextremisten ist die Übertragung von Nachrichten bzw. die Möglichkeit, Kontakte mit Gleichgesinnten weltweit herzustellen und mit diesen anonym zu kommunizieren, durch das Internet um ein vielfaches leichter geworden. Dieser Umstand erfordert daher eine noch genauere Beobachtung des Internet durch die Behörden. Unterschiedliche staatliche Rechtslagen und Schwierigkeiten bei der User-Identifizierung schränken jedoch die Verfolgungsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden auf diesen Gebieten ein.

Seit Oktober 1997 ist im Bundesministerium für Inneres eine Meldestelle für NS-Wiederbetätigung eingerichtet („<http://www.bmi.gv.at>“). Es besteht die Möglichkeit, den zuständigen Sachbearbeitern für Rechtsextremismus Hinweise auf rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Inhalte im Internet zu geben. Diese Nachrichten können anonym oder identifiziert dem Bundesministerium für Inneres weitergegeben werden.

## 6. Aktivitäten 1997

### 6.1 Inland

Die rechtsextreme Organisation „*Volkstreue Außerparlamentarische Opposition*“ (VAPO) wurde zu dem

Zweck gegründet, durch Betätigung ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Sinn, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben. Die Führungsschicht dieser illegalen Organisation wurde bereits vor Jahren nach dem Verbotsgesetz zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Im Juni und September 1997 fanden beim Landesgericht Wien weitere Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz gegen insgesamt sechs männliche und vier weibliche untergeordnete Aktivisten der VAPO statt. Sie wurden rechtskräftig zu bedingten Haftstrafen verurteilt.

Die gerichtliche Beglaubigung einer Unterschrift auf einem Schriftstück, in welchem die Existenz von Gaskammern während der NS-Zeit sowie die Tötung von Juden bestritten wurde, sollte den „amtlichen“ Charakter dieses „Dokumentes“ vortäuschen. Das diesbezüglich seit 1988 beim Landesgericht Wien nach dem Verbotsgesetz anhängige Strafverfahren wurde am 1.7.1997 wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten gemäß § 412 StPO abgebrochen.

Ein Salzburger Aktivist bereist seit Jahren das gesamte Bundesgebiet und vertreibt in Gasthäusern Druckwerke, in denen der NS-Völkermord und andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit verharmlost werden. Die gerichtlichen Vorverhandlungen und Voruntersuchungen beim Landesgericht Salzburg nach §§ 3 g und 3 h Verbotsgesetz und § 283 StGB führten Ende 1997 zu behördlicher Maßnahmen.

Ein österreichischer Rechtsextremist, der wegen besonderer Gefährlichkeit und Brutalität gegenüber Andersgesinnten aus Deutschland ausgewiesen wurde, agiert seit Jahren in den Bundesländern Salzburg und Oberösterreich. Sein Einfluß auf Gleichgesinnte, insbesondere auf Jugendliche, hielt unvermindert an. Er gilt innerhalb der Szene nicht nur als Vaterfigur, sondern hat auch den Status einer Führungspersönlichkeit. Seine Wohnung ist Treffpunkt für deutsche und österreichische Szeneangehörige. Ein Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz ist gegen ihn beim Landesgericht Ried im Innkreis anhängig.

In Salzburg wurden zwei Jugendliche wegen öffentlicher und lautstarker Würdigung Adolf Hitlers nach dem Verbotsgesetz angezeigt. Das Strafverfahren wurde gemäß § 9 Abs. 1 Z. 1 JGG vorläufig eingestellt.

Besonderes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregte eine Aktion, bei der in der Nacht zum 24.12.1997 die „Stille-Nacht-Kapelle“ in Oberndorf/Salzburg mit hakenkreuzähnlichen Symbolen beschmiert wurde. Die Ermittlungen hinsichtlich der unbekanntenen Täter verliefen bisher negativ.

Am 1.10.1996 wurden zwei burgenländische Rechtsextremisten wegen Störung der Wehrmachtsausstellung in Klagenfurt nach § 3 g Verbotsgesetz und § 275 StGB (Landzwang) festgenommen. Beim Landesgericht Klagenfurt wurden die Täter wegen Nötigung zu sieben Monaten Freiheitsstrafe, be-

dingt auf drei Jahre, verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Verantwortlichen des jährlichen „Ulrichsbergtreffens“ in Kärnten sind bemüht, den kameradschaftlichen Charakter hervorzuheben, jedoch wurde auch 1997 festgestellt, daß diese Veranstaltung Treffpunkt von Rechtsextremisten verschiedener Länder war. Unter den Teilnehmern befanden sich einschlägig Bekannte aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Belgien.

1997 kam es zu folgenden erwähnenswerten rassistisch oder fremdenfeindlich motivierten Tathandlungen in Österreich:

- 3 Brandanschläge, wobei eine Person getötet und 11 weitere zum Teil schwer verletzt wurden,
- 2 Körperverletzungen,
- 1 tätlicher Angriff,
- 2 Sachbeschädigungen und
- 3 anonyme Drohungen.

16.1.1997 und 20.1.1997

Bombendrohung gegen die Besitzer einer Liegenschaft in Pottendorf/NÖ, die zwecks Errichtung eines Gebetshauses an eine islamische Glaubensgemeinschaft vermietet worden war. Als Täter wurden eine 70-jährige Pensionistin und ihr 37-jähriger Sohn ausgeforscht. Als Motiv gaben die beiden „Ausländerhaß“ an. Die Täter hatten bereits im April 1996 ein ähnlich lautendes Drohschreiben verfaßt.

25.2.1997

Neuerliche Versendung von anonymen Drohschreiben mit neonazistischem Inhalt an mehrere slowenische Institutionen. Schreiben mit ähnlichem Inhalt waren bereits im November und Dezember 1996 wahrgenommen worden, von ein- und derselben Täterschaft wird ausgegangen.

5.3.1997

Brandanschlag auf ein türkisches Lokal in Innsbruck durch Abgabe eines Schusses mit einer Leuchtpistole. Als Täter wurden zwei Innsbrucker aus Zuhälter- und Suchtgiftkreisen ausgeforscht. Der Anschlag, bei dem geringer Sachschaden entstand, war als Einschüchterungsversuch gegenüber der unerwünschten türkischen Konkurrenz gemeint.

29.3.1997

Dieselben Täter bedrohten im Zuge einer verbalen Auseinandersetzung drei türkische Jugendliche mit derselben Tatwaffe. Beim Versuch eines der Türken, den Arm mit der Waffe wegzuschieben, löste sich versehentlich ein Schuß. Einer der türkischen Jugendlichen erlitt dabei durch zersplittertes Glas leichte Schnittverletzungen im Gesicht.

20.3.1997

Körperverletzung gegen einen nigerianischen Staatsangehörigen in Haid/Ansfelden/OÖ. Ein 60-jähriger Mann schlug mit einem Holzknüppel auf den

Farbigen ein, der vor seinem Haus Gratiszeitschriften verteilte. Das Opfer erlitt Prellungen.

27.4.1997

Körperverletzung eines bosnischen Staatsangehörigen durch drei Skinheads in Feldkirch/Vorarlberg. Die Skinheads schlugen in alkoholisiertem Zustand ohne ersichtlichen Grund auf den zufällig vorbeigehenden Bosnier ein, sodaß dieser Prellungen am ganzen Körper erlitt.

17.5.1997

Brandstiftung in einem von türkischen und mazedonischen Staatsangehörigen bewohnten Haus in Wels. Als Täter wurde ein 16-jähriger Lehrling ausgeforscht. Als Motiv gab der Jugendliche an, er habe die Brandlegung aus Wut darüber begangen, daß er beim alkoholisierten Lenken eines Mopeds von der Polizei ertappt worden sei. Ermittlungen ergaben, daß der Täter Kontakte zur lokalen Skinheadszone unterhielt und durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Parolen aufgefallen war. Bei dem Brand kam ein mazedonischer Staatsangehöriger ums Leben, 11 weitere Personen wurden zum Teil schwer verletzt.

8.6.1997

Brandanschlag durch u.T. auf das Lebensmittelgeschäft eines iranischen Flüchtlings in Linz. Es entstand beträchtlicher Sachschaden. Ein fremdenfeindliches Motiv für den Anschlag

konnte nicht nachgewiesen werden, wird aber nicht ausgeschlossen.

27.6.1997

Anonyme telefonische Drohung mit fremdenfeindlichem, obszönem und sadistischem Inhalt gegen einen tschechischen Staatsangehörigen.

4.7.1997

Aufsprühen von NS-Symbolen auf die Auslagenscheiben zweier türkischer Geschäftslokale in Wiener Neustadt.

18.7.1997

Schmierens von NS-Symbolen auf den Spind eines farbigen Mitarbeiters in einer Firma in Graz.

Obwohl es 1997 im Vergleich zum Vorjahr in quantitativer Hinsicht einen Rückgang der rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Tathandlungen gab, wurde andererseits eine bedenkliche Zunahme der von den Tätern praktizierten Brutalität und Menschenverachtung festgestellt. Es gab einen Toten und zahlreiche zum Teil Schwer verletzte.

Im Jahr 1997 wurden zwei durch Kinder und Jugendliche begangene Schändungen jüdischer Friedhöfe angezeigt. Diese Vandalenakte wurden teils aus Unwissenheit, teils aus Übermut und Imponiergehabe gegenüber Gleichaltrigen begangen. Ein politischer Hintergrund konnte nicht nachgewiesen werden, obwohl in einem Fall

der Haupttäter rechtsextremen Kreisen nahestand.

## 6.2 Auslandsverbindungen

Um ein Übergreifen der Szeneentwicklung vom benachbarten Ausland nach Österreich verhindern zu können, wird sowohl den Verbindungen österreichischer Aktivisten zu Gleichgesinnten anderer Nationalität, aber auch der internationalen Entwicklung vor allem in den Nachbarländern, ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Österreichische Rechtsextremisten pflegen auf persönlicher bzw. auch auf Veranstaltungsebene Kontakte zu Gleichgesinnten in folgenden Ländern: Deutschland, Ungarn, Slowakei, Schweiz, Italien, Dänemark, Niederlande, Schweden, Norwegen, Belgien, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Türkei, Kanada, Südafrika und USA.

Mit der Inhaftierung und Aburteilung des Hauptexponenten der *NSDAP/AO* in Deutschland ist die Einfuhr von Propagandamaterial aus den USA in Europa stark zurückgegangen.

Eine führende Stelle im Handel mit Propagandamaterialien hat der seit 1994 in Dänemark bestehende *NS 88-Versand* (Hauptabsatzprodukte: Audio- und Videokassetten sowie CD's) eingenommen. Zu den Kunden zählen vorwiegend jugendliche Szeneangehörige. Produzenten bzw. Vertreiber von fremdenfeindlichem und rassistischem Propagandamaterial agieren sehr geschickt, verschleiern ihre Aktivitäten und nützen die unterschiedlichen Rechtslagen in Europa für ihre

Zwecke aus. Die Herstellung von einschlägigen CD's und Druckwerken erfolgt zunehmend in den GUS-Ländern und in Südostasien.

### 6.3 Söldner

Wegen Söldnerschaft für Kroatien sind gegen österreichische Rechtsextremisten derzeit in Wien drei, im Burgenland und in Niederösterreich je ein Staatsbürgerschaftsfeststellungsverfahren anhängig.

## 7. Behördliche Maßnahmen

1996 wurde von der Europäischen Union beschlossen, das Jahr 1997 zum Jahr gegen Rassismus auszurufen. Im Rahmen dieses Jahres sollte durch Maßnahmen und Aktionen auf EU-Ebene sowie in den Mitgliedstaaten das öffentliche Bewußtsein gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gestärkt werden.

Österreich beteiligte sich aktiv an diesen Maßnahmen. Von den hauptbetroffenen Ressorts (Bundeskanzleramt, Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Arbeit und Soziales, für Inneres, für Justiz, für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, für Umwelt, Jugend und Familie sowie für Wissenschaft und Verkehr) wurde in Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften, den Sozialpartnern sowie einschlägig engagierten privaten Organisationen versucht, insbesondere durch Projekte und Veranstaltungen, die Öffentlichkeit hinsichtlich der Phänomene Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu sensibilisieren.

Es wurden Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung für Personen im öffentlichen Dienst organisiert, die im Rahmen ihrer Dienstausbildung typischerweise mit Phänomenen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit konfrontiert werden (insbesondere Exekutivbeamte, Richter und Staatsanwälte).

Außerdem wurden politische und legislative Begleitmaßnahmen wie etwa die Durchforstung von österreichischen Rechtsvorschriften und von Schulbüchern im Hinblick auf nach wie vor bestehende rassistische Vorurteile getroffen.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden acht Projekte finanziell gefördert.

Auf EU-Ebene wurde daran gearbeitet, die Richtlinien für die jährliche Statistik über fremdenfeindliche Tathandlungen in den einzelnen Mitgliedstaaten weiter zu vereinheitlichen und zu präzisieren.

Die Sicherheitsbehörden traten den Phänomenen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Berichtsjahr in besonders engagierter Weise unter dem Motto „*Prävention statt Repression*“ entgegen. Auf Information und Aufklärung wurde insbesondere bei Jugendlichen besonderer Wert gelegt. Neben den bereits bekannten behördlichen Gegenstrategien wurde die Initiative gemeinsam mit Pädagogen und Jugendbetreuern ausgeweitet.

In der gesamten Hoheitsverwaltung wurde dank der Einbindung der

Verwaltungsakademie des Bundes eine Sensibilisierung erreicht.

## 8. Statistik

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 1997 insgesamt 384 Anzeigen erstattet, davon

- 143 gegen unbekannte Täter,
- 58 gegen jugendliche Einzeltäter und
- 20 gegen Mitglieder von Jugendgruppen.
- Bei
- 99 Personen erfolgten Hausdurchsuchungen und
- 25 Personen wurden festgenommen.
- 47 Verfahren endeten mit einer Verurteilung,
- in
- 36 Fällen kam es zu einer Verfahrenseinstellung.

1997 waren 322 Delikte mit rechts-extremen/fremdenfeindlichen/ antisemitistischen Hintergründen Gegenstand behördlicher Maßnahmen. 163 Straftaten wurden 1997 aufgeklärt. Darunter mehrere Delikte aus den Vorjahren.

Im Vergleich zum Jahr 1996 ist sowohl die Zahl der rechtsextremen/fremdenfeindlichen/antisemitistischen Delikte als auch der Anzeigen angestiegen.

Diese Delikte haben von 290 auf 322 zugenommen; das entspricht einer Steigerung von 11%. Die Aufklärungsquote hat sich neuerlich verbessert. Sie

ist von 48,6% im Jahr 1996 auf 50,6% im Jahr 1997 gestiegen.

Die Anzeigen nahmen um 4,3% zu (von 368 im Jahr 1996 auf 384 im Jahr 1997).

Anzeigen nach:

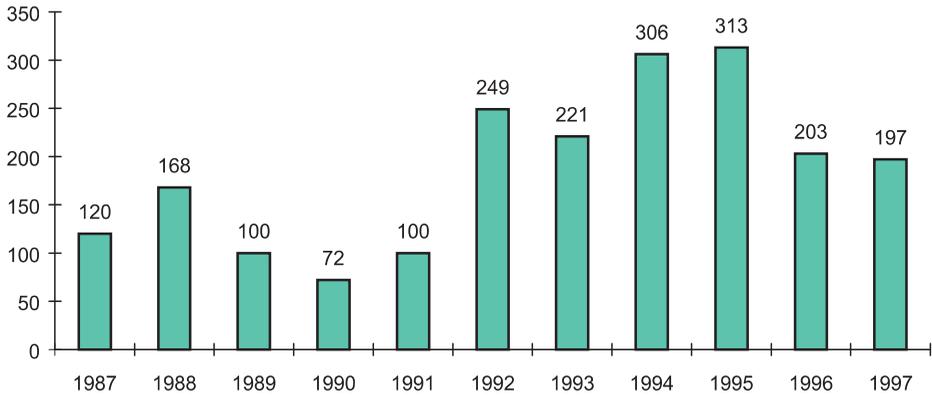
dem Verbotsgesetz 197	(203)
§ 283 StGB 20	(14)
sonstigen Delikten nach dem StGB	105(99)
dem Abzeichengesetz	30 (18)
Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG	32 (33)

( In Klammer die Zahlen für 1996 )

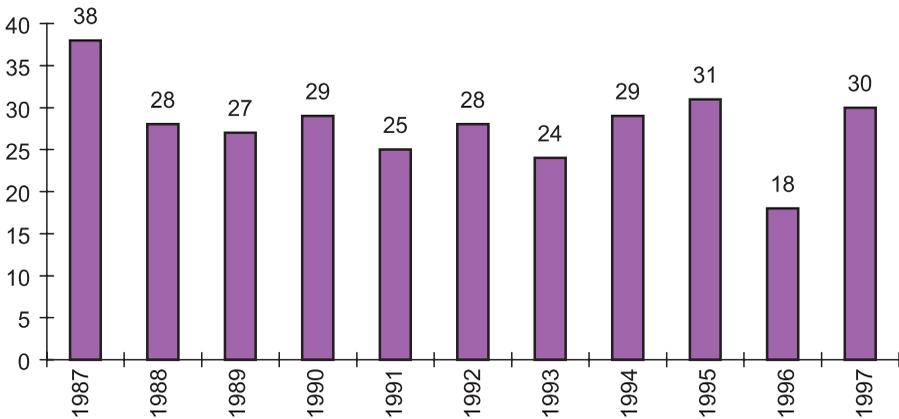
Während die Anzahl der von Angehörigen von Jugendgruppen begangenen Delikte nach einem Tiefstand im Jahr 1996 (7 Delikte) im Jahr 1997 erheblich zugenommen hat (20 Delikte), ist andererseits eine erfreuliche Abnahme der von jugendlichen Einzeltätern begangenen Delikte zu konstatieren (1996: 76, 1997: 58).

Die im Jahr 1997 erfaßten 70 rechts-extrem motivierten Schmier- und Klebeaktionen bewegen sich größenordnungsmäßig auf dem Niveau des Jahres 1996. Der durch diese Aktionen angerichtete finanzielle Schaden ist merkbar geringer geworden.

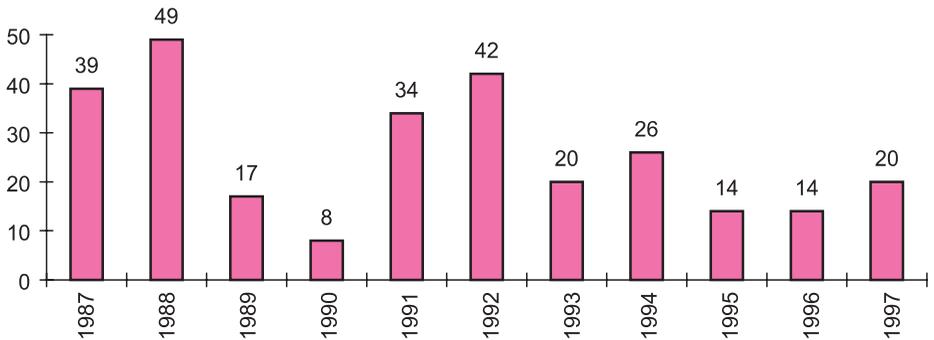
### Anzeigen nach dem Verbotsgesetz Jahresvergleich 1987–1997



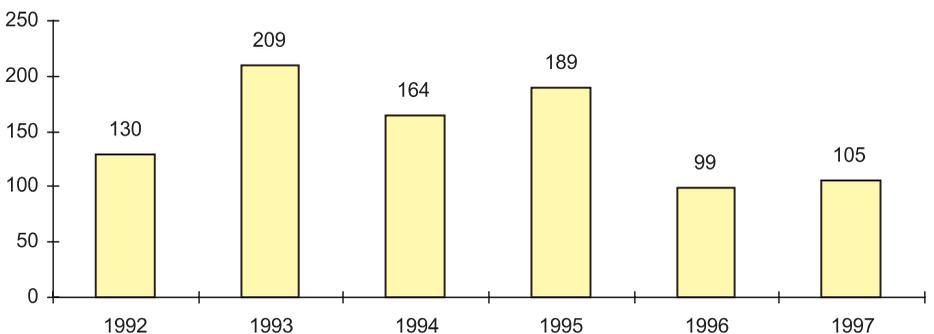
### Anzeigen nach dem Abzeichengesetz Jahresvergleich 1987–1997



### Anzeigen nach § 283 StGB (Verhetzung) Jahresvergleich 1987–1997

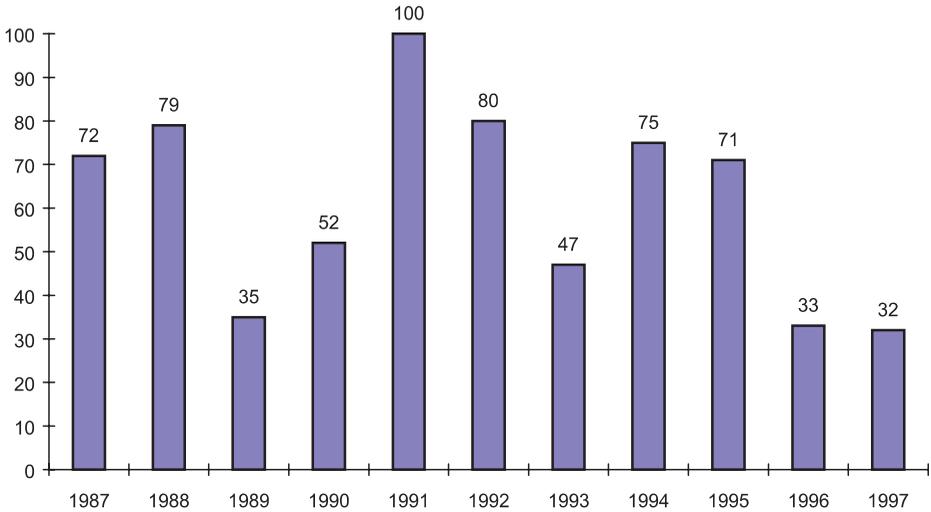


### Anzeigen nach sonstigen Delikten nach dem StGB (Körperverletzung, Sachbeschädigung, etc.) Jahresvergleich 1992–1997\*)

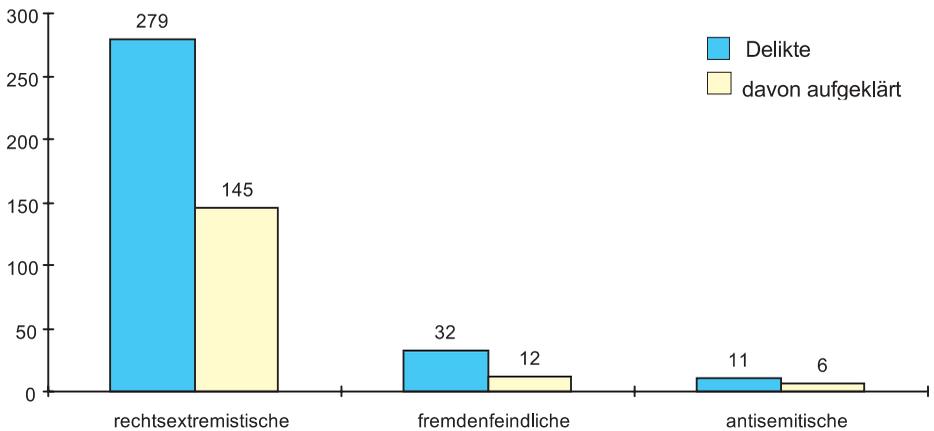


\*) Genaue statistische Erfassung der rechtsextrem/fremdenfeindlich/anti-semitisch motivierten Tathandlungen nach dem StGB erst seit 1992.

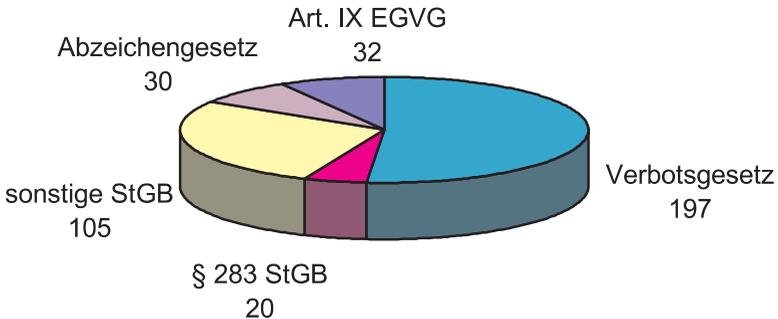
### Anzeigen nach Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG Jahresvergleich 1987–1997



### Rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Delikte



## Anzeigen nach Verbotsgesetz, § 283 StGB, sonstigen Delikten nach dem StGB, Abzeichnungsgesetz und Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG



### 9. Prognose

Einige ehemalige Exponenten der Führungsschicht der rechtsextremen Organisation „*Volkstreue Außerparlamentarische Opposition*“ (VAPO), die Anfang der neunziger Jahre zu teils langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, sind nach ihrer Strafhaft wieder in die Szene integriert worden. Ihre Einflußnahme läßt künftig eine verstärkte Agitation der Aktivisten erwarten.

Der rechtsextreme Bereich fühlt sich durch die Verhaftung des mutmaßlichen Brief- und Rohrbombenattentäters entlastet. Es ist zu erwarten, daß diese Szene ihre Aktivitäten nun wieder verstärken wird.

Politisch-populistisch leicht Beeinflußbare sowie von der wirtschaftlichen Rezession Betroffene sind zunehmend schwerer durch Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen der Behörden gegen Rechtsextremismus, Frem-

denfeindlichkeit und Rassismus zu erreichen oder gar zu einem tiefgreifenden Umdenken zu bewegen. Dennoch gilt es unter dem Motto „Prävention statt Repression“ den rechtsextremen Verführungs- und Indoktrinierungsversuchen auch weiterhin gezielt entgegenzuarbeiten.

Die Entwicklung im Ausland, insbesondere in den Nachbarländern, und daraus resultierende Einflüsse rechtsextremistisch/fremdenfeindlicher Natur auf Österreich werden von den Sicherheitsbehörden weiterhin genau beobachtet. Die zunehmende Gewaltbereitschaft und Ideologisierung der Skinheads und anderer Jugendgruppen sowie die Nutzung der modernen Kommunikationsmittel für NS-Propaganda durch einschlägige Kreise sind weitere Schwerpunkte der Staatsschutzarbeit in den kommenden Jahren.

## V. Die „BBA“-Anschläge

(Dezember 1993 bis Dezember 1996)

Am 1. Oktober 1997 abends waren zwei Frauen im Ortsgebiet ihrer Wohnsitzgemeinde Obergralla/Steiermark mit einem PKW unterwegs, als sie einen ihnen unbekanntem Mann in einem „Mitsubishi Lancer“ wahrnahmen, der sie mehrmals mit der Lichtlupe anblinkte und von dem sie sich in der Folge verfolgt fühlten. Die örtliche Gendarmerie wurde um Intervention ersucht.

Die Gendarmeriebeamten trafen in Obergralla vor dem Haus Nr. 154 auf das Auto mit dem Kennzeichen ST 524.919. Die Beamten wollten den im Fahrzeug sitzenden Lenker kontrollieren. Der öffnete die Fahrertür und stieg aus. Plötzlich gab es in seiner Bauchhöhe eine heftige Detonation mit starker Rauchentwicklung. Die Gendarmeriebeamten wurden durch die Detonation verletzt. Nach einer kurzen Verfolgung und Abgabe von Warnschüssen konnten sie den Mann festnehmen. Beim Versuch, die Handfessel anzulegen, stellten sie fest, daß dem Lenker durch die Detonation beide Hände abgerissen worden waren.

Bei dem Autolenker handelte es sich um

### **Franz Fuchs**

geb. am 12.12.1949 in Obergralla, österr. Stbg., ledig, beschäftigungslos, zuletzt Vermessungstechniker, wohnhaft in 8430 Leibnitz, Obergralla 149, Bezirk Leibnitz, Steiermark.

Sein Elternhaus, in dem er eine Wohnung besitzt, liegt rund 200 Meter vom Tatort entfernt.

Bei der Besichtigung der Wohnung fanden Gendarmeriebeamte Gegenstände, die einen möglichen Zusammenhang mit den Brief- und Rohrbombenanschlägen der „BBA“ seit 1993 nicht ausschließen ließen. In weiterer Folge wurde die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark sowie das Bundesministerium für Inneres, Gruppe II/C-EBT, Sonderkommission „Briefbomben“, verständigt



**Franz Fuchs**



**Delaborierte Blumentopfbombe (Sprengfalle)**



**Kochtopf mit Sprengsatz, Patronen und Gips-Sandgemisch**



**Gips-Sandgemisch mit Nägel**



**Nitrozellulose**

und um Mitwirkung bei den Ermittlungen ersucht.

Die Erkenntnisse der mit den Ermittlungen befaßten Stellen bekräftigten immer mehr den Verdacht, daß es sich bei Franz Fuchs um einen Einzeltäter oder zumindest einen Mittäter jener Gruppe handelt, die unter dem Pseudonym „Salzburger Eidgenossenschaft - Bajuwarische Befreiungsarmee“ für die Brief- und Rohrbombenanschläge von Dezember 1993 bis Dezember 1996 verantwortlich ist. Bei den Anschlägen wurden insgesamt vier Personen getötet und 15 Personen zum Teil schwer verletzt.

Bei der Hausdurchsuchung wurden neben elektronischen Bauteilen verschiedene sprengstoffverdächtige Gegenstände vorgefunden, darunter eine als Blumentopf getarnte Sprengfalle, mehrere mit Sprengstoff gefüllte Rohre, eine mit Sprengstoff gefüllte Plastikflasche, verschiedene Sprengstoffe, verbrannte Batterien und Spulenwicklungen, zwei als Zündauslöser modifizierte Wecker und eine Auslöseelektronik für Sprengkörper.

Ferner wurden mehrere Blätter Papier mit handschriftlich dargestellten elektronischen Schaltplänen, elektrischen Meßreihen sowie Detail-

beschreibungen zum Aufbau von Briefbomben bzw. Sprengvorrichtungen der bekannten Form sichergestellt.

Auf einigen Blättern sind Prüfzyklen von elektromechanischen Weckuhren detailliert dargestellt, wobei Verbindungsschaltungen zu auf anderen Blättern geschriebenen elektrischen Schaltungen skizziert sind. Die Schaltpläne entsprechen im Grunde denen der Briefbombenserien IV (Oktober 1995), V (Dezember 1995) und VI (Dezember 1996) sowie dem Schaltplan der Sprengfalle Oberwart vom Februar 1995.

Weiters finden sich Anmerkungen bezüglich der mechanischen Veränderungen, der Veränderungen der Grundfarben sowie der Anzahl der Bauelemente, wie sie in den Briefbombenserien und den Sprengfallen Oberwart, Stinatz und der Rohrbombe Klagenfurt gefunden wurden.

In einer Bauanleitung sind die Verlegung der Auslösedrähte der Briefbombenserien I, II und IV sowie der Aufbau der Serie IV dargestellt.

Außerdem wurden elektronische Schaltungen sichergestellt. Diese entsprechen der bei den Briefbombenserien angewandten Technik.

Beim Entschärfen der sichergestellten Sprengsätze konnten sämtliche bei den Anschlägen verwendeten Sprengstoffe festgestellt werden. Es handelt es sich um Nitroglycerin, Nitrozellulose sowie die Initialsprengstoffe Silberfulminat und Quecksilberfulminat.

Die Beamten fanden weiteres Belastungsmaterial.

Der Verdacht gegen Franz Fuchs hinsichtlich der Brief- und Rohrbombenanschläge hat sich im Zuge der weiteren Untersuchungen immer mehr verdichtet.

## VI. Militante Tierschützer

Diese Aktivisten verfolgen grundsätzlich ein anerkanntes Ziel, nämlich Tierschutz. Jedoch die Art, wie sie ihre Ziele zu erreichen gedenken, verstößt gegen die Rechtsordnung. Militante Tierschützer lehnen nämlich die verfassungsmäßig gewährleisteten Grundrechte im Bezug auf die von ihnen vertretenen Bereiche ab und versuchen ihre Ziele auch gewaltsam durchzusetzen. Als Beispiel sei eine militante Tierschutzorganisation genannt, deren Programm nicht nur das Essen von Fleisch, Fisch, Eiern und Honig verbietet, sondern u.a. auch das Tragen von Woll- und Lederbekleidung, die Verwendung von Arzneimitteln, deren Ingredienzen von Tieren stammen oder die an Versuchstieren getestet wurden, den Besuch von Zirkus und Zoo, Spiel und Besuch von Spielen, wo Bälle aus Leder verwendet werden.

Es bestehen teils auch personelle Verbindungen zur linksextremistischen Szene, deren Aktivisten bei Veranstaltungen als Provokateure oftmals willkommen sind. Offiziell werden derartige Verbindungen dementiert.

1997 wurde ein massives Auftreten von militanten Tierschützern festgestellt. Bei 14 Anschlägen wurde ein Sachschaden von über ATS 500.000,— verursacht. Nicht mitgerechnet ist der

Schaden, der bei einem Schweinemastbetrieb im Burgenland verursacht wurde und dessen Höhe nicht bekannt ist. Allein 12 Anschläge wurden in der Nacht vom 1. auf den 2.11.1997 mit Buttersäure auf Pelzgeschäfte in Wien verübt.

26./27.7.1997

Schwere Sachbeschädigung durch Aktivisten des Vereins „Respekt Tiere - Verein zur Beendigung von Tierleid“ zum Nachteil des Schweinemastbetriebes Moravits im Bezirk Mattersburg.

1./2.11.1997

Sachbeschädigungen mit Buttersäure durch unbekannte Täter auf zwölf Pelzgeschäfte in Wien. Sachschaden ca. ATS 500.000.-

8.11.1997

Sachbeschädigung mit Buttersäure zum Nachteil des Salzburger Pelzgeschäftes Springer. Bei den Tätern handelte sich um Mitglieder der Tierschützergruppe „Animal Peace“.

1997 wurden erstmals Aktivitäten militanter Tierschützer statistisch erfaßt.

## VII. Pseudoreligiöse Erscheinungen

Weltweit agiert neben den staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften eine Reihe von Gemeinschaften (Sekten, pseudoreligiöse Gruppen und destruktive Kulte), die unter verschiedensten Bezeichnungen den Menschen Erlösung, Wiedergeburt oder ein besseres Leben nach dem Tod prophezeien, sofern sie nach den offenbarten Lehren und Thesen der jeweiligen Gemeinschaft leben. An der Spitze der Gemeinschaft steht meist ein „Guru“, der die Ideologien vorgibt, nach der die Anhänger zu leben haben.

Auch wenn die Weltanschauung einiger Gemeinschaften ganz oder zum Teil nicht mit den Grundordnungen westlicher Demokratien vereinbar ist, trachten die Mitglieder dieser Gemeinschaften dennoch, diese zu beachten bzw. Gesetzesverletzungen zu vermeiden.

In Österreich sind bisher keine gerichtlich strafbaren Handlungen bekanntgeworden, die von Mitgliedern solcher Gemeinschaften aus ideologischen Gründen begangen wurden.

Aufgrund der Rechtslage in Österreich können die Sicherheitsbehörden gegen solche Gruppierungen bzw. deren Mitglieder nur dann tätig werden,

wenn der Verdacht der Begehung einer strafbaren Handlung vorliegt. Eine polizeiliche Beobachtung allein wegen des Bestehens einer pseudoreligiösen Gemeinschaft bzw. einer Zugehörigkeit zu einer solchen ist nicht möglich. Den Sicherheitsbehörden obliegt vielmehr nur die Sammlung offener Informationen über diese Erscheinungen, um gegebenenfalls Entwicklungen in Richtung der Begehung strafbarer Handlungen oder verfassungsfeindlicher Tendenzen wahrnehmen zu können.

Grundsätzlich ist solchen pseudoreligiösen Erscheinungen mit intensiver Aufklärung und Beratung durch kirchliche Stellen, private und öffentliche Institutionen zu begegnen.

Angehörige von sogenannten Satanskulten fallen wegen ihrer Abgeschlossenheit in losen Klein- und Kleinstgruppen nur bedingt unter den Begriff pseudoreligiöser Gemeinschaften.

Im Jahre 1997 wurden mehrere gerichtlich strafbare Handlungen durch unbekannte Täter in Form von Körperverletzungen, Störungen der Totenruhe, Sachbeschädigungen und Tierquälereien registriert, bei denen die Modi operandi für die Begehung durch Anhänger von Satanskulten sprechen.

# VIII. Internationaler Terrorismus und Ausländerextremismus

## 1. Rückblick

Mit dem Aufkeimen des internationalen Terrorismus zu Beginn der 70er Jahre kam es auch in Österreich zu Anschlägen. Es waren hauptsächlich palästinensische, armenische und islamisch-extremistische Terroraktionen, sowie links- und rechtsterroristische Anschläge und Aktionen.

Die Anschläge von Palästinensern waren gegen jüdische Ziele gerichtet. Der Überfall auf einen jüdischen Emigrantentransport aus der ehemaligen Sowjetunion im Jahr 1973, der Anschlag auf die OPEC-Konferenz im Jahr 1975, die Ermordung des Stadtrats Nittel und der Überfall auf das jüdische Gemeindezentrum in Wien im Jahr 1981 sowie der Terroranschlag auf den EL-AL-Schalter auf dem Flughafen Wien-Schwechat im Jahr 1985 waren die spektakulärsten Ereignisse. Die letzten drei Anschläge sind der - früher als gefährlichste arabische Terrororganisation geltenden - Abu-Nidal-Gruppe zuzurechnen.

Die Anschläge armenischer Terroristen richteten sich gegen türkische Diplomaten. Im Jahr 1975 wurde der türkische Botschafter in Wien ermordet. 1984 kamen ein türkischer Botschafts- und ein UNIDO-Angehöriger bei Anschlägen ums Leben.

Islamisch-extremistische Attentäter verübten im Jahr 1982 Sprengstoffanschläge auf die französische Botschaft

und das Air-France-Büro in Wien und entführten im Jahr 1983 eine Air-France-Maschine von Wien-Schwechat nach Teheran.

Im Umfeld der deutschen „Rote Armee Fraktion“ kam es in Österreich zu Beschaffungsaktionen durch Überfälle auf die Bezirkshauptmannschaft Landeck in Tirol und auf eine Bank in Wien im Jahre 1976 sowie durch die Geiselnahme des Industriellen Palmers im Jahr 1977.

Unter der Führung eines deutschen Rechtsextremisten wurden im Jahr 1982 mehrere Sprengstoffanschläge gegen Personen jüdischer Abstammung bzw. ihre Geschäftsfilialen verübt.

Im Jahr 1984 konnte der Plan einer Gruppe von Pakistani, durch eine Geiselnahme inhaftierte Regierungsgegner freizupressen, rechtzeitig aufgedeckt werden. 1985 und 1987 gab es Schußattentate auf den ehemaligen libyschen Botschafter in Wien. 1989 wurden ein Kurdenführer und zwei seiner Vertrauten in Wien ermordet. Ferner kam es u.a. zu Sprengstoff- und Handgranatenanschlägen auf die Ungarische Zentral-, Wechsel- und Kreditbank, sowie auf mehrere Büros von ausländischen Flug- und Tourismusgesellschaften und auf ausländische Botschaften in Wien.

Andere Terrorgruppen, wie etwa extremistische Sikhs- und Tamilen-Organisationen, sind primär in der betroffe-

nen Region tätig, verfügen aber auch über ein Unterstützungspotential ihrer Landsleute im Ausland. Österreich ist davon, wie auch vom nationalistisch-separatistischen Terrorismus in Spanien, Korsika und Nordirland bisher kaum berührt, wenngleich einzelne personelle Verbindungen, etwa zur extremistischen Sikhs-Szene, auch in Österreich bestehen.

## 2. Türken / Kurden

### 2.1 *Kurdischer Extremismus*

Die wichtigste im Feld des kurdischen Extremismus tätige Organisation ist die PKK.

#### 2.1.1 **PKK**

In den 70er Jahren entstanden infolge der Probleme in Zentral- und Nordwest-Kurdistan verschiedene Gruppen, die sich vor allem gegen die türkische Staatsmacht richteten.

Das Gebiet Kurdistans liegt zum überwiegenden Teil in der Südost-Türkei, umfaßt kleinere Teile von Syrien und erstreckt sich entlang des Grenzverlaufes zwischen dem Iran und Irak in den Süden.

Im Jahre 1975 entstand die Partei der „Vorhut der Arbeiter Kurdistans“ („*PARTIYA PESENGA KARKEREN KURDISTAN - PPKK*“). Sie war der Untergrundzweig der ursprünglich legalen Organisation DDKD (unterschiedlich benannt: Revolutionäre Kulturvereinigung des Ostens - Dogu Devrimci Kültür Dernegi oder Revolu-

tionäre Demokratische Kulturvereinigung - Devrimci Demokratik Kültür Dernegi). Aus der PPKK spaltete sich unter der Führung von Abdullah Öcalan die APOCI (Apocular) - Gruppe ab und benannte sich am 27.11.1978 in *PARTIYA KARKEREN KURDISTAN - PKK* um (Gründungstag der PKK). Schon die APOCI galt als Aktionsgruppe, die sich zum Terrorismus bekannte und sowohl zur türkischen Linken als auch zu den meisten kurdischen Gruppierungen in Opposition stand.

Das orthodox-kommunistische Programm der APOCI-Gruppe wurde in die PKK übernommen.

Die Kurdische Arbeiterpartei versteht sich als eine revolutionäre, kommunistische Befreiungsbewegung mit Massencharakter, in der der „revolutionären Gewalt“ sowohl ideologisch als auch praktisch ein bedeutender Stellenwert zukommt.

Die PKK beschloß auf ihrem ersten Parteikongreß 1981 ein Programm, das im Februar 1983 in englischer Sprache unter dem Titel „Kurdistan Workers Party - PKK - Programme“ erschien und sich aus drei Teilen zusammensetzt:

- Weltlage
- Gesellschaft und Geschichte Kurdistans
- Die Revolution in Kurdistan und ihre Merkmale.

Im Jahre 1986 wurde in deutscher Sprache das Manifest „Der Weg der Revolution Kurdistan“ herausgegeben. Es beinhaltet das erweiterte Programm der PKK. Herausgegeben wurde das

Manifest durch die Zeitschrift SERXWEBUN.

Das Manifest führt als ideologische Ziele an:

- Revolutionäre Gewalt muß sich in „bewaffnetem Kampf“ (militärischer Widerstand) ausdrücken.
- Unter der Führung einer politischen Organisation muß eine Volksarmee mit Frontausrichtung aus Arbeitern, Bauern, Handwerkern, Jugend und Frauen organisatorisch entwickelt werden.
- Illegale Strukturen sind auf Grund der Frontorientierung zwingend notwendig.

Demnach führt die PKK einen Guerillakampf in der Türkei (Kurdistan) und sucht politische Anerkennung auch außerhalb Kurdistans, insbesondere in Europa.

Seit 15.8.1984 führt die Organisation mit Hilfe ihres militärischen Arms, der „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (ARGK) diesen Guerillakrieg im Südosten der Türkei, seit 1991 operiert sie auch in Großstädten außerhalb der Region. Am 21.3.1985 gründete die PKK die „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ ERNK als ihren politischen Propagandaarm.

Zur Verwirklichung ihrer Ziele baute die Partei einen streng hierarchisch gegliederten Organisationsapparat auf.

Abdullah Öcalan ist unumschränkter Führer der PKK. Die gesamte öffentliche Parteiarbeit in Europa wird von der ERNK durchgeführt. Ihr sind verschiedene Vereine und Massenkomitees unterstellt. Hauptziel ist, da-



Fahne der PPK

durch sämtliche Lebensbereiche vereinsmäßig zu erfassen.

### Situation in Österreich

In Österreich kann man von einer Zahl von etwa 400 Aktivisten und 4000 Sympathisanten ausgehen.

Wie gut die PKK in Europa organisiert ist, wurde am 4.11.1993 bewiesen, als europaweit zeitgleich eine Anschlagswelle durchgeführt wurde, bei der auch eine türkische Bank in Wien und ein türkisches Reisebüro in Innsbruck verwüstet wurden.

Im Zuge der polizeilichen Erhebungen wurden die Täter von Innsbruck ausgeforscht. Außerdem konnte festgestellt werden, daß die Organisation,

welche sich unter anderem durch „jährliche Spendenkampagnen“ finanziert, im Zuge dieser Geldbeschaffungsaktionen auch vor gewaltsamer Geldaufreibung und Erpressung nicht zurückscheut.

Besonders seit Herbst 1994 ist die PKK bestrebt, vermehrt auf politisch-diplomatischer und propagandistischer Ebene in Erscheinung zu treten. Im Zuge dieser Initiative wurde im März 1995 in Wien ein sogenanntes „ERNK-Büro“ eröffnet. Höhepunkt der politischen Initiative war die Gründung eines sogenannten „Kurdischen Exilparlaments“ im April. Immer wieder gibt es Veranstaltungen, Kundgebungen und Flugblattaktionen.

## **2.2 Türkischer Linksextremismus**

Als türkisch linksextremistische Organisationen sind besonders die DHKP/C (ehemals DEV-SOL) sowie die TKP/M-L zu nennen. Die beiden Gruppierungen traten und treten immer wieder mit Anschlägen, besonders in türkischen Städten, in Erscheinung.

Schon seit langem wurden die Aktionsräume auch nach Westeuropa ausgedehnt.

### **2.2.1 DHKP-C**

Aus der sogenannten DEVRIMCI - GENCLIK (Revolutionäre Jugend) heraus gründete Mahir Cayan Anfang der 70er Jahre die „Türkische Volksbefreiungspartei“ (THKP) und die „Türkische Volksbefreiungsfront“ (THKC), die sich zur THKP-C (Türkische Volks-

befreiungspartei/-front) zusammenschlossen. Nach dem Tod Cayans spaltete sich die THKP-C in über 20 Einzelorganisationen, deren Ziele der Umsturz in der Türkei und die Schaffung einer kommunistischen Ordnung nach marxistisch-leninistischen Grundsätzen war.

Aus diesen Gruppierungen bildete sich 1978 die von Pasa Güven, Dursun Karatas und Hüseyin Solgun gegründete „DEVIRIMCI SOL“ (DEV SOL).

Die DEV SOL verstand sich als „internationalistische Bewegung, die weltweit revolutionäre Bewegungen unterstützt“, sowie als „Avantgarde des türkischen und kurdischen Volkes“.

Die DEV SOL forcierte in den 90er Jahren ihre Aktivitäten in der Türkei. Insbesondere in den Großstädten zeichnete sie für zahlreiche Terroranschläge gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie militärische und staatliche Einrichtungen verantwortlich, wobei auch Einrichtungen und Repräsentanten von Staaten angegriffen wurden, die mit der Türkei wirtschaftlich und militärisch zusammenarbeiten.

Im September 1992 kam es aus ideologischen Gründen zu Streitigkeiten innerhalb der DEV SOL, die zu einer „Absetzung“ des Führers der DEV SOL, Dursun Karatas, führte. Ihm wurde unter anderem vorgeworfen, Vereinsvermögen veruntreut und durch unvorsichtigen Gebrauch von Kommunikationsmitteln türkische Sicherheitskräfte zu konspirativen Wohnungen von DEV SOL-Aktivisten geführt zu haben.

Bei einer aus diesem Grund möglichen Polizeiaktion in der Türkei wurden zahlreiche Funktionäre, darunter der Stellvertreter von Karatas, Bedri Yagan, getötet. Die DEV SOL wurde nach der Absetzung von Karatas zeitweise von DEV SOL-Angehörigen geführt, die nach dem getöteten Bedri Yagan als YAGAN-Fraktion bezeichnet wurde. Karatas forderte die „Putschisten“ auf, sich der „Organisationsjustiz“ zu unterwerfen und drohte diesen im Weigerungsfalle eine harte „Bestrafung“ bis hin zur „Todesstrafe“ an.

Die vor diesem Hintergrund seit März 1993 innerhalb der DEV SOL ausgetragenen Flügelkämpfe führten in Westeuropa u.a. zu mehreren versuchten und vollendeten Tötungsdelikten.

Am 30.3.1994 führte die DEV SOL - Karatas-Fraktion in Syrien einen „Parteigründungskongreß“ durch und nahm den Namen „DEV RIMCI HALK KURTULUS PARTISI - CEPHESI“ (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) DHKP-C an. Als Generalsekretär wurde Dursun Karatas gewählt.

Die DHKP-C verfolgt weiterhin die Ziele der DEV SOL.

### Situation in Österreich

Zahlreiche Polizeiaktionen gegen die DHKP-C in der Türkei führten in den letzten Jahren wiederholt zu Protestkundgebungen, Besetzungsaktionen und Brandanschlägen in zahlreichen europäischen Staaten, darunter auch Österreich.

Auch Hungerstreiks gegen die Haftbedingungen in türkischen Gefängnis-

sen und Menschenrechtsverletzungen führten zu Solidaritätsaktionen und zahlreichen strafbaren Handlungen. Zusätzlich kommt es immer wieder zu propagandistischen Aktionen, wie Versammlungen, Kundgebungen, Flugblattaussendungen und Plakataktionen.

In Österreich kann man von einer Zahl von etwa 100 Aktivisten und 1000 Sympathisanten ausgehen.

Durch eine Amtshandlung gegen das Schlepperunwesen, bei der auch mehrere Brandanschläge aufgeklärt werden konnten, wurde offenbar, daß sich die Organisation durch die dabei eingenommenen Geldmittel wesentlich finanziert.

Die Amtshandlung lieferte auch den Beweis über eine gute Organisation und Ausrüstung der DHKP-C.

### 2.2.2 TKP/M-L

Der Ursprung der TKP/M-L geht auf das Jahr 1969 zurück. Die Organisation selbst sowie die TIKKO, der bewaffnete Arm der TKP/M-L, wurden im Jahr 1972 gegründet. Zahlreiche Terroranschläge wurden in der Türkei verübt. Es kam danach bis in die Gegenwart immer wieder zu Abspaltungen und Machtwechsel unter den verschiedenen Ideologieanhängern der TKP/M-L. Zur Zeit ist sie in die Partizan-Gruppe und die DABK gespalten. Ziel der Organisation ist die Zerschlagung der imperialistischen Vorherrschaft und die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung mittels bewaffneter Revolution. In Österreich kann man von

einer Zahl von ca. 1000 Anhängern ausgehen. Beide Ideologiestränge sind etwa gleich stark vertreten. Zur Zeit treten beide Richtungen vorwiegend durch propagandistische Aktionen, wie Flugblätter, Publikationen und Demonstrationen in Erscheinung. In der Vergangenheit wurden in Österreich aber auch mehrere gerichtlich strafbare Handlungen wie Schutzgelderpressungen begangen. Zuletzt kam es im Sommer 1996 gemeinsam mit DHKP-C-Aktivisten zu einer Besetzungsaktion in Wien.

### **2.3 Türkischer Rechtsextremismus**

In Opposition zur PKK und zu türkischen linksextremistischen Gruppierungen steht der türkische Rechtsextremismus. Unter ihm sind rechtsgerichtete nationalistische Türken zu verstehen, die auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet werden. Die oft sehr fanatischen Anhänger sind auch in Europa stark vertreten und organisiert. In Österreich kam es zu Auseinandersetzungen dieser Gruppierung und Anhängern der türkischen Linken und Kurden.

### **2.4 Türkisch-islamischer Extremismus**

Neben vielen türkisch-islamischen Gruppen, die nicht extremistisch sind, gibt es auch Organisationen, die unterschiedlich eingeschätzt werden.

Die „Milli Görös“ beispielsweise ist das europäische Sammelbecken von Anhängern der türkischen Parlamentspartei „Refah-Partei“ von Necmettin

Erbakan, die im Jänner 1998 in der Türkei wegen islamisch fundamentalistischer Tätigkeit verboten wurde. Die „Milli Görös“ hat bei den deutschen Verfassungsschutzbehörden derzeit sehr hohe Priorität. In Österreich trat sie bislang nicht extremistisch in Erscheinung.

Eine eindeutige extremistische Organisation ist der ICCB - „Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden Köln“. Vorbild dieser Gruppierung ist der Iran. Kompromißlos wird auf die Weltherrschaft des Islam gezielt. Im Verlauf von Machtkämpfen innerhalb des ICCB kam es im Mai 1997 zu einem Mord in Deutschland. Weitere Straftaten dürften im Zusammenhang mit der Organisation stehen, die in Österreich nicht vertreten ist. Daneben gibt es eine Anzahl terroristischer Splittergruppen, die bislang ausschließlich in der Türkei tätig waren und hauptsächlich Anschläge gegen Verfechter des Laizismus oder Andersgläubige ausführten.

### **2.5 Terroristische Aktionen im Zusammenhang mit Türken/Kurden**

Anzahl der Aktionen:

1994 0

1995 7

1996 12

1997 2

Bei diesen Aktionen handelt es sich größtenteils um Brandanschläge aber auch um Besetzungsaktionen. Das Ansteigen der Anschlagzahl von 1994 bis 1996 ist darauf zurückzuführen, daß

türkisch-kurdische Gruppierungen die Konfliktursachen in der Türkei zunehmend auch ins Ausland, besonders nach Westeuropa, transferierten. Die starke Abnahme von 1996 auf 1997 findet ihre Ursache primär in der hohen Aufklärungsquote der österreichischen Sicherheitsbehörden im 2. Halbjahr 1996. In den letzten Jahren wird auch eine generelle Hinwendung einiger terroristischer Organisationen zu mehr Politik und weniger Gewalt beobachtet.

### **3. Islamischer Extremismus**

Die Situation in der islamischen Welt und die sukzessive Ausbreitung des islamischen Extremismus erfordert eine intensive Beobachtung dieser Entwicklung. Wie verschiedene Vorfälle zeigten, richtet sich die Bedrohung nicht nur gegen Regierungen moslemischer Staaten sondern auch gegen die westliche Welt. Daher stellt ein Teilbereich der Aufgaben der österreichischen Staatsschutzbehörden die Beobachtung und Bekämpfung islamisch-extremistischer und terroristischer Gruppierungen dar. Diese Gruppen haben ihren Ursprung vorwiegend in den arabischen Staaten, sind aber weltweit verbreitet, wobei Österreich nicht ausgenommen ist.

Einen maßgeblichen Einfluß in dieser Hinsicht haben einige islamische Staaten. Sie propagieren die Weltherrschaft des Islam oder zumindest die panislamische Idee und bedienen sich zur Durchsetzung ihrer Ziele islamischer Terrororganisationen.

Der Islam wird oft mit Extremismus und Terrorismus gleichgesetzt. Um diese Problematik besser einschätzen zu können, ist es notwendig eine Differenzierung zwischen der Religion Islam, dem Islamischen Fundamentalismus und dem Islamischen Extremismus zu treffen.

#### **3.1 Definitionen**

##### **3.1.1 Islam als Religion**

Der Islam zählt neben dem Christentum und dem Judentum zu den drei großen monotheistischen Religionen. Schätzungen zufolge bekennen sich derzeit mehr als 1 Milliarde Menschen zu dieser Religion. Der Islam unterscheidet im wesentlichen eine sunnitische und eine schiitische Glaubensrichtung, wobei die Sunniten mit ca. 90 % der Gläubigen die Hauptströmung bilden. Das Schwergewicht der Verbreitung liegt im afrikanischen und asiatischen Raum. Durch Zuwanderung leben in nahezu allen Staaten der Welt - zum Teil starke - moslemische Minderheiten.

Im Zuge seiner historischen Entwicklung entstanden verschiedene Zivilisationen mit unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Formen. Dadurch bildet die islamische Welt weder religiös noch politisch eine Einheit. Da eine Trennung von Religion und Politik im Islam weder dogmatisch noch begrifflich vorgesehen ist, kann für die Moslems die Verwirklichung ihrer religiösen Pflichten letztlich nur in einem

islamisch-gesellschaftlichen und politischen System liegen.

### 3.1.2 Islamischer Fundamentalismus

Der Fundamentalismus ist ein weltweites Phänomen, das sich auch in anderen Religionen wiederfindet. Ursprünglich stammt dieser Begriff aus der christlichen Theologie, dennoch wird er heute in erster Linie mit dem Islam assoziiert. Der islamische Fundamentalismus kann als die Umwandlung der Religion Islam in eine Ideologie verstanden werden. Gemeint wird damit der Versuch einer Theologie und Lebensführung, die sich streng an die empfundenen Fundamente der Religion halten will in der Hoffnung und subjektiven Gewißheit, daß eine solche Lebensführung eine bessere Grundlage des öffentlichen Lebens für den Einzelnen und seine Gemeinschaft bringe. Im Vordergrund stehen die religiösen Fragen, erst in zweiter Linie wird auf die politische Forderung des Islam eingegangen.

Der Begriff ISLAMISCHER FUNDAMENTALISMUS wird von Medien, Behörden und sonstigen Organisationen oft sehr unterschiedlich verwendet, was zu Mißverständnissen führen kann. Die Bandbreite reicht dabei von der Religion Islam bis zum islamischen Extremismus. Das gleiche gilt auch für den Begriff ISLAMISMUS.

### 3.1.3 Islamischer Extremismus

Der islamische Extremismus ist die radikale Form des islamischen Fundamentalismus. Er ist gekennzeichnet durch die Gewaltbereitschaft ihrer Anhänger.

Den Nährboden für islamische Extremisten bilden die von der Bevölkerung als untragbar empfundenen Zustände im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, vor allem in Regionen der islamischen Welt mit überproportional vertretener junger Generation. Es existiert keine weltweit einheitliche islamisch-extremistische Bewegung, sondern nur eine gemeinsame Ideologie, die in den verschiedenen Gruppierungen ihre eigene Interpretation findet und vor allem von den sozialen und glaubensorientierten Umständen in den jeweiligen Staaten geprägt wird.

Unter „islamischem Extremismus“ wird daher die Tätigkeit von Gruppen und Organisationen verstanden, die die Verbreitung des Islams mit gewaltsamen Mitteln betreiben oder zumindest bereit sind, zur Verwirklichung ihrer Ziele Straftaten zu begehen.

### 3.2 Zielsetzung

Ziele der islamischen Fundamentalisten und der islamischen Extremisten sind

- die Errichtung islamischer Staaten unter Rückbesinnung auf den Koran und der islamischen Rechtsordnung (Scharia),

- die Etablierung einer großen Gemeinschaft der Gläubigen (Umma) ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen sowie
- die Schaffung einer Einheit von Staat und Religion nach dem Vorbild des Iran.

Über die Verwirklichung dieser Ziele gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Die Fundamentalisten vertreten den Standpunkt, daß dies auf gewaltfreiem Wege erreicht werden kann. Sie rechnen mit einer schrittweisen Reform in allen Bereichen der Gesellschaft, vor allem in den Bereichen Gesetzgebung, Erziehung, öffentliches Leben und Wirtschaft.

Im Gegensatz dazu stehen die Extremisten, die auf gewaltsame revolutionäre Art, unter Anwendung terroristischer Gewalt, die Gründung islamischer Staaten erreichen wollen.

### 3.2 Situation in Österreich

In Österreich leben derzeit etwa zwischen 200.000 und 300.000 Menschen mit islamischem Glaubensbekenntnis (vorwiegend Sunniten), die meisten davon in Wien. Es sind Flüchtlinge, Gastarbeiter oder Studenten, vorwiegend aus dem ehemaligen moslemischen Teil Jugoslawiens, der Türkei und Nordafrikas. Durch diesen Bevölkerungszuwachs ist der Islam nach der katholischen und evangelischen Kirche die drittgrößte anerkannte Religionsgemeinschaft des Landes. Im Jahr 1979 wurde das Islam-Gesetz 1912 geän-

dert und der Islam als Religionsgemeinschaft in Österreich gesetzlich anerkannt. Seit 1983 wird auch ein islamischer Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen abgehalten. Die Verantwortung darüber obliegt der islamischen Glaubensgemeinschaft.

Der überwiegende Teil der Moslems ist Anhänger eines gemäßigten Islam und verhält sich gemäß den österreichischen Gesetzen. Im Vergleich mit anderen europäischen Staaten gibt es in Österreich derzeit nur eine geringe Zahl an Extremisten, die aber nicht unterschätzt werden darf. Dieser Personenkreis forciert die Verbreitung fundamentalistischen Gedankengutes mittels Flugblättern, Tonbandkassetten, Videos sowie durch aggressive Predigten. Um größere Menschenmengen anzusprechen, sind bevorzugte Orte in erster Linie zahlreiche Gebetshäuser in Österreich. In einigen dieser Einrichtungen wurden derartige Aktivitäten wahrgenommen. Auch in verschiedenen islamischen Vereinen war bereits eine Radikalisierung festzustellen. Zu gewalttätigen Aktionen ist es in Österreich in den letzten Jahren nicht gekommen, kann aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Während des Balkankonflikts kam Österreich wegen seiner geographischen Lage eine besondere Bedeutung zu. Es lagen Informationen vor, wonach sich extremistische Kreise oft in der Unterstützung ihrer Glaubensbrüder in Bosnien-Herzegowina engagierten, dabei ihre internationalen Verbindungen zu Organisationen nützten und Unterstützungsvereine gründeten. In

diesem Zusammenhang traten besonders die internationalen islamischen Hilfsorganisationen, wie die von Saudi-Arabien geförderten *AL-HARAMAIN Islamic Foundation* und *International Islamic Relief Organization (IIRO)*, sowie die vom Sudan unterstützte *Third World Relief Agency (TWRA)* in Erscheinung. Mit Hilfe dieser Organisationen sollen während der Kriegshandlungen auch Mudjaheddins mit Erfahrungen im Afghanistan-Krieg durch Österreich in die Krisengebiete von Bosnien geschleust worden sein.

#### **4. Nahostproblematik – Palästinensischer Terrorismus**

Auf der von den USA und der damaligen UdSSR initiierten 1. Nahost-Friedenskonferenz in Madrid im Oktober 1991 nahmen neben den beiden Schirmherren, Vertreter von Israel, der PLO, Ägypten, Jordanien, Syrien und des Libanon teil.

Grundlage für alle Verhandlungen waren die UN-Resolutionen 242 vom 22.11.1967 und 338 vom 22.10.1973, welche einen vollständigen Rückzug Israels aus den 1967 im Zuge des „Sechs Tage Krieges“ besetzten Gebieten Westjordanland, Gaza und den Golan-Höhen fordern, sowie die UN-Resolution 425 vom 6. 6.1982, welche den Rückzug Israels aus dem 1982 besetzten Südlibanon fordert.

Die wichtigste Forderung der palästinensischen Delegation war der so-

fortige Siedlungsstopp in den besetzten Gebieten. Israel forderte die Aufgabe des „Heiligen Kriegs“ gegen Israel und die Beendigung der INTIFADA durch die Palästinenser. Alle arabischen Vertreter boten Israel bei Erfüllung ihrer Forderungen einen dauerhaften und umfassenden Frieden nach der Formel „Land gegen Frieden“ an.

Nach langwierigen bilateralen Verhandlungen, aber auch Geheimgesprächen zwischen Israel und der PLO in Oslo, kam es am 13.9.1993 zur Unterzeichnung eines „Grundlagenabkommens für die Autonomie der von Israel besetzten Gebiete Westjordanland und Gaza-Streifen“ in Washington.

Weitere Abkommen sind das am 4.5.1994 in Kairo beschlossene „Gaza-Jericho Abkommen“ betreffend die Umsetzung der Autonomie in Gaza und der Stadt Jericho sowie das am 28. 9.1995 in Washington unterzeichnete „Oslo-B-Abkommen“ betreffend die Umsetzung der Autonomie im Westjordanland.

Nicht alle palästinensischen Gruppierungen sind mit dem Versöhnungskurs der gemäßigten Palästinenser um Yassir Arafat einverstanden. Viele fühlen sich von ihm verraten, weil seine Verhandlungen in ihren Augen nicht das erreichen, was sie sich erwarten: Einen islamischen Palästinenserstaat vom Mittelmeer bis zum Jordan.

Allen voran die radikale, sunnitisch-fundamentalistische orientierte Organisation Hamas, die im Dezember 1987, bei Ausbruch der „Intifada“, von Scheich Ahmed Yassin in den von Is-

rael besetzten Gebieten gegründet wurde. Ihren meist jugendlichen „Kämpfern“ wird suggeriert, für eine heilige Sache zu kämpfen und dafür ein ewiges Leben zu erlangen.

Obwohl es im Jahr 1997 im Vergleich zu den Vorjahren zu weit weniger blutigen Anschlägen durch „Selbstmordkommandos“ gekommen ist, steckt der Friedensprozeß in einer Sackgasse. Die Gründe dafür sind vielfältig und entsprechen im wesentlichen der starren Haltung und der damit verbundenen mangelhaften Erfüllung der Hauptforderungen der beiden Verhandlungspartner bei der ersten Nahostkonferenz in Madrid: Einerseits Siedlungsstopp in den besetzten Gebieten seitens Israels und andererseits die Aufgabe des „Heiligen Krieges“ gegen Israel sowie die Beendigung der INTIFADA seitens der Palästinenser.

#### 4.1 Situation in Österreich

In Österreich gibt es seit mehr als zwölf Jahren (27.12.1985, Anschlag durch drei Terroristen der Abu Nidal Organisation auf dem Flughafen Wien-Schwechat) keine terroristischen Aktionen, deren Ursprung in der palästinensischen Terrorszene zu suchen wären.

Es gibt derzeit auch keine Hinweise auf das Bestehen von Strukturen palästinensischer Terrororganisationen in Österreich. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß Menschen aus dem Nahost-Bereich als „Schläfer“ einer radikalen Terrororganisation auf „Abruf“ bereitstehen, um in Österreich



Abflughalle des Wiener Flughafens, Dezember 1985

oder im benachbarten Ausland eine terroristische Aktion durchzuführen.

## 5. Staatsterrorismus

### 5.1 Iran

Der Iran ist seit der „islamischen Revolution“ im Jahre 1979 ein islamisch - fundamentalistischer Staat. Iranisch beeinflusste islamische Extremisten betrachten die Länder des „Westens“ als Rekrutierungs- und Propagandafeld in ihrem Bestreben, eine „Islamisierung“ der Länder mit überwiegend muslimischer Bevölkerung herbeizuführen. Sie sind sich bei ihren vielfältigen Aktivitäten der Unterstützung aller iranischen amtlichen Einrich-

tungen im Ausland gewiß, wie z. B. Botschaften, Fluggesellschaften, Handelsbüros, Presseagenturen oder staatlicher Firmen.

In Europa, der Türkei und anderen Staaten der Welt richteten sich terroristische Aktivitäten hauptsächlich gegen Dissidenten und sonstige mißliebige Personen. Diese Anschläge wurden vom iranischen Nachrichtendienst MOIS selbst oder durch vom Iran unterstützte Gruppierungen verübt.

Spektakuläre Attentate waren die Ermordung eines Kurdenführers und zwei seiner Vertrauten 1989 in Wien (gegen die mutmaßlichen Täter besteht ein internationaler Haftbefehl, sie halten sich wahrscheinlich im Iran auf) und der Fall „Mykonos“ in Berlin, ein mit Maschinengewehren durchgeführter Anschlag, der 1992 vier Todesopfer forderte. Im Fall „Mykonos“ hat das zuständige deutsche Gericht u. a. einen Haftbefehl gegen den damaligen Leiter des iranischen Nachrichtendienstes, Ali Fallahian, erlassen und höchste Organe des Irans einer indirekten Beteiligung an dem Anschlag beschuldigt.

Der letzte Anschlag betrifft die Ermordung des ehemaligen iranischen stellvertretenden Ministers für Erziehung, Mazlouman Seyed Reza, am 28. Mai 1996 in Frankreich.

Obwohl eine nicht unbedeutende Anzahl von iranischen Oppositionellen in Österreich lebt, kam es in letzter Zeit zu keinen gewalttätigen Aktionen gegen diesen Personenkreis.

Anläßlich einiger Besuche Salman Rushdies in den vergangenen Jahren

in Österreich mußten aufgrund des gegen ihn verhängten Fatwas, das Rushdie mit dem Tode bedroht, umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Ein Fatwa ist ein Rechtsgutachten, in dem festgestellt wird, ob eine Handlung mit den Grundsätzen des islamischen Rechts vereinbar ist.

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse stellt die Beobachtung der Aktivitäten in diesem Bereich auch weiterhin eine wichtige Aufgabe der österreichischen Staatsschutzbehörden dar.

## **5.2 Libyen**

Libyen ist eine sozialistische Republik, die von Revolutionsführer Oberst Gaddafi in Übereinstimmung mit seinem „Grünen Buch“ geführt wird. Seine Außenpolitik ist gekennzeichnet durch eine weltweite Unterstützung von Befreiungsbewegungen, schwierigen Beziehungen zu Nachbarstaaten und einer ablehnenden Haltung gegenüber Israel sowie dem Friedensprozeß im Nahen Osten.

Libyen hat Anschläge auf israelische und westliche Ziele sanktioniert und gutgeheißen. Weiters unterstützt Libyen Terrorgruppen wie z.B. die ANO (Abu Nidal Organisation), die IRA (Irish National Republican Army) und die baskische Terrorgruppe ETA.

Libyen wird auch für spektakuläre Anschläge mit zahlreichen Todesopfern gegen westliche Interessen verantwortlich gemacht, wie die Sprengstoffanschläge auf die PAN AM - Maschine

PA 103 über Lockerbie und die Maschine der UTA 772 über Afrika in den späten 80er Jahren.

Seit gegen Libyen 1992 unter Druck der USA, Englands und Frankreichs vom UN-Sicherheitsrat drei Resolutionen verabschiedet wurden, mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit Libyens einzuschränken, ist es um Libyen etwas ruhiger geworden.

Die libyschen Sicherheitsdienste gelten neben den Revolutionskomitees nach wie vor als wichtigste Instrumente zur Überwachung und Durchsetzung Gaddafis revolutionärer Doktrin innerhalb und außerhalb Libyens. Die Informationsbeschaffung der libyschen Nachrichtendienste in Österreich läuft hauptsächlich über die libysche Vertretungsbehörde in Österreich, das libysche Volksbüro (LVB) in Wien.

Libyen ist derzeit international sehr bemüht, von den UN - Sanktionen freizukommen oder zumindest eine Lockerung zu erreichen. Der Hang zur Unberechenbarkeit sowie die Bedrohung vor allem westlicher oder westlich orientierter Staaten durch Libyen ist weiterhin vorhanden.

In Österreich gab es in den vergangenen Jahren keine gewaltsamen Aktivitäten.

### 5.3 Irak

Der Irak ist nach wie vor einer der Unterstützerstaaten des internationalen Terrorismus. Er bediente sich in der Vergangenheit mit einigem Erfolg palästinensischer und anderer Terror-

organisationen für Anschläge auf israelische und westliche Ziele.

Das Regime ist weiterhin entschlossen, sich für die im Golfkrieg erlittene Niederlage zu rächen. Es werden immer wieder Anschläge initiiert, die sich jedoch auf den Nahen Osten und den Nordirak (Kurdengebiet) beschränken.

Nach dem Ende des Golfkriegs im Februar 1991 wurde der Irak vom UN-Sicherheitsrat mit mehreren Sanktionen belegt, (z. B. durch die UN - Resolution 687, wonach der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die United Nations Special Commission [UNSCOM] mit der Zielsetzung der Zerstörung irakischer Massenvernichtungswaffen und der Überwachung irakischer Aktivitäten in diesem Bereich betraut hat). Im Oktober 1997 wurden vom UN - Sicherheitsrat neue Sanktionen (1134) verabschiedet, sollten Mitarbeiter der UN Special Commission UNSCOM bei ihrer Arbeit behindert werden.

Das Hauptziel des irakischen Nachrichtendienstes DGI (Directorate of General Intelligence) ist das Sammeln von Informationen und die Beobachtung der Aktivitäten im Ausland lebender Dissidenten. Darüber hinaus unterstützt das DGI irakische Beschaffungsaktionen im Proliferationsbereich.

In Österreich gab es in den letzten Jahren keine Gewaltaktionen. Die irakischen Nachrichtendienste sind aber auch in Österreich aktiv.

## 6. Situation im ehemaligen Jugoslawien und Auswirkungen auf Österreich

Nach Ausbruch des ethnischen Konflikts im ehemaligen Jugoslawien im Jahr 1991 war auch in Österreich eine zunehmende Polarisierung innerhalb der Gastarbeiter- und Emigrantenszene zu beobachten. Die Angehörigen der Volksgruppen traten massenweise aus den etablierten gesamtjugoslawischen Vereinen aus und organisierten sich eigenständig.

In den ersten Kriegsjahren, zwischen 1991 und 1993, kam es häufig zu serbischen Drohungen gegen Österreich, dem eine Mitschuld am Auseinanderbrechen Jugoslawiens angelastet wurde. Diesen Drohungen, die ernst genommen wurden, folgten jedoch nie Taten. In diese Zeitspanne fielen auch Auseinandersetzungen zwischen den Volksgruppen in Österreich, die sich jedoch lediglich auf verbalem oder einem niederen Gewaltniveau bewegten.

Ernstere Vorfälle in diesem Zeitraum waren einige Sprengstoffanschläge mit Splitterhandgranaten gegen Lokale und eine Sprengstoffdeponierung in einer serbischen Diskothek. Es gab nur Sachschaden. Es konnte nie geklärt werden, ob hinter diesen Vorfällen kriminelle oder ethnische Interessen standen.

Die Polarisierung der Gastarbeiter- und Emigrantenszene ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen und führte dazu, daß sich die wichtigsten politi-

schen Bewegungen des ehemaligen Jugoslawien innerhalb der jeweiligen Volksgruppe festsetzen, ihre ideologischen Aktivitäten entfalten und so ständig an Einfluß gewinnen konnten.

Es handelt sich dabei in der Regel um Vorfeldorganisationen der führenden Parteien, die sich aber an guten Beziehungen zu Österreich interessiert zeigen. Dies hatte zur Folge, daß auch die ethnischen Auseinandersetzungen beinahe gänzlich zum Erliegen gekommen sind.

Anschläge wurden seither nicht mehr registriert. Es gibt bis dato keine Anzeichen dafür, daß in Österreich extremistische oder terroristische Gruppierungen aus dem ehemaligen Jugoslawien existieren. Kurzschlußhandlungen fanatischer Einzelpersonen oder Kleinstgruppen können allerdings nicht ausgeschlossen werden, solange der seit Ende 1995 eingeleitete Friedensprozeß nicht vollständig umgesetzt ist.

Die Beurteilung des Gefährdungspotentiales hinsichtlich Extremismus/Terrorismus für Österreich :

### Kroaten

Es ist davon auszugehen, daß von den ehemals bestehenden radikalen kroatischen Organisationen nur mehr Reststrukturen existieren, denen nach Erlangung der Eigenstaatlichkeit Kroatiens jede Motivation für Extremismus und Terrorismus abhanden gekommen sein müßte. Bezüglich Österreich besteht derzeit keine Gefährdung.

## Serben

Für die serbische Politik wären Terroraktionen derzeit kontraproduktiv. Ein künftiges Bedrohungspotential liegt allerdings in der großen Zahl extrem-nationalistischer *CETNIK*-Organisationen, deren Mitglieder sich zum Teil, wenn sie auf den Kriegsschauplätzen nicht mehr gebraucht werden, ins Ausland absetzen könnten. Radikale Elemente könnten kriminelle Aktionen oder politisch motivierte Gewalttaten verüben. Aus österreichischer Sicht besteht eine gewisse Gefährdung vor allem im Bereich der organisierten Kriminalität. Hinsichtlich Extremismus oder Terrorismus wird die Bedrohung derzeit als gering eingeschätzt.

## Bosnier

Die bosnischen Moslems sind die eindeutigen Verlierer des Balkankonfliktes. Es besteht die Gefahr, daß sich unzufriedene und radikale Elemente letzten Endes zu extremistischen Vereinigungen zusammenfinden. Problematisch erscheint weiters die Präsenz von einigen hundert islamischen Extremisten auf den Kriegsschauplätzen. Sie könnten versuchen von Bosnien aus in andere Staaten auszureisen und würden dann ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko darstellen.

## Mazedonier

Die radikalen mazedonischen Nationalisten mit ihrer langjährigen terroristischen Tradition stellen für den südli-

chen Balkanraum ein Bedrohungspotential dar. Sie stellten ihre Schlagkraft durch ihre mutmaßliche Täterschaft beim Attentat auf den mazedonischen Staatspräsidenten im Jahre 1995 unter Beweis. Bezüglich Österreich besteht derzeit keine Gefährdung.

## Kosovo-Albaner

Die Situation im Kosovo hat sich im Verlauf der Jahre 1996 und 1997 durch eine Radikalisierung unzufriedener Kreise zunehmend verschärft. Es kam bereits zu zahlreichen Anschlägen der sogenannten „*Kosovo - Befreiungsarmee*“ ( UCK ) gegen serbische Einrichtungen und Funktionsträger im Kosovo. Für die Zukunft ist die Bildung von paramilitärischen Formationen und ein verstärkter Zulauf von Freiwilligen zu erwarten.

Diese Vorfälle haben eine direkte Auswirkung auf den südlichen Balkanraum, besonders auf Serbien, Albanien und Mazedonien. Für Österreich besteht in dieser Hinsicht vorerst keine wesentlich erhöhte Gefährdung. Es mußte in letzter Zeit allerdings festgestellt werden, daß innerhalb der Kosovo-albanischen Emigration in Österreich für radikale Organisationen geworben wird und Spendensammlungen stattfinden. Eine Eskalation im Kosovo könnte ohne weiteres Auswirkungen auf die in Österreich lebenden Albaner haben und auch hier zu einer Radikalisierung führen.

## 7. Prognose

Österreich ist immer wieder Schauplatz von terroristischen Handlungen gewesen, die ihren Ursprung in Konflikten, die in verschiedenen Teilen der Welt bestehen, hatten. Das ist auch für die Zukunft nicht auszuschließen.

Die arabisch-palästinensischen Terrororganisationen sind weiterhin aktiv. Ihr künftiges Verhalten wird vom Verlauf der arabisch-israelischen Friedensverhandlungen abhängen. Die islamisch-extremistischen Gruppierungen erlangen immer mehr Einfluß. Der „Export der islamischen Revolution“ geht weiter. „Ungläubige“ und Oppositionelle sind weiterhin Ziel von Verfolgung. Die bekannten radikalen Gruppen haben auch in Europa Strukturen aufgebaut. Das davon ausgehende Gefahrenpotential ist nicht zu unterschätzen.

Die Gewaltaktionen extremistischer kurdischer Organisationen gegen türkische Einrichtungen haben bedrohliche Formen angenommen. Nicht nur in der Türkei selbst, sondern auch im europäischen Ausland hat man vor terroristischen Handlungen nicht zurückgeschreckt. Auch in Österreich waren Gesetzesverletzungen durch kurdische Extremisten in Form von Verstößen gegen das Versammlungsrecht, Gelderpressung und vor allem Brandanschlägen wahrzunehmen.

Der internationale Terrorismus stellt für die gesamte Staatengemeinschaft eine latente Gefahr dar. Derzeit sind keine Anzeichen für eine akute Terrorgefahr in Österreich vorhanden. Bei einer Verschärfung der Situation in den diversen Krisenherden, die Anlaß für Terroranschläge sein könnten, ist jedoch auch in Österreich mit derartigen Aktionen zu rechnen.

# IX. Nachrichtendienste und Spionageabwehr

## 1. Rückblick

Österreich war aufgrund seiner geopolitischen Lage seit jeher ein bevorzugtes Operationsgebiet ausländischer Nachrichtendienste, wenn auch davon ausgegangen werden kann, daß sich ein Großteil der Aktivitäten nicht direkt gegen Österreich oder seine Interessen gerichtet hat. Wien als „Ort der Begegnung“, Konferenzstadt, ein Sitz der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen und nicht zuletzt die österreichische Gesetzeslage boten und bieten ideale Bedingungen für nachrichtendienstliche Tätigkeit mit weltweiter Ausrichtung.

Nach Beendigung des „Kalten Kriegs“, in der anfänglichen Euphorie nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Auflösung des Warschauer Paktes keimte die Hoffnung auf eine „neue Zeit“ ohne Spionage. Die durch finanzielle Schwierigkeiten nach dem Umbruch bedingten vorübergehenden, geringfügigen Personalreduzierungen in einigen Legalresiduren<sup>4</sup>, schienen die Meinung zu bestätigen, daß nach Wegfall der Blöcke eine friedlichere Zeit mit freundschaftlichen Beziehungen zwischen den ehe-

maligen Gegnern angebrochen ist. Bald jedoch zeigte sich, daß die Offenheit, die man sich nunmehr entgegenbrachte, die Spionageaktivitäten nur um eine Facette bereicherte. Neben den traditionellen Methoden zur Informationsbeschaffung bot sich jetzt vermehrt auch die Möglichkeit zur offenen Abschöpfung im Gespräch. Der Zugang zu sensiblen Bereichen ist damit wesentlich leichter geworden. Es wird weiterhin keineswegs darauf verzichtet, Nachrichtendienstmitarbeiter unter „Abdeckung“ in anderen Ländern – auch in Österreich – zu plazieren, deren Hauptaufgabe Aufklärungsaktivitäten<sup>5</sup> sind.

## 2. Aktuelle Situation

Österreich wird nach wie vor als bevorzugtes Operationsgebiet für nachrichtendienstliche Aktivitäten genutzt. Einer der Gründe liegt in den in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Voraussetzung für die Strafbarkeit von Personen, die für einen fremden Nachrichtendienst tätig sind, ist, daß diese zum Nachteil der Republik Österreich<sup>6</sup> gehandelt haben. Le-

<sup>4</sup> Unter einer **Legalresidenur** versteht man einen Stützpunkt eines „Geheimen Nachrichtendienstes“ im Operationsgebiet in amtlichen und halbamtlichen Vertretungen des Heimatlandes.

<sup>5</sup> Unter **Aufklärung** versteht man das zielgerichtete Beschaffen von Informationen durch einen Nachrichtendienst

<sup>6</sup> § 256 StGB. Wer zum **Nachteil der Republik Österreich** einen geheimen Nachrichtendienst einrichtet oder betreibt oder einen solchen Nachrichtendienst wie immer unter-

diglich bei der Unterstützung eines militärischen Nachrichtendienstes<sup>7</sup> ist dafür der „Nachteil für Österreich“ nicht erforderlich. Nicht zuletzt wird auch aufgrund der niedrigen Strafdrohungen kein allzu großes Risiko eingegangen.

Während die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Personen mit einem ausländischen Nachrichtendienst früher hauptsächlich ideologischen Ursprungs war, sind heute eher materielle Gründe ausschlaggebend. Bei einem Großteil der Fälle zeigt sich jedoch, daß die meisten Menschen aus Unwissenheit in nachrichtendienstliche Aktivitäten verstrickt werden. Durch **Tippen**<sup>8</sup> wird das Interesse des Nachrichtendienstes auf eine Person gelenkt, zu der dann Kontakt aufgenommen wird. Im Zuge der sich langsam entwickelnden freundschaftlichen Beziehung erfolgt eine eingehende Überprüfung der Lebensumstände und Eignung dieser Person (sogenannte Kultivierungsphase). Schwächen wie Spielleidenschaft, Alkoholsucht und dergleichen werden mit Vorliebe genutzt, um jemanden zur Zusammenarbeit zu bewegen. Oder eine über einen längeren Zeit-

raum hinweg vertiefte Freundschaft zum **Führungsoffizier (FO)**<sup>9</sup> führt zu kleinen Gefälligkeiten, wie dem Besorgen öffentlich zugänglicher Unterlagen etc., und anderen Probeaufträgen. Bis der Betreffende Verdacht schöpft, ist er meist schon durch sein vorangegangenes Handeln kompromittiert und scheut aus Angst vor Repressalien davor zurück, weitere Aufträge abzulehnen. Bei **Perspektivagenten**<sup>10</sup> wird der Kontakt dann auf das unbedingt notwendige Maß reduziert und der eigentliche Einsatz erfolgt erst Jahre später. Oftmals werden Agenten auch unter **fremder Flagge**<sup>11</sup> angeworben, wodurch der nachrichtendienstliche Zusammenhang weiter verschleiert und für den Geworbenen noch weniger erkennbar wird.

Der Sitz einer Reihe Internationaler Organisationen in Wien bietet einen guten Zugang zu nachrichtendienstlich interessanten Personen anderer Staaten, die in späterer Folge zur erhofften Informationsgewinnung führen können.

---

stützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

<sup>7</sup> § 319 StGB. Wer im Inland für eine fremde Macht oder eine über- oder zwischenstaatliche Einrichtung einen **militärischen Nachrichtendienst** einrichtet oder betreibt oder einen solchen Nachrichtendienst wie immer unterstützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

<sup>8</sup> Bewußte oder unbewußte Abgabe eines Hinweises auf eine Person, die für den Nachrichtendienst von Interesse ist oder werden kann.

---

<sup>9</sup> Operativer Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes mit der Aufgabe, einen oder mehrere Agenten zu führen.

<sup>10</sup> Agent, dessen Anwerbung abgeschlossen ist, der jedoch so lange nicht eingesetzt wird, bis er sich einen nachrichtendienstlich interessanten Zugang verschafft hat. Es handelt sich vielfach um Studenten oder Schüler, die ihrer Ausbildung wegen in Zukunft einen Zugang im öffentlichen Dienst oder in der Wissenschaft erwarten lassen.

<sup>11</sup> Der FO gibt vor, für einen anderen Nachrichtendienst oder für eine Firma oder Organisation zu arbeiten und legendiert auf diese Weise sein „Ersuchen um Unterstützung“.

Die Außenpolitik Österreichs als neutraler Staat war seit jeher ein nachrichtendienstliches Aufklärungsziel. Die Einstellung unseren östlichen Nachbarn wie auch der sowjetischen Politik gegenüber herauszufinden, galt als vorrangig. Die durch den Zerfall des ehemaligen Ostblocks ausgelösten Diskussionen um die Neutralität Österreichs haben das Interesse weiter erhöht. Seit dem EU-Beitritt Österreichs ist auch die österreichische Haltung zu Fragen, wie der NATO-Osterweiterung, besonders interessant geworden.

Nach wie vor sind die ausländischen Dienste bestrebt, nachrichtendienstliche Mitarbeiter in diplomatischer oder nichtdiplomatischer Funktion an ihren Vertretungen in Österreich zu stationieren. Bei Vorliegen konkreter nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu einer Person wird gegebenenfalls die Notifizierung in Österreich bzw. die Visaerteilung versagt. Dennoch ist der Anteil des nachrichtendienstlichen Personals an den Legalresidenturen relativ hoch. In dieser Tarnung wird neben der **„offenen Gesprächsschöpfung“**<sup>12</sup> auch klassisch konspirative Aufklärung mit dem Ziel, Agenten anzuwerben, betrieben. Zu einer Zielperson wird über einen längeren Zeitraum Kontakt gehalten, ohne daß dem Betreffenden der eigentliche nachrichtendienstliche Hintergrund bewußt wird. Der Umstand, daß den Residenturangehörigen seit dem Umbruch we-

sentlich vorbehaltloser und kaum noch mit Zurückhaltung begegnet wird, erleichtert dieses Vorgehen. Zur Kontaktaufnahme werden offizielle und öffentliche Veranstaltungen sowie von einem interessanten Personenkreis frequentierte Freizeiteinrichtungen genutzt. Agenten, deren Anwerbung erfolgreich war, werden in der Regel von der Legalresidentur weiterbetreut und nach Beendigung der Dienstzeit des Führungsoffiziers an einen anderen Angehörigen der Residentur oder seinen Nachfolger übergeben. Auch für die Unterstützung, beispielsweise bei Treffs mit Agenten aus Drittländern, werden Residenturangehörige herangezogen.

In den letzten Jahren ist es zu einer starken Steigerung von Firmengründungen und Joint Ventures, vor allem mit russischer Beteiligung, in Österreich gekommen, wobei festgestellt wurde, daß in vielen dieser Firmen Personen als Geschäftsführer oder in anderen Funktionen tätig sind, die zumindest in der Vergangenheit einem der Nachrichtendienste angehört haben. Es stellt für die Sicherheitsbehörden eine schwierige Aufgabe dar, herauszufinden, ob dieser Personenkreis aus dem Dienst ausgeschieden oder in dieser neuen Funktion - verdeckt - nach wie vor nachrichtendienstlich tätig ist. Nicht selten wird bei der Überprüfung von Visaanträgen festgestellt, daß es sich beim Sichtvermerkswerber um einen enttarnten oder verdächtigen Angehörigen eines Nachrichtendienstes handelt. Aus Sicherheitsgründen wird dann unter Umständen diesen

<sup>12</sup> Ein im Rahmen einer verstärkten Kontaktpflege erfolgtes gezieltes Ausfragen durch ND-Offiziere.

Personen die Einreise nach Österreich verweigert.

### 3. Nachrichtendienste der ehemaligen DDR

#### 3.1 Rückblick

Das **Ministerium für Staatssicherheit (MfS)** der DDR wurde am 8.2.1950 durch ein Gesetz der Volkskammer gegründet und entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem „Aufklärungs- und Abwehrorgan“ mit fast unumschränkten Rechten und dem Ziel, die politische Macht in der DDR aufzubauen bzw. den Bestand der DDR zu sichern.

Zur Erfüllung seiner DDR-internen Aufgaben wurde ein weitverzweigtes Überwachungs- und Spitzelsystem installiert mit dem Auftrag, politische Strömungen und Stimmungen in der Bevölkerung unter Kontrolle zu halten sowie jede oppositionelle Regung frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Darüber hinaus war das MfS das Schlüsselinstrument zur Anwendung exekutiver Gewalt. Mit Genehmigung oder auf Anordnung der Parteiführung konnte es gegenüber allen anderen Institutionen innerhalb der DDR polizeiliche Befugnisse ausüben, obwohl seine Aufgaben gesetzlich nicht bestimmt waren.

Größten Wert legte der DDR-Staatssicherheitsdienst auf eine gründliche Überprüfung von Wirtschafts- und Wissenschaftskadern sowohl vor einer Anstellung als auch während der Tätigkeit.

Auch die begehrte Aufnahme in Reisekader<sup>13</sup> für das westliche Ausland erfolgte nur nach penibler Überprüfung und Zustimmung durch das MfS. Die im Prüfungsverfahren ausgewählten Personen wurden größtenteils als „Inoffizielle Mitarbeiter“ (IM) verpflichtet und hatten in der Folge sowohl Abwehr- als auch Aufklärungsaufgaben zu erfüllen. Einmal geworbene Reisekader waren zuverlässige Informanten, da sie immer fürchten mußten, bei einer Aufgabe der Mitarbeit für das MfS ihren begehrten Reisetstatus zu verlieren und damit verbunden berufliche Nachteile zu erleiden.

Neben dem MfS verfügte die DDR auch über einen **militärischen Nachrichtendienst (VA - „Verwaltung Aufklärung“)**. Er blieb jedoch der Bevölkerung aufgrund seiner besonderen Aufgabenstellung weitgehend unbekannt. Das Schwergewicht der Aktivitäten der VA lag in der Ausforschung der militärischen Gegebenheiten im Westen (Truppenaufklärung).

Die **Auslandsaufklärung des MfS** erfolgte fast ausschließlich durch die **„Hauptverwaltung Aufklärung“ (HVA)**. Ihre Tätigkeit bestand in der Ausübung aktiver politischer, militärischer und wirtschaftlicher Spionage, die insbesondere gegen die Bundes-

---

<sup>13</sup> Personen, die einem Führungsoffizier für kurzfristige operative Einsätze im Ausland zur Verfügung stehen. Der Reisekader setzte sich aus zuverlässigen Inoffiziellen Mitarbeitern, die in der DDR lebten, zusammen. Sie wurden je nach Qualifikation als Kurier, Instrukteur, Werber oder Offizier im besonderen Einsatz eingesetzt.

republik Deutschland und das übrige westliche Ausland inklusive der neutralen Staaten (darunter Österreich) gerichtet war.

Seit 1958 war **Markus „Mischa“ Wolf** Leiter der „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HVA) des MfS und gleichzeitig Stellvertreter von Erich Mielke, dem früheren Minister für Staatssicherheit. Wolf stand bis 1987 an der Spitze der HVA. Zu den herausragenden Ereignissen in seiner Amtszeit als Chef der DDR-Auslandsaufklärung gehörte unter anderem die Plazierung des Agenten Günter Guillaume im Kanzleramt in Bonn. Die Enttarnung des DDR-Spions im Frühsommer 1974 führte zum Rücktritt des SPD-Kanzlers Willy Brandt. Ebenso für Schlagzeilen sorgte im Sommer 1985 der Übertritt des für Spionageabwehr gegen die DDR zuständigen Verfassungsschützers Hans Joachim Tiedge in die DDR. Ein schwerer Schlag für Wolf war jedoch das Überlaufen des HVA-Offiziers Werner Stillner. Dieser brachte damals die „Schlüssel“ für die Enttarnung von über 100 Agenten im Wissenschafts- und Industriebereich in den Westen mit.

Markus Wolf war über Jahrzehnte hindurch auch für die Spionagetätigkeit gegen Österreich verantwortlich war. Nach der Wende reiste er im August 1991 in Begleitung seiner Gattin und seines Rechtsanwaltes ohne Vorankündigung aus Moskau kommend nach Österreich ein. Wolf wurde im Zuge seiner Einvernahmen wiederholt über allfällige Stasi-Kontakte österreichischer Staatsbürger befragt. Er war aber nie bereit, konkrete Namen von Perso-

nen zu nennen, sondern bestätigte lediglich allgemeine Aktivitäten der HVA in Österreich. Nach Erlassung eines befristeten Aufenthaltsverbotes ist Wolf im September 1991 in die BRD ausge-reist. Das in Österreich gegen ihn ebenfalls eingeleitete Strafverfahren wegen § 256 StGB wurde von der Strafverfolgungsbehörde im Dezember 1991 abgebrochen.

Im Dezember 1993 wurde Wolf in der BRD zu sechs Jahren Haft wegen Landesverrats verurteilt. Nach der Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichts, hauptamtliche Mitarbeiter der DDR-Spionage weitgehend von der Strafverfolgung zu verschonen, wurde das Urteil am 18.10.1995 aufgehoben und das Verfahren an das Oberlandesgericht Düsseldorf zurückverwiesen und im Mai 1997 wurde Wolf in einem neuen, in eingeschränktem Umfang geführten Verfahren wegen Beteiligung an Menschenverschleppungen während des Kalten Krieges zwischen Ost und West in vier Fällen zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Sowohl Staatsanwaltschaft als auch Verteidigung haben auf eine Berufung verzichtet.

Im Zuge der Wiederherstellung der deutschen Einheit und des Verlustes der Vorherrschaft der kommunistischen Parteien in Osteuropa sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf die Nachrichtendienste dieser Staaten wurde auch das MfS – zuletzt „**Amt für Nationale Sicherheit**“ (**AfNS**) Anfang 1990 aufgelöst.

Die Auflösung der „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HVA) wurde von Beginn

an eher zögernd in Angriff genommen. Ihre operative Aufklärungsarbeit und Quellenbetreuung stellte die HVA erst im Frühjahr 1990 ein.

Im Dezember 1991 wurde in der BRD vom Deutschen Bundestag das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR („Stasi-Unterlagen-Gesetz“ - StUG) beschlossen. Es regelt die Verwendung des DDR-Geheimdienstmaterials für die politische, historische und juristische Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit. Als Leiter („Bundesbeauftragter“) dieser rund 3.100 Mitarbeiter beschaffenden Behörde wurde der evangelische Pfarrer Joachim Gauck bestellt („GAUCK-Behörde“). Das Interesse an den Stasi-Akten ist nach wie vor ungebrochen. Bis September 1997 sind insgesamt rund 3,7 Mio. Anträge eingegangen. Das Gros dieser Anträge teilt sich auf die Bereiche Akteneinsicht durch Privatpersonen sowie Überprüfung von Personen auf Ersuchen der im StUG festgelegten Institutionen auf. Österreichischen Behörden wird grundsätzlich keine generelle Möglichkeit eingeräumt, unbeschränkt und ohne Vorliegen eines begründeten Tatverdacht im Einzelfall Einsicht in die Stasi-Akten zu nehmen. Unterlagen sind österr. Behörden nur im Wege der förmlichen Rechtshilfe zugänglich. Auch der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat in dieser Hinsicht keine Änderung ergeben, da Österreich nach wie vor nicht unter die im § 25 StUG angeführten „Verbündeten“ fällt.

Als solche gelten nur Mitgliedstaaten der NATO.

In den Akten der GAUCK-Behörde sind im wesentlichen nur jene Personen erfaßt, die für den Inlandsdienst des MfS tätig gewesen sind. Im Regelfall handelt es sich dabei um DDR-Staatsangehörige, die u.a. vom MfS zur Informationsgewinnung auf eigene Staatsangehörige angesetzt wurden.

Bei den in Österreich wegen Verdachts des geheimen Nachrichtendienstes angezeigten Personen handelt es sich jedoch ausschließlich um informelle Mitarbeiter („IM“) der Hauptverwaltung Aufklärung (= Auslandsnachrichtendienst), die für die Bearbeitung auslandsbezogener Vorgänge zuständig war.

Der Aktenbestand über diese Personen wurde nach Auskunft der deutschen Stellen im Zuge des politischen Umbruchs in der DDR nahezu vollständig vernichtet bzw. in die damalige Sowjetunion verbracht. Ein kleiner Teil dieser Akten bzw. Karteikarten der HVA ist jedoch offenbar von „Überläufern“ auch anderen Nachrichtendiensten zugänglich gemacht worden. Auf diese Weise sind „überarbeitete“ Informationen zu in Österreich lebenden Personen bekannt geworden.

### 3.2 Aktivitäten in Österreich

Ein wesentliches Hilfsmittel der Spionagetätigkeit des MfS in Österreich war die funkelektronische Aufklärung leitender Beamter der österreichischen Sicherheitsbehörden, des Bundesheeres, ranghoher Politiker, Wirtschaftstreibender und verschiedenster Organisationen durch die Hauptabteilung

(HA) III/1 des MfS. Insgesamt sind 272 Telefonanschlüsse bekannt, die in der „Zielkontrolle“ der HA III verzeichnet waren. Diese funkelektronische Aufklärung und Abschöpfung von Nachrichtenquellen auf österr. Gebiet erfolgte durch im Raum Preßburg eingerichtete „Funkempfangsstützpunkte“. Diese hatten die Aufgabe, stationäre und bewegliche Funkstellen in Österreich abzuhören. Das Personal dieser Einrichtungen bestand ausschließlich aus MfS-Angehörigen. Mitarbeiter der ehemaligen tschechoslowakischen Dienste hatten lediglich „sicherstellende Aufgaben“ und die Gewährleistung der Fernschreibverbindungen sowie andere logistische Aufgaben zu erfüllen. Die Funkaufklärung konzentrierte sich auf Richtfunkstrecken und Autotelefon-Verbindungen.

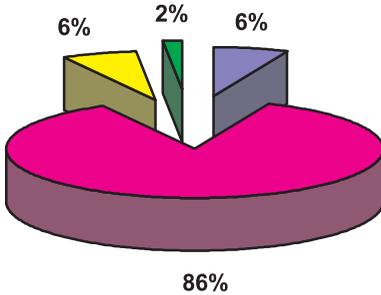
Darüber hinaus wurden zahlreiche andere Telefonanschlüsse durch Abhöreinrichtungen in der Legalresidentur der DDR in Wien überwacht. Die Funküberwachung konzentrierte sich dabei auf den Funkverkehr westlicher Botschaften und Nachrichtendienste sowie des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu den Botschaften und diente auch der Vorbereitung und Sicherung von eigenen Aktivitäten (Treffs) in der Bundeshauptstadt.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 befaßten sich auch in Österreich die Staatsschutzbehörden mit der Aufarbeitung der Aktivitäten der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste im Bundesgebiet. So wurden aufgrund konkreter

Verdachtsmomente in über 60 Fällen entsprechende Ermittlungen eingeleitet und in der überwiegenden Zahl der Fälle Strafanzeige bei den Justizbehörden erstattet. Der weitaus größte Teil der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 90 Strafprozeßordnung (StPO) eingestellt. Wenige Verfahren sind noch offen, in drei Fällen wurden die Strafverfahren gemäß § 412 StPO abgebrochen. Nur in einem einzigen Fall kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung eines österreichischen Staatsbürgers wegen des Besitzes eines gefälschten Reisepasses (sog. Fluchtdokument), vom Vorwurf der Spionage wurde der Beschuldigte trotz Geständnisses freigesprochen. Dies belegt den überaus „gemäßigten“ Kurs der Justizbehörden gegenüber den Agenten der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste bei der Aufarbeitung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in Österreich .

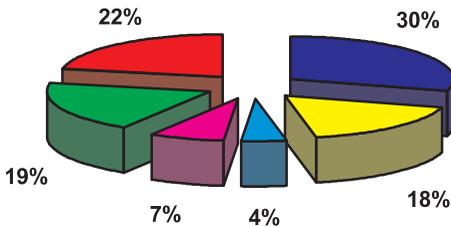
Die Aufarbeitung der DDR-Spionage gegen die Republik Österreich ist grundsätzlich abgeschlossen. Da bei den Vergehen „Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs“ (§ 256 Strafgesetzbuch) und „Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat“ (§ 319 Strafgesetzbuch) die Verjährung nach fünf Jahren eintritt, ist künftig nur noch in Ausnahmefällen, z.B. bei Vorliegen der Voraussetzungen des „Amtsmißbrauchs“ oder des „Verrats von Staatsgeheimnissen“ mit Strafanzeigen durch die Sicherheitsbehörden zu rechnen.

## MfS-Strafverfahren von 1990 – 1996 in Österreich



- § 412 StPO - Verfahrensabbruch
- § 90 StPO - Verfahrenseinstellung
- offene Verfahren
- Verurteilung

## Zielbereiche der zivilen Auslandsaufklärung des ehemaligen MfS



- Wirtschaft
- Politik/Parteien/Verbände
- Militär
- Sicherheitsbehörden
- Staats- und Verwaltungsapparat
- Sonstiges\*

\* mehrere Zielbereichsnennungen und unterstützende Aktivitäten

Vereinzelt kommt es noch über Initiative ausländischer Nachrichtendienste zu Kooperationen im Bereich DDR-Spionage. Bei dieser Zusammenarbeit steht vor allem die Erfassung von Altlasten in diesen Ländern sowie das Erforschen der Strukturen, Methoden und Arbeitsweise des ehemaligen MfS im Vordergrund.

Aus Sicht der österreichischen Sicherheitsbehörden war wohl der Fall des leitenden Beamten bei der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien, Hofrat Mag. Gustav H., der bedeutendste DDR-Spionagefall, da das MfS auf diese Weise auch über die Kooperationen österreichischer Stellen mit westlichen Nachrichtendiensten umfassend informiert wurde. Bevor jedoch Anklage erhoben werden konnte, verstarb Mag. Gustav H. Das Strafverfahren wurde infolge Todes im April 1995 eingestellt.

## 4. Nachrichtendienste der Russischen Föderation

### 4.1 Rückblick

Der sowjetische Staatssicherheitsdienst wurde offiziell am 20.12.1919 vom Rat der Volkskommissare unter der Bezeichnung **TSCHEKA** gegründet. Erster Leiter war der einer polnischen Adelsfamilie entstammende Felix Edmundowitsch Dscherschinski. Schon bald war der Dienst mehr als nur eine Organisation, die darüber zu wachen hatte, daß die Übergangsschwierigkeiten der Revolution und des

Bürgerkrieges gemeistert wurden. Bereits damals gab es eine eigene Abteilung, die mit den Aufgaben der **Auslandsspionage** betraut war.

Aufgrund der Feindseligkeiten der Bevölkerung wurde die TSCHEKA am 6.2.1922 abgeschafft und durch die **GPU** (Staatliche politische Verwaltung) ersetzt. 1923, als sich die Sowjetrepubliken zur UdSSR zusammenschlossen, wurde der Dienst in **OGPU** (Vereinte staatliche politische Verwaltung) umbenannt. Nach Dscherschinskis Tod im Jahr 1926 übernahm Wjatscheslaw Rudolfowitsch Menschinski die Leitung.

In den 20iger Jahren verstärkte die OGPU ihre repressiven Maßnahmen und breitete ihr Netz von Informanten über alle Bereiche der sowjetischen Gesellschaft aus.

Nach dem Tod Menschinskis erfolgte am 10.7.1934 eine neuerliche Umbenennung. Es entstand innerhalb des Volkskommissariats für Inneres (NKWD) die **GUGB** (Hauptverwaltung für Staatssicherheit) unter Genrich Grigorjewitsch Jagoda, der jedoch schon bald bei Stalin in Ungnade fiel, 1936 erschossen und durch Nikolai Iwanowitsch Jeschow ersetzt wurde.

Diesem wieder wurde sein Wissen über die Säuberungen zum Verhängnis und er wurde schon im Dezember 1938 beseitigt. Neuer Leiter wurde Lawrentij Pawlowitsch Berija.

1941 wurde die GUGB vom NKWD, dessen Chef Berija blieb, getrennt und unter der Bezeichnung **NKGB** (Volkskommissariat für Staatssicherheit) wieder eine selbständige Organisation.

1946 entstand daraus das Ministerium für Staatssicherheit ( **MGB** ).

Die sowjetische Strategie der Nachkriegszeit bestand vor allem darin, die Untergrundtätigkeit im Ausland zu intensivieren. Außenminister Molotow vertrat die Ansicht, daß alle diesbezüglichen Aktivitäten unter der Kontrolle einer einzigen Organisation stehen sollten. Zu diesem Zwecke wurde 1947 das Informationskomitee (**KI**), gegründet, in dem alle Auslandsabteilungen des MGB, einige Sektionen des Außenministeriums und sogar die GRU, der militärische Sicherheitsdienst, zusammengefaßt wurden.

Ende der 40er Jahre, mit der Intensivierung der Spionage- und Untergrundarbeit, wuchs der Personalbedarf. Die zusätzlichen Mitarbeiter wurden zum größten Teil von den Inlandsstellen des MGB abgezogen.

Stalin löste 1951 das KI wieder auf und bestellte Semjon Denissowitsch Ignatjew zum Leiter des **MGB**, dem nun die Untergrund- und Spionagetätigkeit im Ausland wieder unterstand.

Nach Stalins Tod im März 1953 begannen Machtkämpfe um die Herrschaft in Staat und Partei, aus denen Berija als Sieger hervorging. Er brachte das MGB in das MWD (Ministerium für Inneres) ein und hatte damit enorme Macht in seinen Händen vereinigt. Die übrigen Mitglieder des Politbüros, insbesondere Chrustschow, Malenkov und Molotow, verbündeten sich gegen ihn, ließen ihn am 26.6.1953 verhaften und wegen Spionage erschießen.

Die neuen Machthaber begannen mit der Reorganisation des gesamten



Das Hauptquartier des ehemaligen KGB, die sogen. Lubjanka

Staatssicherheits- und Polizeiapparates. Diese wurde am 13.3.1954 mit der Schaffung des **KGB** abgeschlossen.

## KGB

Das KGB (Komitee für Staatssicherheit) war besonders zu Zeiten des „Kalten Krieges“ Feindbild Nummer eins der westlichen Welt. Sein System, in beinahe allen Ländern der Welt Agenten zu rekrutieren und *Illegale*<sup>14</sup> zu platzieren, war aufwendig, erwies sich jedoch als äußerst erfolgreich. Oftmals konnte erst Jahrzehnte nach Beendigung des Einsatzes - häufig durch Angaben von Überläufern - der eine oder andere Illegale identifiziert werden.

Der gesamte Apparat war im In- und Ausland eingesetzt, um dem politischen Hauptziel des Landes, die Vormachtstellung einer Großmacht zu erhalten und auszubauen, zu dienen. Betriebsspionage ersparte Entwicklungskosten, Agenten in politisch ein-

---

<sup>14</sup> Ein unter falscher Identität (mit total gefälschten Dokumenten) für längere Zeit im Operationsgebiet eingesetzter Agent.

flußreichen Positionen im Ausland lieferten wichtige Informationen und „kleine Beamte“ waren bei der Beschaffung von Dokumenten für Illegale behilflich.

Der Zusammenbruch der Sowjetunion bedeutete zunächst auch eine Verringerung der Aktivitäten des Nachrichtendienstes. Das KGB wurde im Oktober 1991 aufgelöst.

## 4.2 Aktuelle Situation

Während der militärische Nachrichtendienst GRU nach dem Zerfall von den Umstrukturierungen der Dienste am wenigsten betroffen war, entstanden aus dem KGB eine Reihe neuer Nachrichtendienste mit teilweise überschneidenden Aufgabenbereichen und der Befugnis, auch im Ausland tätig zu werden, was letztlich wieder zu stärkerer Spionageaktivität geführt hat. Schwerpunkte ihrer Arbeit bilden nach wie vor die politische, wirtschaftliche, militärische und wissenschaftlich-technische Aufklärung. Die nach dem Zerfall der Sowjetunion entstandenen neuen Bedrohungen „Proliferation“ und „Organisierte Kriminalität“ stellen neue Aufgabenbereiche der russischen Nachrichtendienste - vorwiegend des FSB - dar.

### SVR (Sluzhba Vneshney Razvedki)

Der zivile Auslandsaufklärungsdienst SVR ist im wesentlichen aus der 1. Hauptverwaltung des KGB hervorgegangen. Gegründet wurde der SVR im Jahre 1991. Von Dezember 1991 bis Jänner 1996 wurde der Dienst vom späteren Außenminister Evgueni

Primakov geleitet. Zu seinem Nachfolger ernannte Präsident Jelzin Primakovs 1. Stellvertreter Viatcheslav Trubnikov.

Die nach dem Umbruch durch diverse Umstrukturierungen bedingten internen Schwierigkeiten wie Orientierungslosigkeit und Finanzprobleme, konnten zwischenzeitlich behoben werden. Der SVR hat nunmehr wieder eine hohe Effizienz erreicht.

### GRU (Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba)

1997 kam es im militärischen Auslandsaufklärungsdienst GRU zu einem Wechsel in der Führung. Dem langjährigen Leiter Fedor Ladygin folgte Generaloberst Valentin Korabelnikov nach. Neben der militärspezifischen Aufklärung betreibt die GRU heute - im Gegensatz zu Sowjetzeiten - auch zivile Aufklärung (Wirtschaft, Wissenschaft und Politik).

### FSB (Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti)

Nach der Auflösung des KGB im Oktober 1991 entstand vor allem aus der ehemaligen 2. und 3. Hauptverwaltung des KGB am 24.1.1992 das MBRF (Ministerium für Sicherheit der Russischen Föderation). Diesem folgte nach dessen Auflösung am 21.12.1993 im Jänner 1994 der FSK (Föderale Spionageabwehrdienst der Russischen Föderation) nach. Im März 1995 wurde der FSK in FSB (Föderaler Sicherheitsdienst der Russischen Föderation)

umbenannt. Ausschlaggebend für diese mehrfachen Reformierungen waren nicht zuletzt Fehleinschätzungen der politischen Situation im Lande, wie der Umsturzversuch im Oktober 1993 und der im Jahre 1994 eskalierende Tschetschenienkonflikt. Nach Kompetenzziehungen sind dem Dienst durch verschiedene Gesetze schrittweise wieder mehr Befugnisse zugestanden worden. Durch das Gesetz über die Auslandsaufklärung vom Jänner 1996 ist der FSB auch befugt, offiziell im Ausland tätig zu werden. Als Inlandsabwehrdienst<sup>15</sup> ist der FSB nicht nur für die zivile Spionageabwehr, sondern auch für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus zuständig. Auch die Sicherung strategischer Objekte, die Verhinderung der Weitergabe von nuklearem Material, die Bekämpfung der Korruption, des illegalen Waffen- und Drogenhandels fallen in den Aufgabenbereich des FSB.

Seit Juli 1996 steht der FSB unter der Leitung des ehemaligen stellvertretenden Leiters Generaloberst Nikolaj Kowaljow.

FAPSI (*Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Svyazi i Informatsii*)

Die Bundesagentur für das nachrichten- und Informationswesen der Regierung beim Präsidenten der RF ist im wesentlichen aus der 8. und

16. Verwaltung des KGB hervorgegangen. Die FAPSI ist sowohl ein Abwehral auch Aufklärungsdienst. Im Bereich der Abwehr ist der Dienst für die Sicherheit von Nachrichtenverbindungen der russischen Regierung, der Armee sowie wichtiger Wirtschaftsunternehmen zuständig. Im Bereich der Aufklärung versucht die FAPSI den Fernmeldeverkehr anderer Staaten zu erfassen und zu entschlüsseln sowie in Kommunikationseinrichtungen nachrichtendienstlich interessanter Objekte anderer Staaten im In- und Ausland einzudringen. Leiter des Dienstes ist Generalleutnant Alexander Starowjow.

FSO (*Federalnaya Sluzhba Okhrany*)

Nach dem Putsch im Jahr 1991 wurde aus der 9. und 15. Verwaltung des KGB die GUO (Hauptverwaltung Schutz) gebildet. Im Juli 1996 wurde die GUO dem 1993 ebenfalls aus der 9. und 15. Verwaltung des KGB entstandenen Sicherheitsdienst des Präsidenten SBP angegliedert und in FSO umbenannt.

Dieser Dienst ist für Personen- und Objektschutz zuständig und auch für die Sicherheit ausländischer Staats- und Regierungschefs während deren Aufenthalt in Rußland verantwortlich.

Leiter des Dienstes ist Generalleutnant Yuriy Krapivin.

FPS

Innerhalb des Föderalen Grenzdienstes Rußlands besteht eine Verwaltung „Aufklärung“, die durch das Ge-

---

<sup>15</sup> Ein **Abwehrdienst** ist ein geheimer Nachrichtendienst mit der Aufgabe, die Ausspähung oder Subversion gegnerischer Nachrichtendienste zu bekämpfen.

setz über die russische Auslandsaufklärung ausdrücklich befugt ist, zum Schutz der russischen Staatsgrenzen, der Wirtschaftszone sowie der russischen Hoheitsgewässer Nachrichtenbeschaffung im Ausland zu betreiben.

Geleitet wird die Verwaltung Aufklärung seit 1992 von Generalleutnant Aleksandr Bepalov.

## 5. Nachrichtendienste der übrigen Länder der GUS

Die Nachrichtendienste der GUS-Republiken sind nach dem Zerfall der Sowjetunion aus dem jeweiligen ehemaligen Republik-KGB hervorgegangen, wobei zunächst Struktur und Personal übernommen wurden. Mittlerweile sind die meisten Dienste bestrebt, die russischen Dienstangehörigen durch Mitarbeiter eigener Nationalität zu ersetzen.

Legalresidenturen dieser Nachrichtendienste im Ausland sind im Aufbau.

### Ukraine

#### SBOu

Der zivile Nachrichtendienst SBOu (**S**lujba **B**iezpieki **O**ukraini) ist am 24.9.1991 aus dem ehemaligen ukrainischen KGB gebildet worden. Er ist direkt dem ukrainischen Präsidenten unterstellt und wurde zuletzt vom ehemaligen Innenminister W. Radschenko geleitet. Inzwischen wurde eine neue Leitung bestellt.

#### HUVR

1993 wurden das *Direktorat des Militärischen Geheimdienstes (MID)* und das *Direktorat für Strategischen Geheimdienst* zusammengelegt; sie bilden heute das *Hauptdirektorat für den militärischen Geheimdienst (HUVR)*.

Im Jahre 1997 wurde der Leiter Oleksandr Skipalskiy durch Vladimir Ivanovich Leogominov abgelöst.

## 6. Neue Nachrichtendienste der mittel-/osteuropäischen Staaten

Die politische Wende 1989/1990 und die Demokratisierungsprozesse in den mittel-/osteuropäischen Staaten brachten eine Änderung der innen- und außenpolitischen Ziele. Die früheren Staatssicherheitsdienste wurden aufgelöst und die Nachrichtendienste neu organisiert, teils mit neuem Personal versehen und auch ihre Aufgabengebiete – der neuen politischen Linie folgend – neu definiert. Die neuen Dienste unterhalten weiterhin Residenturen an ihren diplomatischen Vertretungen im Ausland.

### Slowakei

Bedingt durch die Teilung der Tschechoslowakei mit 1.1.1993 wurde der slowakische Sicherheits- und Informationsdienst - SIS auf- und ausgebaut.

Es gibt Hinweise, daß der Dienst auch als Mittel im Machtkampf zwischen Ministerpräsident Vladimir Meciar und Staatspräsident Michal

Kovac eingesetzt wurde. Er sei u.a. in die Entführung des Präsidentensohnes Michal Kovac jun. im August 1995 nach Österreich verwickelt gewesen. Leiter des slowakischen SIS ist seit April 1995 Ivan Lexa.

Die Slowakei verfügt auch über zwei militärische Nachrichtendienste und zwar

- den militärischen Abwehrdienst (VOS), und
- den militärischen Nachrichtendienst (VSS).

### Rumänien

Anstelle des berüchtigten Repressionsapparates SECURITATE wurde im Jahr 1990 der rumänische Informationsdienst (**SRI**), gleichzeitig mit dem rumänischen Auslandsnachrichtendienst (**SIE**), ins Leben gerufen. Daneben existieren noch der Dienst für Schutz und Protokollaufgaben (**SPP**), der Abwehrdienst des Innenministeriums (**UM 0215**), der militärische Informationsdienst (**DIM**), die Spionageabwehr des Verteidigungsministeriums (**DCS**), der Informationsdienst des Justizministeriums (**UM 0400**) und der spezielle Fernmeldedienst (**STS**).

Der Demokratisierungsprozeß ist in Rumänien anfänglich sehr langsam fortgeschritten. Die Nachrichtendienste konnten zunächst ihre Position weitgehend beibehalten. Die angestrebte Herauslösung altgedienter SECURITATE-Mitarbeiter aus den Diensten wurde nur beschränkt vollzogen. Erst die Parlamentswahlen im November 1996 brachten einen ech-

ten Durchbruch im Demokratisierungsprozeß.

So mußte der langjährige Leiter des rumänischen Inlandsdienstes **SRI**, **Virgil Magureanu**, im April 1997 zurücktreten; er wurde durch **Costin Georgescu** ersetzt.

Der ehemalige Leiter des rumänischen Auslandsdienstes **SIE**, **Dr. Ioan Talpes**, mußte im Juli 1997 nach einem rumänisch-schweizerischen Spionageskandal zurücktreten; er wurde durch **Catalin Harnagea** ersetzt. Weitere Führungswechsel gab es beim militärischen Informations- und Aufklärungsdienst - **DIM**, beim Dienst für Schutz und Protokoll sowie beim Abwehr- und Schutzdienst des Innenministeriums.

### Polen

Polen verfügt über zwei Nachrichtendienste und zwar über das *Amt für Staatsschutz* (**UOP**) als ziviler polnischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst und über den militärischen Informationsdienst (**WSI**).

Das UOP wurde am 6.4.1990 anstelle des damals aufgelösten kommunistischen Staatssicherheitsdienstes - **SB** gegründet und ist seit 1.10.1996 direkt dem Premierminister unterstellt.

Nach der Bildung der neuen Mitte-Rechts-Regierung im Herbst 1997 hat die Regierung Schlüsselpositionen innerhalb des Nachrichtendienstes neu besetzt.

Interimistischer Leiter des UOP wurde am 7.11.1997 der vormalige stellvertretende UOP-Leiter Jerzy **Nozka**.

Er löste Andrzej **Kapkowski** ab. Inzwischen gab es neuerlich einen Wechsel in der Leitung.

## Bulgarien

Der Demokratisierungsprozeß ist in Bulgarien seit der politischen Wende 1989/90 stetig fortgeschritten. Aus dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst (**DS**), der im wesentlichen nach sowjetischem Vorbild organisiert war, sind der Nationale Sicherheitsdienst (**NSS**) und der Nationale Informationsdienst (**NIS**) hervorgegangen.

Leiter des bulgarischen Auslandsdienstes - NIS ist seit März 1997 Dimo Gijaurow.

## Tschechien

Die Republik Tschechien unterhält folgende zivile Nachrichtendienste:

**BIS:** Sicherheits- und Informationsdienst, Leiter: Dr. Karel **Vulterin**

**UZSI:** Amt für Auslandsverkehr und Information, Leiter: Dr. Oldrich **Czerny**

Diese Dienste sind aus dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst - **StB** hervorgegangen, das Personal wurde jedoch weitestgehend ausgetauscht.

Ferner besteht ein militärischer Nachrichtendienst - **VZ** (Militärisches Nachrichtenwesen), der sich in zwei Komponenten unterteilt.

## Ungarn

Die ungarischen Nachrichtendienste wurden nach der Wende 1989/90 neu

geschaffen bzw. grundlegend reorganisiert.

Ungarn verfügt derzeit über fünf eigenständige Nachrichtendienste.

Neben den zivilen Diensten

**NBH** - *Amt für Nationale Sicherheit* und

**IH** - *Informationsamt*

sowie den beiden militärischen Diensten

**KBH** - *Militärisches Sicherheitsamt* und

**KFH** - *Militärisches Aufklärungsamt*

verfügt Ungarn seit 1996 über einen FACHDIENST DER NATIONALEN SICHERHEIT, der für die technischen Belange der vier anderen ungarischen Nachrichtendienste und auch der Polizei zuständig ist.

## 7. Fernöstliche Nachrichtendienste

Es ist davon auszugehen, daß auch einige **fernöstliche** Staaten Legalresidenturen in Österreich eingerichtet haben. Hier sind in erster Linie die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK, **Nordkorea**) und die **Volksrepublik China** zu nennen.

### 7.1 Nachrichtendienste Nordkoreas

In Nordkorea ist eine Vielzahl von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten eingerichtet, die entweder unter der Kontrolle der kommunistischen Arbeiterpartei stehen oder direkt der Staatsführung unterstellt sind.



**Panmunjom, Konferenzraum der Waffenstillstandskommission. Das Mikrofonkabel markiert die Demarkationslinie am 38. Breitengrad**

Die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) ist eine der letzten Bastionen des orthodoxen Kommunismus. Die sog. „Juche“-Doktrin („Eigenständigkeits“-Theorie) sowie der ausgeprägte, auf den autokratischen Führer Kim Jong Il ausgerichtete Personenkult sind die wichtigsten Elemente dieser sozialistisch-kommunistischen Volksrepublik.

Aufgrund der weitgehenden Abschottung der DVRK nach dem Korea-Krieg sowie der - im Sinne der Juche-Doktrin - auf Autarkie ausgerichteten Politik ist eine realistische Beurteilung der Lage im Land äußerst schwierig. Nach allgemeiner Einschätzung kann der politische und wirtschaftliche Zustand Nordkoreas als durchaus kritisch bezeichnet werden, wobei jedoch auch eine gewisse Strategie Pjongyangs, nämlich bei der Lösung der derzeitigen Krise auf der koreanischen Halbinsel überwiegend auf Auslandshilfe zu setzen, zu erkennen ist. Mit dieser Taktik ist es Nordkorea in der Vergangenheit wiederholt gelungen, der internationa-

len Staatengemeinschaft mit deren Interesse an der Stabilität in der ostasiatischen Region, Zugeständnisse abzunötigen.

Die DVRK unterhält seit Dezember 1974 offizielle diplomatische Beziehungen zur Republik Österreich. Ihre Interessen werden von der in Wien eingerichteten Botschaft und der Handelsvertretung wahrgenommen.

Die Anzahl des notifizierten nordkoreanischen Botschaftspersonals in Österreich darf seit 1988 zwölf Mitglieder nicht überschreiten. Diese Beschränkung begründet sich in der Verwicklung des damaligen Botschafters der DVRK in Wien in den Bombenanschlag auf eine südkoreanische Linienmaschine der KAL am 29.11.1987, bei dem 115 Menschen ums Leben kamen.

Bei den Internationalen Organisationen in Wien sind weitere nordkoreanische Diplomaten stationiert.

Nordkorea ist nach wie vor bestrebt, sein isoliertes, diktatorisches Regime mit den klassischen Mitteln der Machtpolitik zu festigen. Demzufolge ist das Interesse der DVRK an westlicher Hochtechnologie - vor allem Güter, die zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen im atomaren, biologischen oder chemischen Bereich geeignet sind - besonders ausgeprägt.

Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten Nordkoreas konzentrieren sich vorwiegend auf die illegale Technologiebeschaffung („sensitive“ Güter, „Dual-use“-Produkte, etc.), um sowohl die Weiterentwicklung des eigenen Rüstungsprogrammes zu sichern, als auch das „Know-how“ im Bereich der

Raketentechnik zu erweitern. Durch den Verkauf militärischer Güter an „Krisenländer“ des Nahen und Mittleren Ostens (z.B. Syrien, Iran, Irak oder Libyen) werden die größten Deviseneinnahmen erzielt.

Nach der Flucht zweier ranghoher Diplomaten in die USA im August 1997 sagte Nordkorea die „Raketengespräche“ in New York ab. Bei diesen Verhandlungen wollten die USA erreichen, daß Nordkorea seine Raketenexporte in den Nahen Osten einstellt.

Als bisher ranghöchstes Mitglied der Führungsspitze der DVRK sagte sich Hwang Jang Yop von dem diktatorischen Regime los und beantragte im Februar 1997 während eines Aufenthalts in Peking in der südkoreanischen Botschaft politisches Asyl. Hwang, seit 1993 als ZK-Sekretär für internationale Beziehungen zuständig, war Chefideologe der Kommunistischen Partei der Arbeit und enger Vertrauter des ehemaligen Staats- u. Parteichefs Kim Il Sung.

Die Beschaffungsaktivitäten erfolgen zumeist mit verdeckten Methoden, auch durch Nachrichtendienste oder durch Organisationen, die Geschäftsabläufe wie Geheimdienste tarnen. Mitarbeiter der nordkoreanischen Nachrichtendienste oder verdeckt arbeitender Beschaffungsfirmen reisen auch nach Österreich ein, um Kontakte zu Unternehmen aufzunehmen und sensitive Geschäfte zu planen. Der „Reisewerk“ und die nachrichtendienstliche Zuordnung der „Geschäftsreisenden“ sind jedoch nicht immer leicht erkennbar.

Die DVRK ist unverändert bemüht, über ihre diplomatischen Vertretungen in Österreich (Botschaft, Handelsvertretung, Ständige Vertretung bei den UN) einerseits die legalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen beider Länder zu fördern, andererseits aber auch diese Vertretungen als Tarnung für nachrichtendienstliche Aktivitäten einzusetzen.

Nach internationalen Meldungen agierten nordkoreanische Diplomaten in den letzten Jahren weltweit auch als Rauschgiftkuriere und Alkoholschmuggler in großem Stil, was in einem nordeuropäischen Land zur Ausweisung fast des gesamten Botschaftspersonals führte. Ähnliche Aktivitäten konnten jedoch in Österreich bisher nicht wahrgenommen werden.

Eine nicht unbedeutende Rolle bei den verschiedensten „fragwürdigen“ Aktivitäten der DVRK dürfte u.a. auch die einzige in Europa etablierte Filiale der Staatsbank Nordkoreas, die *GOLDEN STAR BANK AG* in Wien, einnehmen. Diese Bank wurde wiederholt im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Verbreitung von Falschgeld bis hin zur Involvierung in den illegalen Handel mit radioaktiven Stoffen genannt. In diesem Zusammenhang muß Wien als ein Zentrum für die Finanzgeschäfte und -transaktionen Nordkoreas in Europa angesehen werden.

Ein weiteres Hauptziel der nordkoreanischen Nachrichtendienste in den Staaten der EU ist die Anwerbung dort lebender südkoreanischer Staatsangehöriger zur Spionagearbeit.

Die in Österreich ansässigen internationalen Organisationen aber auch das Wiener Büro des Vereins „Internationale Taekwon-Do Föderation“ bieten hier ideale Voraussetzungen, Abdeckposten zu schaffen, Kontakte zu knüpfen, Rekrutierungsversuche vorzunehmen, Geschäfte aller Art anzubahnen und durch die Präsenz einer eigenen Bank die diversen Beschaffungsmaßnahmen, legal oder illegal, über Österreich abzuwickeln.

Der Überwachung und Aufklärung derartiger Aktivitäten muß im Interesse der internationalen Staatengemeinschaft ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Das Interesse an illegalen Aktivitäten nordkoreanischer Staatsangehöriger und deren Aufdeckung zeigte nicht zuletzt der im Oktober 1997 festgestellte Abhörversuch in der Wohnung eines nordkoreanischen Diplomaten bei den Internationalen Organisationen in Wien durch einen westlichen Nachrichtendienst.

## 7.2 Nachrichtendienste der VR China

In der Volksrepublik (VR) China gibt es eine Reihe von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten, die entweder der kommunistischen Partei oder direkt der Staatsführung unterstellt sind.

Insbesondere das **Ministerium für Staatssicherheit (MSS)**, ziviler Nachrichtendienst) und der **militärische Nachrichtendienst** der chinesischen Volksbefreiungsarmee („**2. Abteilung**

**des Generalstabes**“) sind weltweit in der „gegnerischen Ausspähung“ aktiv.

Es kann davon ausgegangen werden, daß China große Anstrengungen auf den Gebieten Wissenschaft und Technik, Industrie und Landesverteidigung unternimmt, um mit den führenden Wirtschaftsmächten der Erde gleichzuziehen. Auch die politische Aufklärung Taiwans und die Kontrolle der Auslandschinesen sowie der chinesischen Auslandsstudenten sind Hauptaufklärungsgebiete der Nachrichtendienste. Die Basis der geheimen und offenen Beschaffung bilden - neben den Austauschwissenschaftlern, Studenten, Korrespondenten und Firmenangestellten - in erster Linie die in den Legalresidenturen eingebundenen Mitarbeiter der Nachrichtendienste.

Die Arbeitsweise und Methodik der chinesischen Nachrichtendienste unterscheiden sich insofern von der traditionellen Spionage, als die Tätigkeit und die Führung eines Agenten im Operationsgebiet weitaus weniger auf konspirativem Weg erfolgen und daher die Feststellung, ob ein chinesischer Staatsbürger nachrichtendienstlich aktiv ist oder Aufgaben eines Führungs-offiziers (FO) wahrnimmt, für die Spionageabwehr wesentlich schwieriger ist.

Durch eine solche „sanfte“ Aufklärung - was auch für die Anbahnung von Kontakten zu Zielpersonen gilt - entsteht im Gastland vielfach der Eindruck geringer Spionageaktivitäten. Die tatsächliche nachrichtendienstliche Tätigkeit dürfte jedoch weitaus höher liegen,

da die Informationsbeschaffung verstärkt in der Form des sogenannten „Staubsaugerprinzipes“ (d.h. alles zu sammeln, was ohne besondere konspirative Anstrengungen „organisiert“ werden kann) sowie durch offene Gesprächsabschöpfung ohne Korruption des Gesprächspartners erfolgt.

Zudem werden aufgrund des Unterschieds in der asiatischen Denkweise bei der Anwerbung von Quellen vorwiegend die im Ausland lebenden Chinesen, meist Studenten, Journalisten, Geschäftsleute oder Wissenschaftler, angesprochen. Zu Personen anderer Staatsangehörigkeit oder ethnischer Abstammung haben die Chinesen geringes Vertrauen. Die Aufforderung zur Mitarbeit für einen Nachrichtendienst an „Nicht-Chinesen“ ist die Ausnahme.

## 8. Sonstige Nachrichtendienste

Nahezu alle Staaten der Welt unterhalten Nachrichtendienste und ein sehr großer Teil davon solche, deren Hauptaufgabe in der Auslandsaufklärung liegt.

Für viele dieser Nachrichtendienste stellt jedoch Österreich schon aus geographischen Gründen nur ein nachrangiges Zielgebiet dar, es sind aber in Einzelfällen auch einschlägige Aktivitäten feststellbar. Ein exemplarischer Fall ist der nachstehend beschriebene Ausspähungsversuch durch den kubanischen Nachrichtendienst.

Die für Österreich bedeutenden Nachrichtendienste einiger arabischer

Staaten und des Iran werden wegen ihrer Unterstützungstätigkeit im Terrorismusbereich sowie bei der Beschaffung von Hochtechnologie und sensitiver Güter in anderen Kapiteln des Staatsschutzberichtes mitbehandelt.

### 8.1 Nachrichtendienste Kubas

Der kubanische Nachrichtendienst ist bisher nicht durch Aktivitäten in oder gegen Österreich aufgefallen. Man kann grundsätzlich davon ausgehen, daß die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung in Österreich – wenn erforderlich – unter Verzicht auf aggressive Beschaffungsmethoden erfolgt und hier andere, risikoärmere Vorgehensweisen angewandt werden.

Diese Beobachtung steht jedoch im Gegensatz zu den offenbar in Kuba selbst noch immer vorgenommenen Anstrengungen in dieser Hinsicht und den intensiven Ausspähungsversuchen zur Informationsgewinnung im Bereich der ausländischen Vertretungsbehörden.

Das nach wie vor bestehende Interesse des kubanischen Spionagedienstes an in Kuba aufhältigen Ausländern zeigt der Fall einer bei der österreichischen Botschaft in Havanna angestellten ehemaligen österreichischen Staatsbürgerin. Die ehemalige Vertragsbedienstete des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurde im Jänner 1991 Opfer einer nachrichtendienstlichen Operation der „Dirección de Contra Intelligencia“ (DCI), als sie sich wegen gesundheitli-

cher Probleme in einem Militärkrankenhaus in Havanna untersuchen ließ. Der behandelnde Arzt - selbst inoffizieller Mitarbeiter des kubanischen Nachrichtendienstes - wurde von zwei hauptamtlichen Mitarbeitern der DCI beauftragt, eine persönliche Beziehung mit der Österreicherin einzugehen und eine genaue „Persönlichkeitsstudie“ zu erstellen. In Erfüllung dieser Anweisung soll bei ihr eine Neigung zum Marihuana genuss festgestellt worden sein. Auf Grundlage dieser Information wurde ein Kompromat<sup>16</sup> gegen sie vorbereitet. Während eines Wochenendausfluges der österreichischen Botschaftsangestellten mit ihrem Geliebten kam es zu einer inszenierten Verhaftung des Arztes wegen Marihuana besitzes. Von einem unmittelbar nach diesem „Vorfall“ in Erscheinung getretenen ND-Offizier (FO) wurde ihr signalisiert, daß man von der Strafverfolgung gegen den Arzt absehen könne, wenn sie zur Kooperation mit dem kubanischen Geheimdienst bereit wäre. Um ihren Geliebten vor den strafrechtlichen Folgen zu schützen, erklärte sie sich schließlich zur Zusammenarbeit bereit und gab später neben Verschlussunterlagen der Botschaft, wie z.B. politische Meldungen, Dissidentenlisten etc., auch zumindest zwei für den Zutritt zum Botschaftsgebäude nötige Original-

schlüssel an ihren Führungsoffizier (FO) weiter.

Der Arzt wurde vom DCI weiter als „Romeoagent“<sup>17</sup> eingesetzt und angewiesen, die Beziehung weiter zu vertiefen. Durch die im Februar 1993 erfolgte Heirat sollte er auch die Möglichkeit erlangen, sich mit seiner österreichischen Ehefrau in den USA niederzulassen, um dort allenfalls in naher Zukunft nachrichtendienstlich eingesetzt zu werden.

Im April 1994 wurde dieser nachrichtendienstliche Verdachtsfall den Sicherheitsbehörden bekannt. Gegen die Frau wurde nach langwierigen Ermittlungen – unter Einbindung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und ausländischer Sicherheitsbehörden – Anzeige wegen des Verdachtes der Spionagetätigkeit zugunsten des kubanischen Geheimdienstes erstattet.

## 9. Prognose

Nachrichtendienstliche Aktivitäten stellen derzeit keine akute Bedrohung für die innere Sicherheit in Österreich dar. Spionage wird aber vor allem bedingt durch die jeweils aktuelle weltpo-

---

<sup>16</sup> Echte oder gefälschte Mittel, eine Person unter Druck zu setzen, um sie nachrichtendienstlich auszunutzen; werden bei einer Zielperson durch eine ND-Operation erst aufgebaut.

---

<sup>17</sup> Romeoagenten sind Männer, die im Auftrag eines Geheimdienstes intime Beziehungen zu einer auserwählten Person mit dem Ziel der nachrichtendienstlichen Abschöpfung respektive Kontrolle aufnehmen, die bishin zur Eheschließung reichen können, ohne daß die Zielperson die nachrichtendienstliche Stellung des Liebhabers – zumindest anfangs – erkennt.

litische und weltwirtschaftliche Lage, immer in irgendeiner Form betrieben werden. Man bekennt sich teilweise offen zur Notwendigkeit der Aufklärung im Staatsinteresse. Wegen des starken politischen Bezuges kommt der Spionage stets eine eminente staatspoliti-

sche Bedeutung zu. Spionageabwehr und -aufklärung sind daher im Interesse der staatlichen Sicherheit – unabhängig von den in den vergangenen Jahren erfolgten politischen Veränderungen im Ost-Westverhältnis – auch in Zukunft unerlässlich.

# X. Proliferation

Unter Proliferation wird die Weitergabe von ABC-Waffentechnik, Mittel zu deren Herstellung, Trägertechnologie sowie deren Vor- und Nebenprodukte an instabile Länder verstanden.

Der international verwendete Begriff Proliferation wurde am 1. Juli 1968 bei der Unterzeichnung des Atomsperrvertrages erstmals für die Weitergabe von Atomwaffentechnik (A) verwendet. Später wurde er auf die biologische (B) und chemische (C) Waffentechnik erweitert.

## 1. Internationale Situation

Neben den fünf anerkannten Atom-mächten - USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China - gibt es noch weitere Länder, die atomare Waffen besitzen.

Während viele Länder ihre Atomwaffenprogramme aufgegeben haben (Südafrika hat seine Atomwaffen vernichtet), wird von einigen Ländern vermutet, daß sie im Geheimen nicht nur an atomaren sondern auch an biologischen und/oder chemischen Waffenprogrammen und weitreichenden Raketensystemen arbeiten. Zu diesen Ländern zählen

der **Irak**,  
der **Iran**,  
Libyen,  
**Nordkorea**,  
**Syrien**,  
**Indien** und

## **Pakistan**

Das internationale Interesse an diesen Staaten resultiert aus der Besorgnis der Gefährdung des Weltfriedens durch den Besitz von ABC-Waffen und Trägersystemen in diesen Ländern.

## **Non-Proliferationsbestrebungen**

Seit Jahrzehnten bestehen weltweite Bemühungen, die Anzahl der Länder, die Atomwaffen besitzen, auf ein Mindestmaß einzuschränken. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche internationale Vereinbarungen getroffen und entsprechende Kontrollregimes geschaffen:

## **Abkommen**

### Atomsperrvertrag

Um die Risiken eines Atomkriegs zu verringern, wurde bereits in den fünfziger Jahren vor allem von den ehem. Supermächten der Atomsperrvertrag initiiert. Bei den Unterzeichnern dieses Vertrages am 1.7.1968 verpflichteten sich einerseits die Atom-mächte zur Nichtweitergabe von Atomwaffen an Länder, die keine besitzen, und andererseits verzichteten die atomwaffenfreien Staaten auf deren Anschaffung oder Entwicklung.

### SALT/START-Abkommen

1969 begannen zwischen den Supermächten Gespräche (SALT), die

eine freiwillige, gegenseitige Waffenarsenalbeschränkung (insbes. im Raketenbereich) zum Ziel hatten. 1972 kam es zur Unterzeichnung des SALT I-Abkommens, 1979 zur Unterzeichnung des SALT II-Abkommens. Obwohl das letztere nie ratifiziert wurde, wurde es dennoch von beiden Mächten erfüllt.

1982 wurden zum schrittweisen Abbau von Atomwaffen die START-Verhandlungen eröffnet. Das Euromissile-Abkommen wurde 1987, das START I-Abkommen 1991 und das START II-Abkommen 1992 unterzeichnet.

#### Atomteststoppvertrag

Vertrag vom 5.8.1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser.

#### Wassenaar-Abkommen

Ersetzt Ende 1995 das ehemalige COCOM-Abkommen zur Technologietransferkontrolle. Ziel ist der Informationsaustausch über den Export konventioneller Waffen, von Munition und Sprengmittel, sonstiger vorwiegend militärischer Güter und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien (Dual-use-Güter). In Österreich wurde ein Sekretariat eingerichtet.

Das Abkommen beinhaltet zwei Warenlisten:

Die sogenannte Dual-use-Liste wurde durch einen gemeinsamen Beschluß EU 961/96 GASP umgesetzt.

Die sogenannte Waffenliste unterliegt nationalen Regelungen.

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vom 10.4.1972.

Übereinkommen über das Verbot der Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über ihre Vernichtung:

Nach jahrelangen Verhandlungen wurde dieser Vertrag schließlich im Gefolge des Golfkrieges im Jänner 1993 in Paris von 130 Staaten unterzeichnet.

#### Organisationen

##### Nuclear Supplier Group (NSG)

Die Londoner Richtlinien aus dem Jahre 1977 enthalten einen detaillierten Kodex über nuklearrelevante Dual-use-Güter. Weiters werden laufend Listen über Waren erstellt, die der Bewilligungspflicht unterliegen sollen, und Bedingungen für den Transfer von technologischem Know-how aufgestellt.

##### Australian Group

Wurde 1984 von 24 Mitgliedsstaaten über australische Initiative zur Nicht-Weiterverbreitung chemischer Waffen gegründet und dient zur Warenkontrolle von dzt. 54 sensitiven Chemikalien und Anlagen. 1991 wurde die Kontrolltätigkeit auf bakteriologische Agenzien (Viren, Bakterien, Riketten) und Anlagen erweitert.

## Missile Technology Control Regime (MTCR)

Das MTCR wurde 1987 von den G7-Staaten zur Verhinderung der Verbreitung nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie ins Leben gerufen. Derzeit sind ihre Richtlinien für 22 Mitgliedsstaaten verbindlich.

## 2. Situation in Österreich

Österreich hat das nationale Recht den internationalen Non-Proliferationsbestrebungen angepaßt.

Maßgebliche nationale Rechtsgrundlagen sind

- das Außenhandelsgesetz 1995, BGBl.Nr. 172 i.d.F.BGBl.Nr. 429/1996
- EG-Verordnung Nr. 3381/94, Abl.Nr.367 vom 31.12.1994 in Verbindung mit 94/942/GASP-Beschluß des Rates
- Sicherheitskontrollgesetz 1991, BGBl.Nr. 415/1992
- Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl.Nr. 540/1977, i.d.F.BGBl.Nr.30a/1991
- § 177a StGB, Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen
- § 177b StGB, Unterlaubter Umgang mit Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen

Diese rechtlichen Bestimmungen regeln neben dem Handel mit Kern- und Kriegsmaterial auch den Handelsverkehr mit Gütern, die sowohl im zivi-

len als auch im militärischen Bereich Verwendung finden können.

Österreichs Rolle im Proliferationsbereich liegt nicht in der Erzeugung von ABC-Waffen. Nicht unerheblich ist jedoch die Mitwirkung österreichischer Wirtschaftstreibender im Handel mit dual-use Waren. Es handelt sich dabei um Güter mit zivilem und militärischem Verwendungszweck. Darunter fallen Werkzeuge, Maschinen, Geräte oder auch nur Maschinenteile, sowie bestimmte Rohstoffe. Eine große Anzahl dieser Waren sind in Kontrolllisten erfaßt. Insbesondere die Ausfuhr dieser aufgelisteten Waren in bestimmte Länder ist unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig. Darüberhinaus können auch andere Waren bei begründetem Proliferationsverdacht unter Genehmigungspflicht („catch-all-Klausel“) gestellt werden.

1997 wurde in 96 Fällen ein Proliferationsverdacht im Hinblick auf die angegebenen enduser geprüft. In vier Fällen wurde von der österreichischen Bewilligungsbehörde keine Exportbewilligung erteilt.

Die Warenpalette dieser beantragten Exporte reichte von Ersatzteilen für Wasseraufbereitungsanlagen über Aluminium- und Magnesiumpulver in einer bestimmten Spezifikation, Triethanolamin, verschiedene Maschinenersatzteile, Gasflaschenanlagen bis zu Pumpen und deren Ersatzteile.

Durch die geographische Lage ist Österreich immer wieder als Transitland im Zusammenhang mit sensitiven Exporten berührt.

# XI. Staatsschutzrelevante Bereiche der organisierten Kriminalität

## 1. Organisierte Kriminalität mit nachrichtendienstlichem Bezug

### Kriminelle Organisationen aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion

Der wirtschaftliche Umbruch in Rußland, die Mängel der Strafgesetzgebung, das veraltete Banken-, Geldwesen- und Kreditsystem sowie die zum Teil noch fehlende Erfahrung der Rechtsschutzorgane bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten haben das Wirken der Wirtschaftskriminellen in entscheidender Weise begünstigt.

Der russische Staat wird zunehmend durch kriminelle Verbindungen bedroht und unterwandert. Offiziell wird gegen 2.500 Staatsbeamte wegen des Verdachtes der Korruption und Verbindungen zur kriminellen Szene ermittelt. Auch Verflechtungen zwischen alten KGB-Strukturen, den neuen Verbrecherbanden und Wirtschaftsgewaltigen sind bekannt. Eine weitgehende Zusammenarbeit der für die OK-Bekämpfung zuständigen Geheimdienste mit der russischen OK wäre aber von neuer Qualität und wird nur vereinzelt „diagnostiziert“.

Es ist jedoch bekannt, daß Ex-KGB-Agenten scharenweise in die Wirtschaft und das Bankwesen abwandern und auch in Österreich und Deutschland

in Joint-Ventures mit zweifelhaftem Geschäftszweck auftauchen.

Expertisen ehemaliger KGB-Offiziere werden sehr geschätzt. Der KGB hatte bei einer hohen Anzahl der in der ehemaligen Sowjetunion abgeschlossenen Joint-Ventures seine Hände im Spiel. Es gibt berechtigte Annahmen, daß immer noch „funktionierende“ geheimdienstliche Kontakte mit diesen Joint-Ventures bestehen, oder diese jederzeit wieder „gewärmt“ werden könnten.

Dies bedeutet, größte Vorsicht bei der Zusammenarbeit in der Bekämpfung auf dem Gebiet des organisierten Verbrechens walten zu lassen.

Laut Umfragen ist die Besorgnis der russischen Bevölkerung über die organisierte Kriminalität und Korruption sehr groß.

Russische Verbrechersyndikate haben Personen aus praktisch allen Ebenen des Machtapparates angeworben oder eigene Mitglieder eingeschleust. Selbst der russische Präsident Jelzin nannte öffentlich Parlamentarier, hochrangige Provinzpolitiker, Staatsanwälte und Spitzenmilitärs, die unlauteren Geschäften nachgingen.

In Rußland haben sich kriminelle Vereinigungen auf die Wäsche von Einnahmen aus dem Drogenhandel, auf illegale Börsenspekulationen, den Handel mit spaltbarem Material, Erpressung, Steuerhinterziehung, Zinswucher und Prostitution spezialisiert. Zur Tar-

nung einschlägiger Transaktionen dienen oft Ex- und Importgeschäfte.

„Zwischenwirt“ derartiger Transfers sind Offshore-Firmen (Joint-Ventures) z. B. auf *Zypern*, wo elf russische Banken Repräsentanzen unterhalten und Tausende von Briefkastenfirmen tätig sein sollen. Russische Staatsangehörige brauchen für den Inselstaat, der von mehreren russischen Städten aus direkt angefliegen wird, kein Visum.

Zunehmender Beliebtheit der Paten erfreuen sich die *Cayman-Inseln*. In der britischen Ex-Kolonie *Antigua* sind nach Erkenntnissen von den seit 1997 neu zugelassenen 27 Banken (die meisten haben nur ein Zimmer mit Computer in einem Einkaufszentrum der Hauptstadt Saint Jones) fünf in russischem Besitz. 63.000 „natürliche Personen“ aus der GUS haben dort bereits Konten eröffnet. Einige Institute sollen wegen des Verdachts der Nähe zur russischen OK durch einstweilige Verfügung jedoch wieder geschlossen werden.

Der internationale Währungsfond beziffert die Geldwäsche weltweit jährlich mit etwa 500 Mrd. Dollar - rund zwei Prozent des globalen Brutto-sozialproduktes.

Das russische Innenministerium meldete im Juni 1997 eine weitere Zunahme der Organisierten Kriminalität in Gesamtrußland :

- *OK-Gruppen* mit mehr als
- *Mitglieder* wurden Ende 1997 gezählt.
- von OK-Gruppen begangene *Verbrechen* und

- *Bombenanschläge* (diese finden zunehmend als Mittel bei Auseinandersetzungen unter OK-Gruppen Verwendung), wurden registriert.

Auffallend ist die rapide Zunahme bei den offiziellen Angaben über die Zahl der OK-Gruppen in Rußland. Noch in den Jahren 1995 und 1996 war von 5.700 OK-Gruppen die Rede. Im Januar 1997 lagen die entsprechenden Angaben bei 8.000.

### **Situation in Österreich**

Der Zustrom und die Entfaltung von Straftätergruppierungen aus der ehemaligen Sowjetunion wurde vor allem durch die desolote wirtschaftliche Situation in ihrem Heimatland vorangetrieben. Ferner üben das im Westen vorhandene wirtschaftliche Potential und der erreichte Wohlstand eine große Anziehungskraft aus.

In Österreich sind die Zukunftsaussichten, was das organisierte Verbrechen betrifft, wenig beruhigend. Der Anteil der OK in Österreich an der Gesamtkriminalität ist im Steigen begriffen und diese Tendenz dürfte sich bis zur Jahrtausendwende noch erheblich verstärken.

Diese Entwicklung ist insbesondere auf die „Ostöffnung“ und die damit verbundenen Migrationsbewegungen, sowie auf die Tatsache, daß Österreich als Transitland im Herzen Europas liegt, zurückzuführen. Die „Balkanroute“ war früher schon eine beliebte „Reiseroute“ von internationalen Suchtgift-händlern, jetzt greifen vermehrt andere Deliktsformen der organisierten Kri-

minalität auf anderen Wegen auf Österreich über.

Seit der Öffnung der Ostgrenzen steigt die Zahl der Gründungen von Kapitalgesellschaften, deren Gesellschafter und Geschäftsführer aus der GUS stammen. Etwa 1.500 Unternehmen sind bei den zuständigen Handelsgerichten protokolliert. Auffällig ist, daß die Verantwortlichen oder Gesellschafter einiger dieser Firmen bereits nach kurzer Präsenz in Österreich durch ungewöhnlich große Finanzkraft und aufwendigen Lebensstil in Erscheinung traten.

So gab es Ende Dezember 1994 in Tirol ein Treffen hochrangiger Angehöriger der russischen OK, an welchem etwa 200 Personen teilnahmen.

Russische Geschäftsleute versuchen auch, in Österreich vermehrt durch Ankäufe von Liegenschaften dubioses Geld anzulegen oder weiß zu waschen. Außerdem versuchen sie, Geschäftsbeziehungen auszunützen, sowie gute Kontakte zu Politik und Wirtschaft zu knüpfen und so ihren Einfluß abzusichern. Dies mündet nicht selten im Bemühen um Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft mit dem Ziel, die „Geschäfte“ künftig noch problemloser abwickeln zu können.

Nachrichtendienstliche Verbindungen von Angehörigen der GUS-Staaten sind bei den beschriebenen Aktivitäten immer wieder festzustellen.

Die Morde an russischen bzw. georgischen Geschäftsleuten in Österreich in den letzten Jahren zeigen deutlich die enorme Brutalität, mit welcher die russische OK vorzugehen bereit ist: die

Ermordung des russischen StA. Sergej H-A., die regelrechte Hinrichtung des millionenschweren Geschäftsmannes Izrael L. in dessen Wohnung in Wien und die Ermordung des georgischen Geschäftsmannes David Vladimirovich S., ebenfalls im Herzen Wiens. Österreich bleibt aber grundsätzlich von diesen Straftaten eher verschont, denn die „Paten“ wollen in Österreich ungestört ihren Geschäften nachgehen.

In diesem Bereich bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und Staatsschutz-einheiten.

## **2. Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und Sprengmittel sowie Kriegsmaterial**

### **2.1 Internationale Situation**

Die weltweiten Rüstungsaubau, die seit Ende des Kalten Kriegs rückläufig sind, sanken auch im vergangenen Jahr. In der derzeitigen Phase hat der internationale Waffenmarkt mit Absatzproblemen zu kämpfen. Diese Entwicklung hat auch vor der Russischen Föderation nicht Halt gemacht. Nur dem Umstand, daß von dort relativ hochwertige Technologie zu niedrigen Preisen vertrieben wird, ist es zuzuschreiben, daß Rußland noch immer eine zu beachtende Größe im Rüstungsgeschäft darstellt.

Dennoch wird der Abbau der russischen Rüstungsindustrie von Experten

als „chaotisch und außerhalb der Kontrolle der Regierung“ beurteilt.

Laut Statistik betragen die derzeitigen Rüstungsexporte der Russischen Föderation am internationalen Markt etwa ein Viertel der amerikanischen Exporte.

Nicht überall werden die Militärbudgets reduziert. In manchen Regionen, wie in Südostasien und im arabischen Raum, wird weiter aufgerüstet. Ostasien übertraf mit Waffenkäufen in Höhe von ca. ATS 75 Mrd. erstmals die Staaten der NATO und Westeuropas, die rund ATS 70 Mrd. aufwendeten.

Seit 1991 entfielen rund drei Viertel der gesamten Waffenimporte der Dritten Welt – in der Höhe von rund 15 Mrd. US-Dollar jährlich – auf nur zehn Staaten.

Diese sind

- SAUDI-ARABIEN, ÄGYPTEN, KUWAIT, VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE, und IRAN sowie
- CHINA, TAIWAN, SÜDKOREA, PAKISTAN und INDIEN.

Vor allem aus den Nachfolgestaaten der früheren UdSSR sowie aus anderen Staaten des früheren Warschauer Paktes ist eine Zunahme des illegalen Waffen-, Rüstungs- und Technologietransfers festzustellen.

Bedingt durch die Absatzprobleme bei den eigenen Streitkräften und einer mangelhaften Exportkontrolle wird dem illegalen Handel Tür und Tor geöffnet.

Nach der Öffnung der Ost-Grenzen erhoffte sich die Bevölkerung einen raschen Wirtschaftsaufschwung. Be-

dingt durch eine schleppende Entwicklung dieses Wirtschaftsaufschwunges entstand die Tendenz, daß private Vermittler bzw. Organisationen vermehrt versuchten, Rüstungsumsätze zu tätigen, um im eingetretenen Strukturwandel „ihre Felle“ finanziell abzusichern. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren sicherlich weiter zunehmen. So wird relativ gute Technik zu Dumpingpreisen verschleudert.

Diese Vermittler und Organisationen treten unter anderem als Firmen oder als Hilfsorganisationen getarnt auf, um die falsch deklarierten Lieferungen über Drittstaaten oder „Billigflaggen“<sup>18</sup> zur gewünschten Adresse zu transferieren.

## **2.2 Situation in Österreich**

Zu Beginn der Jugoslawienkrise wurde im Bereich des Handels mit Waffen, Munition sowie Schieß- und Sprengmittel festgestellt, daß aus sehr vielen westeuropäischen Ländern und

---

<sup>18</sup> Billigflaggen: Der Export von Waffen ist genehmigungspflichtig, und die Lieferung unterliegt der Kontrolle der Behörden. Der Endverbraucher einer Lieferung muß seinen Auftrag offiziell deklarieren. Der Waffenhandel hat aber „Billigflaggen“: die gegenüber den Behörden angegebenen aber simulierten „End user“, die offiziellen Empfängerstaaten des militärischen Materials, die niemals die Lieferung erhalten werden. Aber sie sind bereit, alles zu unterzeichnen, was ihnen vorgelegt wird, um dann die Augen bei der Umladung gegen eine „bescheidene“ Provision von einem Prozent der Auftragssumme zu verschließen. Dies ist wenig für ein Land aber viel für einen General, der als Zwischenhändler dient.



aus beinahe allen Ländern des ehemaligen Ostblocks Waffenlieferungen in das ehemalige Jugoslawien erfolgten.

Zum Teil standen bei den Lieferungen Einzelpersonen, zum Teil Organisationen dahinter.

Die Schweiz, BRD, die Niederlande, Spanien, Polen, Ungarn, Rußland, die

Tschechische Republik und die Slowakei galten als Ausgangsländer von Waffenlieferungen.

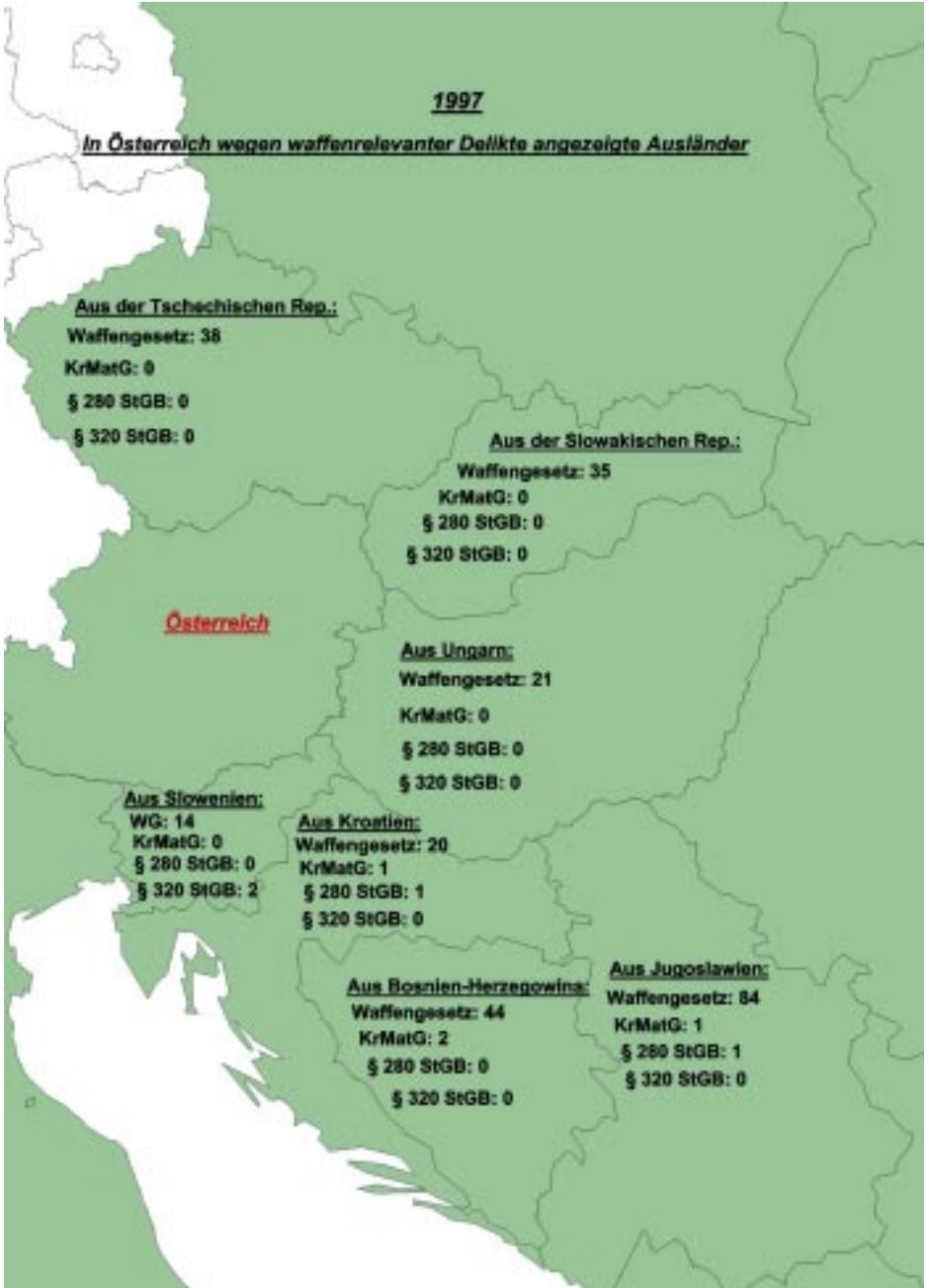
Mit Ende der Kampfhandlungen im ehemaligen Jugoslawien war ein gewisser Umkehrereffekt festzustellen. Es wurde versucht, aus den Krisenregionen Waffen, vor allem Handgranaten, nach Österreich oder weiter nach Deutschland zu schmuggeln.

Unter anderem dient Österreich als Transitland für den Waffenschmuggel aus dem ehemaligen jugoslawischen und auch via ungarischen Raum in Richtung Deutschland und Holland. Mit solchen geschmuggelten Waffen wurden bereits zahlreiche Verbrechen verübt.

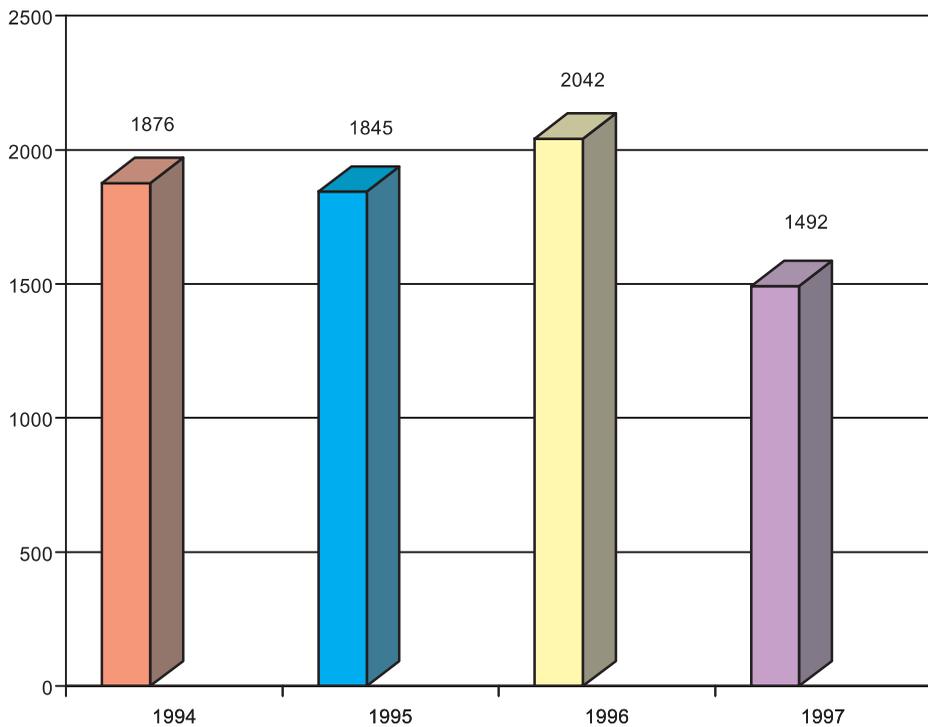
Auch der Flughafen Wien-Schwechat spielt eine Rolle beim Waffenschmuggel in sogenannte sensitive Länder. Die Lieferungen, meist aus den osteuropäischen Ländern kommend, werden falsch deklariert, in den arabischen oder ostasiatischen Raum verfrachtet.

Österreich wird aufgrund seiner geographischen Lage immer wieder für den Waffenschmuggel genützt.

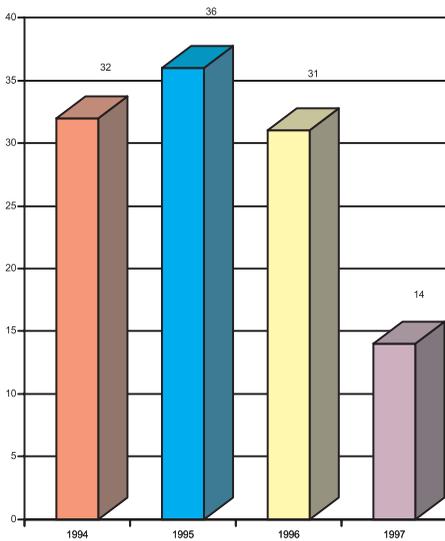




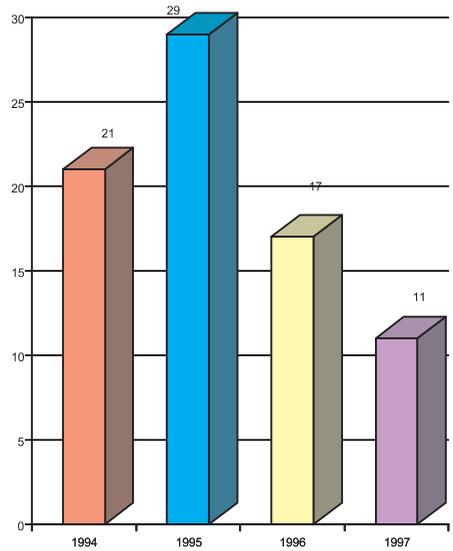
## Anzeigen nach dem Waffengesetz



### Anzeigen nach dem Kriegsmittelgesetz



### Anzeigen nach § 280 StGB (Ansammlung von Kampfmitteln)



### 3. Nuklearkriminalität

Unter Nuklearkriminalität sind alle illegalen Aktivitäten mit nuklearen oder radioaktiven Materialien zu verstehen.

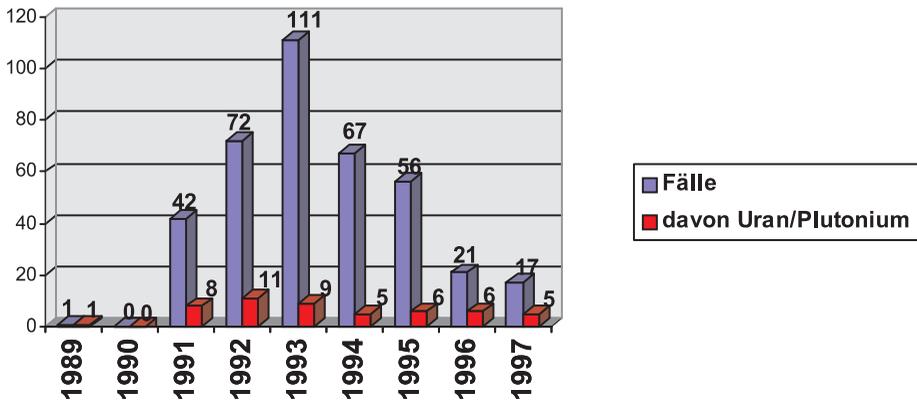
Die Gefährlichkeit im Umgang mit nuklearen oder radioaktiven Materialien liegt nicht nur in einer möglichen Verstrahlung, sondern auch in anderen Bereichen (z.B. explosionsartige Reaktion bei Kontakt mit Sauerstoff udgl.)

Österreich ist seit 1991 verstärkt mit dieser Kriminalitätsform konfrontiert. Dies ist vor allem auf die geographische Lage Österreichs zurückzuführen. Die analysierten sichergestellten Materialien und schriftlichen Unterlagen

weisen auf einen Ursprung im osteuropäischen Raum hin.

Wenn auch der überwiegende Teil dieser Materialien unter falschen Angaben in Betrugsabsicht angeboten wird, so hat die Sicherstellung von tatsächlich waffenfähigem Plutonium im benachbarten Ausland doch ein andere Sichtweise mitsichgebracht. Unabhängig davon, wie die Beschaffung eines solchen Materials zustande kam, zeigt sich, daß eine sichere Verwahrung in den Ursprungsländern nicht gewährleistet ist. Gegenwärtig ist jedoch ein Rückgang der Verdachtsfälle feststellbar.

#### Verdachtsfälle von Nuklearkriminalität in Österreich



## 4. Schlepperei

### 4.1 Internationale Situation

Derzeit sind laut Schätzungen des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen weltweit ungefähr 57 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Gründe dafür sind wie auch in den Jahren zuvor lokale Kriege, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Mißstände in den Herkunftsländern, ethnische Gegensätze sowie Spannungen zwischen religiösen Gruppierungen.

Der dadurch ausgelöste, immer stärker ansteigende Migrationsdruck stellt die betroffenen Ziel- sowie Transitländer vor ernsthafte Probleme. Die Migranten verdingen sich in der Regel als Billigkräfte am Schwarzarbeitsmarkt, wie zum Beispiel rumänische Staatsangehörige, die sich in Italien als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft anbieten.

Der überwiegende Teil der Illegalen Migration wird durch Schlepperorganisationen ermöglicht. Sie werben Menschen mit Versprechungen an, im wohlhabenden Westen Fuß fassen zu können, beschaffen Reisedokumente und betreuen die Ausreisewilligen auf der Reise. Die Migranten verlieren in vielen Fällen ihr Hab und Gut. Häufig werden die Menschen, nachdem sie finanziell ausgepreßt sind, sich selbst überlassen, ohne das versprochene Zielland erreicht zu haben.



**Sichergestellte gefälschte Dokumente**

Die Gewinne aus diesem Kriminalitätsbereich sind mit jenen des Drogenhandels vergleichbar. Das Risiko ist jedoch wesentlich geringer, da diejenigen Schleuser, die verhaftet werden, innerhalb der streng hierarchischen Struktur der organisierten Kriminalität zumeist die unterste Ebene darstellen und jederzeit kurzfristig ersetzt werden können. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um „Hilfskräfte“ (Fahrer, Kuriere, Unterkunftgeber), die für einzelne Dienste oft kurzfristig angeworben werden. Sie werden zuvor durchleuchtet, um persönliche Schwachstellen zu erkennen (Arbeitslosigkeit, Geldmangel, Drogenabhängigkeit usw.), um auf diese Art und Weise manipulierbare Handlanger sicherzustellen. Die wahren Drahtzieher und Organisatoren der internationalen Menschenschmuggelszene befinden sich zumeist im Osten (den ehemals kommunistischen Nachbarländern), wo sie ungehindert agieren können und vor Strafverfolgung sicher sind. Ziel dieser Tätergruppen ist es, möglichst viele Personen für viel Geld und bei geringen Eigenkosten mit einem

Minimum an Risiko in das Zielland zu verbringen.

Etablierte Organisationen haben sämtliche Verbindungen aufgebaut, die für den reibungslosen Ablauf ihrer Tätigkeiten notwendig sind. Dazu gehören neben sicheren Unterbringungs-orten, als Reisebüros getarnte Anlaufstellen, zentral gesteuerten Reisedokumentenfälschern auch Kontakte zu korrupten Grenzkontrollorganen entlang der Schleusungsrouten. Es stellt für diese Organisationen kein Problem dar, Illegale, zum Beispiel aus dem Fernen Osten, bis an die Grenzen Europas gänzlich ungehindert heranzuführen.

Aus diesem Grund kommt der Schengener Außengrenze größte Bedeutung als Hindernis für den Schmuggel von Menschen, Drogen sowie Waffen zu. Der von Österreich zu überwachende Anteil an dieser Außengrenze beträgt 1.460,5 Kilometer. Davon entfallen auf den Bereich der Ostgrenze insgesamt 1.259,2 Kilometer (Tschechien 466,1 Kilometer, Slowakei 106,7 Kilometer, Ungarn 356,4 Kilometer und Slowenien 330,0 Kilometer) und auf den Bereich der Westgrenze insgesamt 201,3 Kilometer (Schweiz 166,3 Kilometer und Liechtenstein 35,0 Kilometer).

#### Reiserouten

Neben den seit Jahren klassischen Routen *Türkei-Bulgarien-Rumänien-Ungarn-Österreich-Deutschland* und weiter in andere westeuropäische Staaten sowie *Ferner Osten-Moskau-*

*Ukraine-Slowakei, Ungarn und Polen* weiter nach *Österreich* oder *Deutschland*, werden Seewegrouten über das *Mittelmeer* an Bedeutung zunehmen. Die äußerst schwierig zu bewachende 8000 Kilometer lange Küste Italiens sowie die Seegrenze Spaniens bieten sich den Schlepperorganisationen als illegale Übertrittsmöglichkeit in den Schengener Raum an.

#### Aktuelle Landweg-Routen

1. usgehend von der **Türkei** über **Bulgarien, Rumänien** und **Ungarn** nach **Österreich** und weiter nach **Deutschland** sowie in andere westeuropäische Staaten.

2. Ausgehend von der **Türkei** über **Griechenland** nach **Albanien** und von dort mittels schnellen kleinen Booten über die „Straße von Otranto“ nach **Italien** (apulische Küste).

3. Ausgehend von der **Ukraine**, wo Migranten aus asiatischen Staaten gesammelt werden, weiter auf dem **Luftweg** über **Bosnien-Herzegowina** (Sarajewo) nach **Kroatien** (Dubrovnik) und Überfahrt nach **Italien** oft mit dem Ziel, nach **Deutschland** oder Frankreich weiterzureisen.

4. Ausgehend von der **Westukraine** (Region Lviv/Lemberg) werden Transporte (Busse und Lastwagen) über **Polen, Slowakei, Ungarn** und weiter in Richtung Slowenien und Kroatien mit dem Ziel **Italien - Deutschland** und andere westeuropäische Staaten durchgeführt.

Aktuelle Seeweg-Routen

1. Ausgehend aus der **Türkei** sowie dem **Libanon** über **Griechenland** (Seehafen Patras), **Albanien** und weiter zur **Süd- und Ostküste Italiens**.

2. Ausgehend von **Nordafrika** nach **Sizilien, Kalabrien** sowie zu den Inseln **Pantelleria** und **Lampedusa**.

**4.2 Situation in Österreich**

Österreich ist schon aufgrund seiner geographischen Lage vom Phänomen der illegalen Migration in besonderem Maß betroffen.

Im Jahre 1997 registrierten österreichische Sicherheitsdienststellen 5101 Fälle von Schleppertätigkeit und illegalem Grenzübertritt, jeweils mit einer unterschiedlichen Anzahl von Beteiligten.

Schlepper - Organisatoren - Beitragstäter

Im Jahr 1997 wurden bundesweit **1.741** Täter (1408 Schlepper, 61 Organisatoren und 272 Beitragstäter) festgestellt. Im Jahr davor wurden insgesamt **1.282** Personen wegen solcher Delikte ausgeforscht bzw. aufgegriffen.

**An erster Stelle** der Schlepperstatistik rangieren

- Jugoslawen** (256 Personen gegenüber 260 im Jahr 1996), gefolgt von
- Rumänen** (156/52),
- Türken** (140/170),
- Ungarn** (123/141),
- Österreichern** (74/110),
- Deutschen** (68/103),
- Tschechen** (54/34),
- Slowenen** (52/27)

sowie Staatsangehörige aus weiteren 45 Staaten.

148 Täter waren unbekannter Staatenangehörigkeit.

Besonders auffällig ist die Zunahme rumänischer Schlepper gegenüber dem Vorjahr.

Geschleppte - illegale Grenzgänger

**11.432** Personen wurden 1997 aufgegriffen; davon wurden **4.658** von Schleppern geführt und **6.774** reisten selbständig.

- Rumänen** liegen mit **4.316** Personen (1.236 davon geschleppt) an erster Stelle, gefolgt von
  - 1.635 Jugoslawen** (752),
  - 1.053 Iraker** (700),
  - 667 Türken** (502),
  - 495 Afghanen** (323),
  - 349 Mazedonier** (140)
- sowie Angehörige aus weiteren 66 Staaten.

Grenzübertritte nach Österreich - Ausgangsländer

54,5 % aller Aufgriffe Illegaler erfolgten an der Grenze zu **Ungarn**, auf der seit Jahren der stärkste Migrationsdruck lastet. An der Grenze

- zu **Tschechien** wurden 15%,
- zur **Slowakei** 10%,
- zu **Slowenien** 6,5 %,
- zu **Italien** 3,5%,
- zu **Deutschland** 3%, und
- zur **Schweiz** 0,5% festgestellt.

In 7% der Fälle erfolgte die Einreise aus anderen Ländern bzw. konnten die Übertrittsorte nicht verifiziert werden.

Ursachen und Beweggründe der illegalen Migration

Die hauptsächlichen **Beweggründe** der Migranten, nach Europa einzureisen, sind in **30%** der Fälle **wirtschaftliche Überlegungen**. Dieser Personenkreis beabsichtigt, sich in den einmal erreichten Zielländern niederzulassen.

**6%** der Aufgegriffenen gaben **Schwarzarbeit** als Grund des illegalen Grenzübertrittes an.

**8%** wurden in ihren Herkunftsländern **politisch verfolgt**,

**4%** versuchten in den Zielländern ihre **Familien zusammenzuführen**,

**0,2 %** befanden sich auf der **Flucht vor Strafverfolgung** im Heimatland,

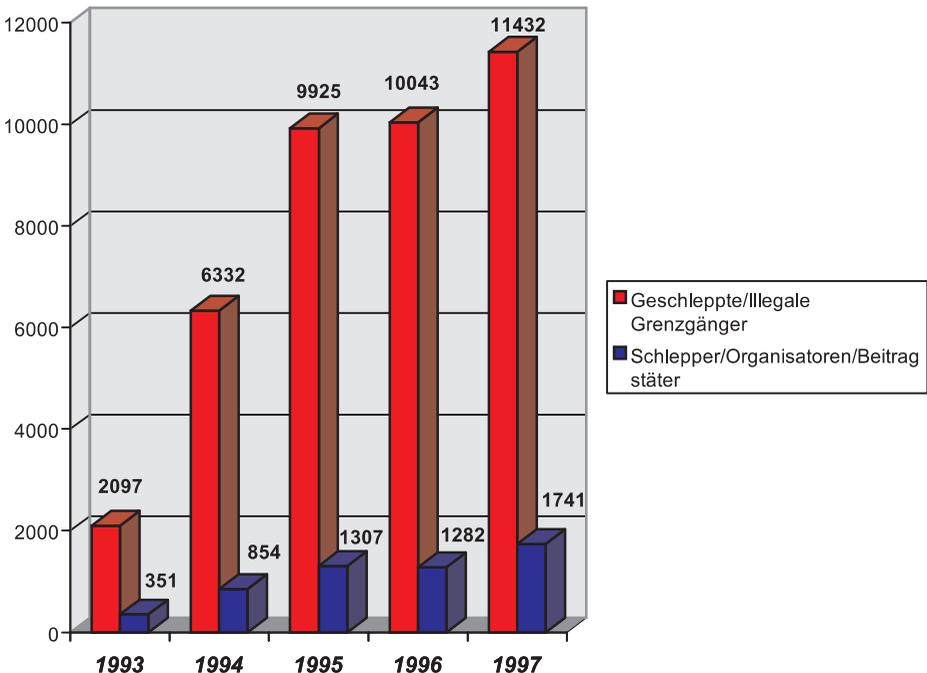
**0,8%** wurden **zum Zwecke der Prostitution** eingeschleust.

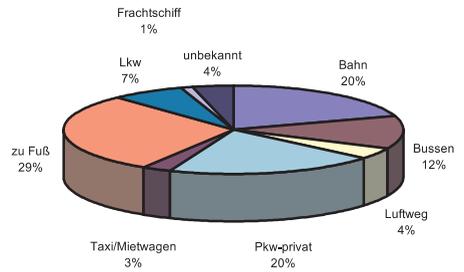
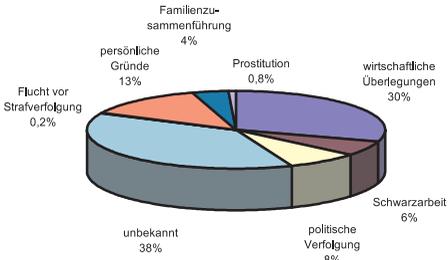
**13%** der Befragten gaben **persönliche Umstände** als Einwanderungsgrund an.

In **38 %** aller Fälle konnten die **Beweggründe** der illegal Eingereisten **nicht eindeutig eruiert werden**.

**20%** aller illegaler Einreisen erfolgten per **Bahn**,

Entwicklung der Aufgriffe von 1993 bis 1997





**29%** zu Fuß über die **grüne** bzw. **blaue Grenze**,

**20%** in privaten **Personenkraftfahrzeugen**,

**12%** in **Bussen**(Kleintransporter bis 9 Personen/4% - Busse über 9 Personen/8%),

**7%** in **Lastkraftwagen**(LKW bis 3,5t/ 2% - LKW über 3,5t/5%)

**4%** am **Luftweg** (davon Linienflüge 1%-Charterflüge 3%),

**3%**, in **Taxis** und **Mietwagen**

**1%** auf **Wasserstraßen**.

Bei

**4%** der Aufgegriffenen konnte die Einreisart nicht eruiert werden.

11% der Befragten machten keine konkreten Angaben über das Zielland.

### 4.3 Prognose

Im Hinblick auf die seit 1993 ständig anwachsende Anzahl illegaler Grenzübertritte, sowohl in österreichisches Bundesgebiet als auch in sonstige EU-Staaten, muß davon ausgegangen werden, daß sich dieser Trend auch in nächster Zukunft fortsetzen wird. Die Verhältnisse in den Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, des Nahen und Fernen Ostens, der ehemaligen Sowjetunion, des afrikanischen Kontinents sowie, wenn auch derzeit nur in geringem Ausmaß, Südamerikas, be-

**Österreich** und **Deutschland** liegen mit **jeweils 28%** an **erster Stelle** der bevorzugten Zielländer, gefolgt von

Italien (15%),

Frankreich (7%),

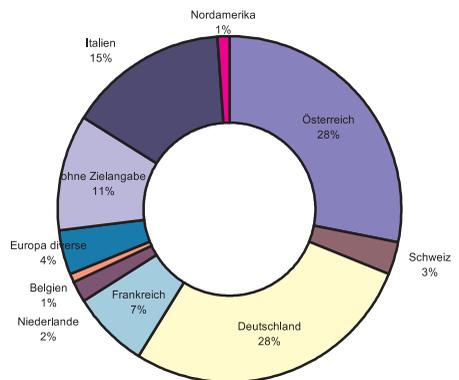
Schweiz (3%),

Niederlande (2%),

Belgien und

Nordamerika (1%)

Andere europäische Staaten wurden in 4% der Fälle als Zielländer genannt.



wirken Wanderungsströme von gewaltigem Ausmaß in Richtung Europa (im Raum Moskau - Kiew sollen ständig bis zu einer Million Migranten aufhältig sein, die auf ihren Weitertransport in westliche Staaten warten). Ermöglicht werden diese Migrationsbewegungen zu einem großen Teil durch die bereits weltumspannende organisierte Kriminalität in all ihren Facetten.

Ein Teil der im Zielland angelangten Illegalen bildet wiederum Brückenköpfe für weitere Betätigungsfelder der Verbrechersyndikate, wie Suchtgifthandel, Eigentumsdelikte (z.B. organisierter Einbruchsdiebstahl), Kraftfahrzeugsverschiebungen, Prostitution, Schutzgelderpressung, Geldwäsche und andere Delikte.

## XII. Personen- und Objektschutz

Das Sicherheitspolizeigesetz (BGBl.Nr. 566/91) regelt in den §§ 22 und 48 die Aufgaben und Befugnisse hinsichtlich des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern und der Bewachung von Menschen. Die Fälle des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen sind gegliedert nach den Kriterien der Wahrscheinlichkeit eines gefährlichen Angriffes. Einen besonderen Schutz, d.h. auch wenn keine konkrete Gefährdung durch einen gefährlichen Angriff wahrscheinlich ist, genießen Vertreter ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und andere Völkerrechtssubjekte in dem Umfang, in dem dies jeweils durch völkerrechtliche Verpflichtungen vorgesehen ist. § 22 transformiert die im Völkerrecht begründeten besonderen Schutzpflichten des Staates für Organe des völkerrechtlichen Verkehrs in das nationale Sicherheitspolizeirecht. Diesen Verpflichtungen kommt Österreich insbesondere im Rahmen von Staatsbesuchen, internationalen Tagungen und sonstigen Großveranstaltungen nach.

Infolge der zahlreichen internationalen Krisenherde und Konfliktsituationen werden Objekte und Personal diplomatischer und konsularischer Vertretungen sowie internationaler Organisationen immer wieder zum möglichen Angriffsziel extremistischer/terroristischer Gruppen. Österreich bleibt, obwohl an

den Konflikten nicht unmittelbar beteiligt, von dieser Entwicklung nicht verschont.

Durch den Beitritt zum Wiener Übereinkommen über Diplomatische Beziehungen, zum Wiener Übereinkommen über Konsularische Beziehungen sowie durch den Abschluß bilateraler Verträge (Amtssitzabkommen) mit den in Österreich etablierten internationalen Organisationen wurden von Österreich völkerrechtliche Verpflichtungen übernommen.

Die Aufgaben des Personen- und Objektschutzes finden ihre völkerrechtliche Grundlagen im Artikel 29 der Wiener Diplomatenkonvention, wonach der Empfangsstaat alle geeigneten Maßnahmen trifft, um einen Angriff auf die Person und die Freiheit des Diplomaten zu verhindern.

Des weiteren obliegt den Sicherheitsbehörden der besondere Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit.

Grundsätzlich erfolgt die Überwachung durch speziell eingerichtete Streifendienste, wobei einzelne Objekte, die einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, stundenweise oder ständig durch uniformierte Beamte bewacht werden.

Auch anonyme Drohungen machen Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden erforderlich.

## Personen- und Objektschutz

---

1997 richteten sich anonyme Drohungen gegen folgende Ziele :

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Σ
Schule	10	5	4	12	3	2	0	0	6	9	9	6	66
Behörde	2	9	2	4	4	4	4	3	1	0	1	3	37
Private	3	4	3	8	2	3	2	1	0	3	3	0	32
Mandatar	5	3	2	2	3	0	3	1	2	7	3	3	34
Unternehmen	10	3	6	4	7	4	4	4	2	8	5	7	64
Organisation	9	2	3	2	2	1	1	1	1	8	2	3	35
Sonstige	3	0	0	1	1	0	1	0	1	1	1	3	12
Gesamt	42	26	20	33	22	14	15	10	13	26	24	25	270

## XIII. Sicherheitsüberprüfungen

Die Sicherheitsbehörden dürfen gemäß § 55 Sicherheitspolizeigesetz

1. für Zwecke einer im öffentlichen Interesse gelegenen Sicherung von Tatsachen, die unter strafrechtlichem Geheimhaltungsschutz stehen, oder

2. in sonstigen Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung mit ausdrücklicher, schriftlich erteilter Zustimmung des Betroffenen

personenbezogene Daten verarbeiten, die sie in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen ermittelt haben (Sicherheitsüberprüfung). Bestehende Übermittlungsverbote bleiben unberührt.

Eine Sicherheitsüberprüfung ist jedenfalls vorzunehmen, wenn der Betroffene für eine Funktion vorgesehen ist, bei der er verwaltungsbehördliche Befehls- und Zwangsgewalt auszuüben oder maßgebenden Einfluß auf das Zu-

standekommen sonstiger Verwaltungsakte oder anderer wichtiger behördlicher Entscheidungen zu nehmen hat, und die Gebietskörperschaft darum ersucht.

Außerdem dürfen die Sicherheitsbehörden für Zwecke des vorbeugenden Schutzes von Organwaltern verfassungsmäßiger Einrichtungen und von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen oder anderer Völkerrechtssubjekte Sicherheitsüberprüfungen von Menschen vornehmen, die sich im räumlichen Umfeld der Geschützten aufhalten.

Bei der Sicherheitsüberprüfung handelt es sich um keine Ermittlung, sondern lediglich um eine Verarbeitungsbefugnis. Den Sicherheitsbehörden wird ausschließlich die Durchsicht der eigenen bereits vorhandenen Datenbestände aus einem bestimmten Anlaß ermöglicht.

### SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN 1997 nach § 55 SPG

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Σ
Abs. 1 Zi. 2	74	72	92	132	25	49	45	25	14	25	27	25	605
Abs. 2	18	10	25	17	3	13	0	26	37	23	26	14	212
Abs. 3	20	72	17	8	40	29	57	6	169	9	0	0	427
Summe	112	154	134	157	68	91	102	57	220	57	53	39	1244

## XIV. Transport von Kernmaterial

Der Transport von radioaktiven Stoffen unterliegt dem Bewilligungsregime des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GGSt) und dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Die ausschließliche Zuständigkeit zur Vollziehung dieser Normen obliegt den Landeshauptleuten, falls die Transporte durch nicht mehr als zwei Bundesländer geführt werden, sonst dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr.

Gemäß den o.g. Normen sind Transporte jedoch bewilligungsfrei, wenn Mindestgrenzen nicht überschritten werden.

Die bisher beim Innenministerium eingelangten Mitteilungen über Transportvorhaben wurden ausnahmslos vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr geprüft und als **bewilligungsfrei** eingestuft.

Erst dann, wenn keine Bewilligungspflicht durch den Landeshauptmann bzw. das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr besteht, ist über den Umgang mit Kernmaterial (Plutonium und Uran, **keinesfalls** radioaktive Stoffe im allgemeinen - der Kernphysik sind etwa 60 natürliche Radionuklide bekannt) durch Bescheid des Bundesministeriums für Inneres, mit dem ausschließlich Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter vorzuschreiben sind,

abzusprechen, wobei der Umfang der vorgeschriebenen Maßnahmen jeweils auf die Art und Menge des Kernmaterials in Relation zum Gefährdungsgrad abstellt. Der Umfang der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen ist gemäß dem Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial festzulegen.

Es sind jene Maßnahmen vorzuschreiben, die erforderlich sind, um die Entwendung von Kernmaterial zu verhindern, den Schutz des Kernmaterials und die Wahrung der äußeren und inneren Sicherheit Österreichs zu gewährleisten. Die Abwehr radiologischer Gefahren (Schutz vor Verstrahlung) beim Gütertransport ist nicht Teil der Vollzugskompetenz des BMI, sondern jene des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr und der Landeshauptleute. Die Anzahl der Transporte von radioaktiven Stoffen kann nur über ein strengeres Bewilligungsregime des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGSt) eingeschränkt werden.

### **Kernmaterialtransporte gemäß Sicherheitskontrollgesetz 1991**

Insgesamt wurden 14 Anträge bzw. Anfragen gestellt, 9 Bescheide wurden erlassen und 7 Transporte durchgeführt:

Umfang des physischen Schutzes beim internationalen Transport von Kernmaterial gemäß dem Übereinkom-

<b>Zahl</b>	<b>Datum</b>	<b>Material</b>	<b>Strecke</b>	<b>Sicherungs- kategorie</b>
1.	14.9.1993	16.800kg UO <sub>2</sub> <sup>1</sup> (max. U-235 700kg Anreicherung <5%)	Salzburg – Villach – Slowenien	III
2.	20.4.1994	31,2kg UO <sub>2</sub> <sup>1</sup> (max. U235 11,9 kg Anreicherung 40%)	Suben – Nickelsdorf, Begleitung GEK <sup>2</sup>	I
3.	25.5.1994	31,2kg UO <sub>2</sub> <sup>1</sup> (max. U235 11,9 kg Anreicherung 40%)	Suben – Nickelsdorf, Begleitung GEK <sup>2</sup>	I
4.	29.3.1995	17.000kg UO <sub>2</sub> <sup>1</sup> (max. U-235 800kg Anreicherung <5%)	Salzburg – Villach – Slowenien	III
5.	4.5.1996	15.300kg UO <sub>2</sub> <sup>1</sup> (max. U-235 720kg Anreicherung <5%)	Salzburg – Villach – Slowenien	III
6.	8.4.1997	11.572,8kg UO <sub>2</sub> <sup>1</sup> (max. U-235 480kg max. Anreicherung <5%)	Suben – Spielfeld – Slowenien	III
7.	31.7.1997	58.763kg UO <sub>2</sub> <sup>1</sup> (max. U-235 829,44kg Anreicherung <5%)	Brenner – Kufstein	III
8.	9.12.1997	Uranproben	Schwechat – Seibersdorf	unterhalb der Mindestgrenze

men über den physischen Schutz von Kernmaterial:

Sicherungskategorie III und II

Der Transport findet unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich vorheriger Absprachen zw. Absender, Empfänger und Beförderer statt.

Sicherungskategorie I

Zusätzlich erfolgt eine ständige Überwachung durch Begleitpersonal mit enger Verbindung zu angemessenen Einsatzkräften.

<sup>1</sup> Uranoxid

<sup>2</sup> Die Sicherung der Transporte der Kategorie 1 wurde durch 8 Beamte mit 3 Kfz durchgeführt.

## XV. Internationale Zusammenarbeit

Die Aufgabengebiete im Staatsschutzbereich erfordern angesichts der internationalen Verflechtung eine intensive Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf bi- und multilateraler Ebene.

War es früher vor allem der internationale Terrorismus, der eine internationale Zusammenarbeit auf breiter Basis notwendig machte, so sind es heute zusätzlich vor allem die neuen Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität, extremistische Bestrebungen verschiedenster Art, aber auch weiterhin nachrichtendienstliche Aspekte. Durch die politischen Veränderungen im Osten Europas und die österreichische EU-Mitgliedschaft kamen neue Kooperationsbereiche hinzu.

Die Verbindungen sind vielfältig und reichen von informellen Kontakten im täglichen Arbeitsablauf über Treffen auf Experten- und Leiterebene bis zur Mitarbeit in internationalen Gremien.

Oft finden die bilateralen Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Kooperation Niederschlag in einem Vertragswerk, das die Inhalte und Formen der Zusammenarbeit näher regelt. So besteht eine Reihe von Ressort- oder

Regierungsabkommen mit verschiedenen Staaten über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität.

Die multilaterale Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Gebiet der Terrorbekämpfung, wurde seinerzeit im Rahmen des informellen Sicherheitsgremiums der EG-Länder, „TREVI“, in dem Österreich einen Sonderstatus eingeräumt erhielt, sowie innerhalb des „WIENER CLUBS“ der Länder Italien, Frankreich, Deutschland, Schweiz und Österreich sehr forciert. Mit dem Vertrag von Maastricht von 1991/92 wurden diese Foren bedeutungslos und die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres (III. Säule) und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (II. Säule) institutionalisiert. Treffen der Leiter der Sicherheitsdienste und die Mitgliedschaft Österreichs in der sogenannten „POLICE WORKING GROUP ON TERRORISM (PWGT)“, ein Forum operativer Einheiten, ergänzen das Instrumentarium zur internationalen Kooperation im Staatsschutzbereich. Außerdem ist auf die Bemühungen im Rahmen internationaler Organisationen, wie Europarat, UNO, ICAO usw., zur Bekämpfung extremistischer und terroristischer Erscheinungen sowie auf INTERPOL, EUROPOL und SCHENGEN hinzuweisen.

Ende 1997 bestanden im Staatsschutzbereich zu 63 Sicherheitsdiensten oder Polizeibehörden mit gleicher Aufgabenstellung in 45 Staaten Kontakte. 1997 fanden im Zuständigkeitsbereich des Staatspolizeilichen Dienstes insgesamt 73 Zusammenkünfte zu

Arbeitsgesprächen, Tagungen usw. mit  
Vertretern ausländischer Sicherheits-

behörden statt, davon 33 in Österreich  
und 40 im Ausland.